



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	BV/BAU/898/2018 öffentlich 21.08.2018
Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin - Vorstellung und Beschluss		
BEL/SG Bauamt	TOP: _____	
Beratungsfolge: Ö 03.09.2018 Gemeindevertretung Roggentin		

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Mit der Novellierung des BrSchG M-V im Jahr 2015 wurden geregelt, dass die Gemeinden hierzu eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und diese mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen haben.

Die Amtsverwaltung Carbäk hat im Juli 2016 dem Gutachter, Herrn Brandassessor Ralf Gesk den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die fünf Gemeinden des Amtes Carbäk erteilt. Das Land M-V hat im Verlauf der Bearbeitung dieses Auftrages mit der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) vom 21.04.2017 und mit der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ vom 12.10.2017 erstmals die Grundsätze zur Aufstellung der Brandschutzbedarfspläne verbindlich und einheitlich geregelt.

Der seit 20.08.2018 vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Beteiligung eines zeitweiligen Feuerwehrbeirates mit Vertretern der Amtsverwaltung und aus allen fünf Gemeinden (je ein Gemeindevertreter, jeder Wehrführer und der Amtwehrrührer) und durch eine frühzeitige Beteiligung der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock mit dem Ziel erarbeitet, die Leistungsfähigkeit einschließlich der strategischen Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin zu prüfen.

Hierzu erfolgte eine Gefahren- und Risikoanalyse des Gemeindegebietes und eine an örtlichen Verhältnissen entsprechende schutzzielorientierte Planung. Das angestrebte Sicherheitsniveau in der Gemeinde muss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Durch einen Vergleich der vorhandenen Gefahrenabwehrkräfte (IST-Wert) mit dem erforderlichen SOLL- Werten werden Differenzen aufgezeigt und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite vorgeschlagen. *Die in der Verwaltungsvorschrift festgelegte Schutzzieldefinition kann aufgrund des vorgefundenen IST-Zustands der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin (zu geringe Mitgliederzahl; schlechte Tagesverfügbarkeit der Kameraden an den Werktagen) nur schrittweise erreicht werden. Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin als bisher eingestufte Stützpunktfeuerwehr ist aufgrund der festgestellten Defizite erheblich eingeschränkt. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, damit die Freiwilligen Feuerwehr Roggentin aufgrund des vorhandenen Gefahren- und Risikopotentials die notwendige Leistungsfähigkeit erlangt. Vorher kann die FF Roggentin nicht zu einer „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ gemäß § 10 FwOV M-V bestimmt werden.*

Der vorliegende **Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin enthält 25 Empfehlungen** zur Verbesserung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet Roggentin, deren Umsetzung im Einzelfall nach Maßgabe des Haushaltes geprüft werden muss.

Dem Feuerwehrbedarfsplan liegt ein gemeindeübergreifendes Fahrzeug- und Beschaffungs-konzept zugrunde, dass durch die amtsangehörigen Gemeinden beschlossen werden muss. Zur Nutzung der Ressourcen der Feuerwehren der anderen Gemeinden muss die Gemeinde Roggentin mit den anderen Gemeinden des Amtes Carbäk Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung abschließen.

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte aufgrund der dynamischen Veränderungsprozesse regelmäßig (alle fünf Jahre) fortgeschrieben werden. Sollten innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt werden, dann sollte eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise eine grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades der vereinbarten Schutzziele.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Erstellung des FFW-Bedarfsplanes erforderlichen Mittel stehen im TH 2 der Gemeinde Roggentin unter Produkt 12600.525430 (in Höhe von 800,-€) zur Verfügung (siehe dazu Beschl.Nr. der Gemeinde Roggentin GV 05/10/2016 vom 29.08.2016).

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin in der vorliegenden Fassung (Revision 2, 19.08.2018) mit den definierten Schutzziele als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz-, mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Roggentin bzw. gemeindeübergreifend im Amt Carbak.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen einzelnen Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Roggentin zu den Zeitpunkten, zu denen eine Umsetzung angezeigt ist, den Entscheidungsgremien der Gemeindevertretung jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

FFW Bedarfsplan (Revision 2, vom 19.08.2018)

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Feuerwehrbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden

**Broderstorf
Roggentin
Thulendorf
Poppendorf**

**inklusive Zusammenfassung und
Empfehlung für das**

Amt Carbäk

sowie

**Feuerwehrbedarfsplanung für die
ehemalige Gemeinde
Klein Kussewitz**

(ab 01.01.2018 in die Gemeinde Bentwisch eingemeindet)

-2. Revision, Stand: 19.08.2018-

Brandassessor Dipl.-Ing. Ralf Gesk
Hanningsaal 41
18190 Sanitz

Inhaltsverzeichnis

0.	Zusammenfassung Feuerwehrbedarfsplanung für das Amt Carbäk.....	14
0.1	Schutzzielbestimmung für die Übergangsphase	17
0.2	Schutzzielbestimmung gemäß Verwaltungsvorschrift (Endziel)	18
0.3	Übersicht SOLL- Bedarf Einsatzfahrzeuge der Gemeinden und gemeindeübergreifende Empfehlungen	18
1.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Broderstorf	23
1.1	Einleitung.....	23
1.1.1	Gesetzliche Grundlagen	24
1.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	24
1.2.1	Gemeindestruktur	24
1.2.1.1	Geografische Lage	25
1.2.1.2	Flächennutzung	25
1.2.2	Bevölkerung.....	26
1.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	26
1.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	28
1.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	29
1.2.3.1	Straßenanlagen.....	29
1.2.3.2	Bahnanlagen	30
1.2.3.3	Pipelines	30
1.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	31
1.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung	31
1.2.5	Beschreibung der Bebauung	36
1.2.5.1	Art der Bebauung	36
1.2.5.2	Wohngebäude	36
1.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	37
1.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	38
1.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	38
1.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	39
1.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	39
1.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	39
1.2.8	Behörden.....	40
1.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	40

1.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	41
1.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr	41
1.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	42
1.3.2	Einsatzaufkommen	44
1.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	47
1.3.4	Technik und Ausrüstung	51
1.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	51
1.3.4.2	Alarmierungsausstattung	52
1.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik	52
1.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	53
1.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung	53
1.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	54
1.3.4.7	Pumpen und Aggregate	54
1.3.5	Qualifikation des Personals	54
1.3.6	Personalentwicklung	55
1.3.6.1	Altersstruktur	55
1.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	56
1.4	Festlegung der Schutzziele	57
1.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	58
1.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“	61
1.4.3	Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	62
1.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“.	62
1.5	Standortkonzept	63
1.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	65
1.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	66
1.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	66
1.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	66
1.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	68
1.7	SOLL-IST-Vergleich	69
1.7.1	Struktur der Feuerwehr	69
1.7.2	Gerätehäuser	70
1.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	71
1.7.3.1	Nutzungsdauer	72

1.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	72
1.7.4.1	Alarmierungsausstattung	72
1.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	73
1.7.4.3	Atemschutzgeräte	73
1.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	73
1.7.4.5	Schlauchmaterial	73
1.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	74
1.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	74
1.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	74
1.8	Schlussfolgerungen	75
2.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Roggentin	76
2.1	Einleitung.....	76
2.1.1	Gesetzliche Grundlagen	77
2.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	77
2.2.1	Gemeindestruktur.....	77
2.2.1.1	Geografische Lage	78
2.2.1.2	Flächennutzung	78
2.2.2	Bevölkerung.....	79
2.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	79
2.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	81
2.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	82
2.2.3.1	Straßenanlagen.....	82
2.2.3.2	Bahnanlagen.....	83
2.2.3.3	Pipelines	83
2.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	83
2.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung	84
2.2.5	Beschreibung der Bebauung	87
2.2.5.1	Art der Bebauung	87
2.2.5.2	Wohngebäude	88
2.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	89
2.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	89
2.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	89
2.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	90
2.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	90

2.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	90
2.2.8	Behörden.....	91
2.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	91
2.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	91
2.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	91
2.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	93
2.3.2	Einsatzaufkommen	94
2.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	97
2.3.4	Technik und Ausrüstung.....	101
2.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	101
2.3.4.2	Alarmierungsausstattung	102
2.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik.....	103
2.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	103
2.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung.....	104
2.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	104
2.3.4.7	Pumpen und Aggregate.....	104
2.3.5	Qualifikation des Personals.....	105
2.3.6	Personalentwicklung	106
2.3.6.1	Altersstruktur	106
2.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	107
2.4	Festlegung der Schutzziele	108
2.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	108
2.4.2	Schutzziele für das Standardereignis „Technische Hilfeleistung“	111
2.4.3	Schutzziele für das Standardereignis „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	112
2.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	112
2.5	Standortkonzept.....	113
2.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	115
2.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	116
2.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	116
2.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	116
2.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	118
2.7	SOLL-IST-Vergleich.....	119

2.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	119
2.7.2	Gerätehäuser.....	120
2.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	121
2.7.3.1	Nutzungsdauer	121
2.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	123
2.7.4.1	Alarmierungsausstattung	123
2.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	123
2.7.4.3	Atemschutzgeräte	123
2.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	123
2.7.4.5	Schlauchmaterial	124
2.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	124
2.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	124
2.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	125
2.8	Schlussfolgerungen	126
3.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Thulendorf.....	127
3.1	Einleitung.....	127
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen	128
3.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	128
3.2.1	Gemeindestruktur	128
3.2.1.1	Geografische Lage	129
3.2.1.2	Flächennutzung	129
3.2.2	Bevölkerung.....	130
3.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	130
3.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	132
3.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	133
3.2.3.1	Straßenanlagen.....	133
3.2.3.2	Bahnanlagen	134
3.2.3.3	Pipelines	134
3.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	135
3.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung	135
3.2.5	Beschreibung der Bebauung	139
3.2.5.1	Art der Bebauung	139
3.2.5.2	Wohngebäude	139
3.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	140
3.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	140

3.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	140
3.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler	141
3.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	141
3.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko	141
3.2.8	Behörden	141
3.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	141
3.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	142
3.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr	142
3.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	143
3.3.2	Einsatzaufkommen	145
3.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	148
3.3.4	Technik und Ausrüstung	152
3.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	152
3.3.4.2	Alarmierungsausstattung	152
3.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik	153
3.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	153
3.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung	154
3.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	154
3.3.4.7	Pumpen und Aggregate	155
3.3.5	Qualifikation des Personals	155
3.3.6	Personalentwicklung	156
3.3.6.1	Altersstruktur	156
3.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	157
3.4	Festlegung der Schutzziele	158
3.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	158
3.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“	162
3.4.3	Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	162
3.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	163
3.5	Standortkonzept	164
3.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	166
3.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	167
3.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	167

3.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	167
3.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	169
3.7	SOLL-IST-Vergleich.....	170
3.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	170
3.7.2	Gerätehäuser.....	171
3.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	172
3.7.3.1	Nutzungsdauer	172
3.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	173
3.7.4.1	Alarmierungsausstattung	173
3.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	173
3.7.4.3	Atemschutzgeräte	173
3.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	173
3.7.4.5	Schlauchmaterial	174
3.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	174
3.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	174
3.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	175
3.8	Schlussfolgerungen	175
4.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Poppendorf.....	177
4.1	Einleitung.....	177
4.1.1	Gesetzliche Grundlagen	178
4.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials	178
4.2.1	Gemeindestruktur	178
4.2.1.1	Geografische Lage	179
4.2.1.2	Flächennutzung	179
4.2.2	Bevölkerung.....	180
4.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	180
4.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	182
4.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	183
4.2.3.1	Straßenanlagen.....	183
4.2.3.2	Bahnanlagen	184
4.2.3.3	Pipelines	184
4.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	185
4.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung	185
4.2.5	Beschreibung der Bebauung	188
4.2.5.1	Art der Bebauung	188

4.2.5.2	Wohngebäude	189
4.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	190
4.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	190
4.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	190
4.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler	190
4.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	191
4.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko	191
4.2.8	Behörden	191
4.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	191
4.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	192
4.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr	192
4.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	193
4.3.2	Einsatzaufkommen	195
4.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	198
4.3.4	Technik und Ausrüstung	202
4.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	202
4.3.4.2	Alarmierungsausstattung	203
4.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik	203
4.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	203
4.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung	204
4.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	205
4.3.4.7	Pumpen und Aggregate	205
4.3.5	Qualifikation des Personals	205
4.3.6	Personalentwicklung	207
4.3.6.1	Altersstruktur	207
4.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	207
4.4	Festlegung der Schutzziele	208
4.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	209
4.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“	212
4.4.3	Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	212
4.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	213
4.5	Standortkonzept	214

4.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	216
4.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	217
4.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	217
4.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	217
4.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	220
4.7	SOLL-IST-Vergleich	221
4.7.1	Struktur der Feuerwehr	221
4.7.2	Gerätehäuser	222
4.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	222
4.7.3.1	Nutzungsdauer	222
4.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung	223
4.7.4.1	Alarmierungsausstattung	223
4.7.4.2	Kommunikationstechnik	223
4.7.4.3	Atemschutzgeräte	223
4.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung	224
4.7.4.5	Schlauchmaterial	224
4.7.4.6	Aggregate und Pumpen	224
4.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	224
4.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	225
4.8	Schlussfolgerungen	225
5.	Feuerwehrbedarfsplan für die ehemalige amtsangehörige Gemeinde Klein Kussewitz	227
5.1	Einleitung	227
5.1.1	Gesetzliche Grundlagen	228
5.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials	228
5.2.1	Gemeindestruktur	228
5.2.1.1	Geografische Lage	229
5.2.1.2	Flächennutzung	229
5.2.2	Bevölkerung	230
5.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	230
5.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung	232
5.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur	233
5.2.3.1	Straßenanlagen	233
5.2.3.2	Bahnanlagen	234
5.2.3.3	Pipelines	234

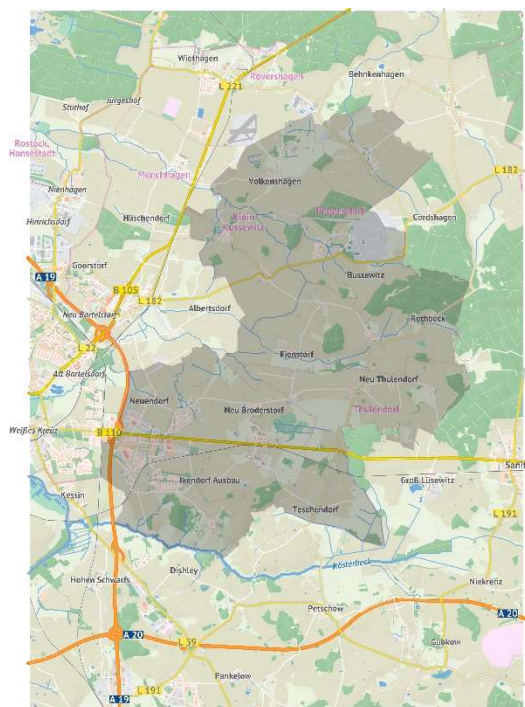
5.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	234
5.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung.....	235
5.2.5	Beschreibung der Bebauung.....	238
5.2.5.1	Art der Bebauung.....	238
5.2.5.2	Wohngebäude.....	239
5.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	239
5.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	240
5.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen.....	240
5.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	240
5.2.6.4	Sonstige besondere Objekte.....	240
5.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	240
5.2.8	Behörden.....	241
5.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen.....	241
5.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials.....	241
5.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	241
5.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge.....	242
5.3.2	Einsatzaufkommen.....	245
5.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad.....	248
5.3.4	Technik und Ausrüstung.....	252
5.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden.....	252
5.3.4.2	Alarmierungsausstattung.....	252
5.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik.....	253
5.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte.....	253
5.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung.....	254
5.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial.....	254
5.3.4.7	Pumpen und Aggregate.....	255
5.3.5	Qualifikation des Personals.....	255
5.3.6	Personalentwicklung.....	256
5.3.6.1	Altersstruktur.....	256
5.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung.....	257
5.4	Festlegung der Schutzziele.....	258
5.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“.....	258
3.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“.....	262

5.4.3	Schutzziel für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	262
5.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	263
5.5	Standortkonzept.....	263
5.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	266
5.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	267
5.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	267
5.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	267
5.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	269
5.7	SOLL-IST-Vergleich.....	270
5.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	270
5.7.2	Gerätehäuser.....	271
5.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	272
5.7.3.1	Nutzungsdauer	272
5.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	273
5.7.4.1	Alarmierungsausstattung	273
5.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	273
5.7.4.3	Atemschutzgeräte	273
5.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	273
5.7.4.5	Schlauchmaterial.....	274
5.7.4.6	Pumpen und Aggregate.....	274
5.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	274
5.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	275
5.8	Schlussfolgerungen	275
6.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	277
7.0	Tabellenverzeichnis Amt Carbäk	283
7.1	Tabellenverzeichnis Gemeinde Brodertorf	284
7.2	Tabellenverzeichnis Gemeinde Roggentin	285
7.3	Tabellenverzeichnis Gemeinde Thulendorf	286
7.4	Tabellenverzeichnis Gemeinde Poppendorf	287
7.5	Tabellenverzeichnis Gemeinde Klein Kussewitz.....	288
8.1	Abbildungsverzeichnis Amt Carbäk.....	289
8.1	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Broderstorf	290
8.2	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Roggentin.....	291

8.3	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Thulendorf	292
8.4	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Poppendorf	293
8.5	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Klein Kussewitz	294
9.	Abkürzungsverzeichnis	295

Die Gemeinde Klein Kussewitz wurde zum 01.01.2018 per Gebietsänderungsvertrag in die Gemeinde Bentwisch des Amtes Rostocker Heide eingemeindet. Dieses Gutachten enthält gemäß Beauftragung auch weiterhin eine Feuerwehrbedarfsplanung für das ehemalige Gemeindegebiet Klein Kussewitz. Zum 01.12.2012 hatte sich bereits die Gemeinde Mandelshagen der Gemeinde Blankenhagen des Amtes Rostocker Heide eingemeindet.

- im Norden durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen des Amtes Rostock Heide,
- im Osten durch die Gemeinde Blankenhagen des Amtes Rostocker Heide und durch die amtsfreie Gemeinde Sanitz,
- im Süden durch die amtsfreie Gemeinde Dummerstorf und
- im Westen durch die Hansestadt Rostock.



Die gemeindeübergreifende Gebiets- und Bevölkerungsstruktur des Amtes Carbäk (Stand: 31.12.2015 /Q.16/) ist aus der Tabelle **0-1** ersichtlich.

Amt Carbäk	Einwohnerzahl		Gebietsgröße		Einwohnerdichte
Gemeinde	Einwohner	in %	in ha	in %	in EW/km²
Broderstorf	3.895	44,3	3.417,6	41,2	114
Roggentin	2.759	31,4	958,6	11,6	288
Thulendorf	649	7,4	1.069,3	12,9	61
Poppendorf	731	8,3	1.402,6	16,9	52
Klein Kussewitz	762	8,7	1.445,4	17,4	53
gesamt	8.796	100,0	8.293,4	100,0	106

Tabelle 0-1: Übersicht über die Verteilung der Einwohner und der Gebietsgrößen im Amt Carbäk (31.12.2015)

Nach 1990 hatte die Ausweisung von Baugebieten für den Wohnungsbau erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Gemeinden des Amtes Carbäk. Die Einwohnerzahl hat sich deutlich erhöht. Die Altersstruktur in den Gemeinden wurde ebenfalls wesentlich durch den Anstieg der Bevölkerung geprägt. Die Einwohnerentwicklung in den jeweiligen Gemeinden wird in den einzelnen Feuerwehrbedarfsplänen detaillierter dargestellt.

Nach 1990 hat die Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete die Gemeinden Roggentin und Broderstorf wesentlich geprägt. Direkt an der Stadtgrenze zu Rostock und begünstigt durch den Autobahnanschluss entstanden nördlich und südlich der Bundesstraße 110 die Gewerbegebiete Roggentin (südlich) und Broderstorf (nördlich). Diese Gewerbegebiete prägen wesentlich das Gefahrenpotential im Süden des Amtes Carbäk. Im Norden des Amtes Carbäk wird das Gefahrenpotential wesentlich durch das Industriegebiet in der Gemeinde Poppendorf geprägt. Hier befindet sich das zu DDR-Zeiten errichtete Düngemittelwerk. Für hafenauffine Industrie soll gemäß Landesraumentwicklungsplan /Q.27/ der Großstandort Rostock-Poppendorf um ca. 500ha erweitert werden. Es ist auch vorgesehen, dass dieser Standort über eine Verkehrsstraße bedarfsgerecht an den Seehafen Rostock angebunden werden soll.

In den Gemeinden des Amtes Carbäk befinden sich überwiegend Wohngebäude der Gebäudeklassen 1-3, wobei der Anteil an Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser deutlich überwiegt.

Das Straßennetz im Amt Carbäk wird durch eine deutliche Ost-West-Ausrichtung geprägt. Wichtige Verbindungstraßen (B110 von Rostock nach Sanitz; L182 von Bentwisch über Groß Kussewitz und Poppendorf nach Cordshagen; Gemeindestraße von Neuendorf über Pastow, Neu Broderstorf nach Thulendorf bzw. von Kösterbeck über Ikendorf nach Teschendorf) prägen die Verkehrsströme durch die Orte des Amtes Carbäk. Von Norden nach Süden verlaufen im Amtsgebiet Carbäk meist nur weniger befahrene Kreisstraßen (K20 von Billenhagen nach Teschendorf) oder einspurige Gemeindestraßen (z.B. Groß Kussewitz- Öfthäven-Fienstorf- Neu Broderstorf). Das vorhandene Verkehrsnetz hat erhebliche Auswirkungen auf die Gefahrenabwehrorganisation im Amt Carbäk.

Zur Bewertung des Einsatzaufkommens der 5 Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk wurde die Einsatzbeteiligung der einzelnen Gemeindefeuerwehren an Einsätzen in den Gemeinden des Amtes Carbäk und im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2007bis 2008 und 2012 bis 2016 ausgewertet. Aus der Tabelle 0-2 wird ersichtlich, dass im Auswertzeitraum insgesamt 247 Einsatzbeteiligungen zu verzeichnen waren. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Analyse der Ausrücke- und Eintreffzeiten der einzelnen Feuerwehren.

FF des Amtes Carbäk	2007	2008	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Einsatzart								
Brände	6	14	11	19	6	11	11	78
davon:								
Kleinbrände (a und b)	3	6	7	10	2	8	7	43
Mittelbrände	3	5	4	6	2	1	0	21
Großbrände	0	3	0	3	2	0	4	12
Heimrauchmelder	0	0	0	0	0	2	0	2
Technische Hilfeleistungen	21	16	10	27	5	21	3	103
davon:								
Unfälle mit Straßenfahrzeugen	1	5	2	1	1	3	0	13
Wetterschäden	17	7	4	19	3	17	2	69
Gefahrgutunfälle	0	1	1	1	0	0	0	3
Ausgelaufene Öle/Treibstoffe	3	1	1	2	1	0	0	8
Menschen in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingeschlossene Personen	0	0	1	0	0	1	1	3
Wasserunfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Einsatz	9	5	2	0	5	1	6	28
davon Sicherheitswachen	0	0	0	0	0	0	0	0
Tragehilfe Rettungsdienst	4	1	0	0	0	0	1	6
Fehlalarm	1	7	4	3	7	5	11	38
davon								
Bandmeldeanlage	0	6	2	2	7	3	5	25
sonstiger Fehlalarm	0	1	2	1	0	2	6	12
Gesamteinsätze	37	42	27	49	23	38	31	247

Tabelle 0-2: Übersicht über die Einsatzbeteiligungen aller 5 Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk in den Jahren 2007-2008 und 2012-2016

Für jede Gemeinde des Amtes Carbak wurden in einem weiteren Schritt die Schutzziele für die Standardszenarien „Brandbekämpfung“, „Technische Hilfeleistung“, „ABC-Gefahren“ und „Einlauf Brandmeldeanlage in Sonderobjekten“ definiert. Die Inkraftsetzung der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen im Land M-V“ vom 12.10.2017 /Q.3/ machte die Überarbeitung des Gutachtens (Rev. 1, Stand: 29.10.2017) zwingend erforderlich, damit der einzelnen Gemeinde ein rechtskonformer Bedarfsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die in der Verwaltungsvorschrift definierte Schutzzielbestimmung zur Auslegung der gemeindlichen Feuerwehr kann aufgrund des vorgefundenen IST-Zustandes der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbak nur schrittweise erreicht werden. Aus diesem Grund enthält die Tabelle 0-3 im ersten Schritt die Schutzzielbestimmung für eine Übergangsphase und die Tabelle 0-4 die Schutzzielbestimmung für die gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 BrSchG M-V /Q.1/ vorzuhaltende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr.

0.1 Schutzzielbestimmung für die Übergangsphase

Gemeinde	Broderstorf	Roggentin	Thulendorf	Poppendorf	Klein Kussewitz
Einwohner	3.895	2.759	649	731	762
EW-Dichte [EW/km ²]	114	288	61	52	53
Fläche [ha]	3.417,6	958,6	1.069,3	1.402,6	1.445,4
Objekte mit BMA	3	8	0	2	0
Standardereignis					
Brandbekämpfung:	kritischer Wohnungsbrand im ländlich-dörflichen Bereich				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
2. ETZ [min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte	12	12	12	12	12
weniger als Einwohnerzahl	70	70	50	50	50
1. ETZ [min]	15	15	15	15	15
	6	6	6	6	6
Technische Hilfeleistung:	PKW-Unfall mit einer eingeklemmten Person				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
2. ETZ [min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte	12	12	12	12	12
weniger als Einwohnerzahl	70	70	50	50	50
1. ETZ [min]	15	15	15	15	15
	6	6	6	6	6
Gefahrstoffaustritt	unaufschiebbare Sofortmaßnahmen (GAMS-Regel)				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
Brandmeldeanlage	Automatische Auslösung Brandmeldeanlage oder Löschanlage				
1. ETZ [min]	10	10	-	10	-
Einsatzkräfte	10	10	-	10	-

Tabelle 0-3: Übersicht über die empfohlenen Schutzziele für die Standardszenarien (Übergangsphase)

Im Rahmen der bedarfsgerechten Bemessung des notwendigen Gefahrenabwehrpotentials wird in der Übergangsphase für Ortslagen mit geringer Einwohnerzahl bzw. für Einzelgehöfte, die sich nicht im Abdeckungsbereich der notwendigen Gerätehäuser befinden, ein risikoangepasster Aufschlag für die erste Eintreffzeit (1. ETZ) empfohlen. Bei den beiden großen Gemeinden entspricht eine Ortslage mit weniger als 70 Einwohnern für die Gemeinde Broderstorf ca. 1,8% und für die Gemeinde Roggentin ca. 2,5% der Gesamtbevölkerung. Bei den kleineren Gemeinden entspricht eine Ortslage mit weniger als 50 Einwohnern für die Gemeinde Thulendorf ca. 7,7%, für die Gemeinde Poppendorf ca. 6,8% und für die Gemeinde Klein Kussewitz ca. 6,5% der Gesamtbevölkerung.

0.2 Schutzzielbestimmung gemäß Verwaltungsvorschrift (Endziel)

Zur Erfüllung der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ haben die Gemeinden Maßnahmen einzuleiten, mit denen sie perspektivisch die in Tabelle 0-4 definierten Qualitätskriterien für die Schutzziele bezogen auf die Ereignisse „Brand“, „Technische Hilfeleistung“, „Gefahrstoffaustritt“ und „Wassernotfall“ erfüllen können.

Gemeinde		Broderstorf	Roggentin	Thulendorf	Poppendorf	Klein Kussewitz
Einwohner		3.895	2.759	649	731	762
EW-Dichte	[EW/km ²]	114	288	61	52	53
Fläche	[ha]	3.417,6	958,6	1.069,3	1.402,6	1.445,4
Objekte mit BMA		3	8	0	2	0
Standardereignis						
Brandbekämpfung:		kritischer Wohnungsbrand im ländlich-dörflichen Bereich				
1. ETZ	[min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte		6	6	6	6	6
2. ETZ	[min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte		15	15	15	15	15
Technische Hilfeleistung:		PKW-Unfall mit einer eingeklemmten Person				
1. ETZ	[min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte		6	6	6	6	6
2. ETZ	[min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte		12	12	12	12	12
Gefahrstoffaustritt		unaufschiebbare Sofortmaßnahmen (GAMS-Regel)				
1. ETZ	[min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte		6	6	6	6	6
Brandmeldeanlage		Automatische Auslösung Brandmeldeanlage oder Löschanlage				
1. ETZ	[min]	10	10	-	10	-
Einsatzkräfte		10	10	-	10	-

Tabelle 0-4: Übersicht über die empfohlenen Schutzziele für die Standardszenarien (Endziel)

0.3 Übersicht SOLL- Bedarf Einsatzfahrzeuge der Gemeinden und gemeindeübergreifende Empfehlungen

Auf der Grundlage der definierten Schutzziele wurden die notwendigen Standorte der Gerätehäuser im Amt Carbak untersucht. Alle vorhandenen Standorte der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes

Carbäk wurden dabei auch unter Berücksichtigung der Feuerwehren aus den an das Amt Carbäk angrenzenden Gemeinden/ Ämtern bewertet. Im Rahmen der Gefahrenabwehrbedarfsplanung wurde dann in Abhängigkeit von den Gefahrenarten und Risikoklassen für jede Gemeindefeuerwehr die notwendige Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen bestimmt. Für die Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk wird die in der Tabelle 0-5 dargestellte schutzzielorientierte Verteilung der Einsatzfahrzeuge vorgeschlagen:

Fahrzeug	Broderstorf	Roggentin	Thulendorf	Poppendorf	Gesamt	Klein Kussewitz
ELW1	1	0	0	0	1	0
TSF-W	0	0	0	0	0	(1)
LF10	0	0	1	1	2	1 ³⁾
LF20	0 ¹⁾	1 ²⁾	0	0	1	0
HLF20	1	1	0	0	2	0
TLF3.000	1 ⁴⁾	0	0	0	1	0
DLK	0	0	0	0	0	0
MTW (MTF)	0	1	1	1	3	1

Tabelle 0-5: Übersicht über den SOLL-Bedarf an Einsatzfahrzeugen in den Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk

Anmerkung:

- 1) Für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr in den Gewerbeparks der Gemeinden Broderstorf und Roggentin muss in Abhängigkeit von der notwendigen Steigerung der Anzahl der aktiven Kameraden in beiden Wehren entschieden werden, welche Freiwillige Feuerwehr das Tanklöschfahrzeug TLF3.000 mit Staffelnkabine erhält. Empfohlen wird die FF Broderstorf.
- 2) Nach der notwendigen Ersatzbeschaffung eines HLF20 für das LF8-TS8 der FF Roggentin muss in Abhängigkeit von der Steigerung der Anzahl an aktiven Einsatzkräften entschieden werden, welches Einsatzfahrzeug dann als Ersatz für das TLF16/25 beschafft wird. Empfohlen wird ein LF20.
- 3) In Abhängigkeit von der Entscheidung über den notwendigen Neubau eines Geräthauses für die FF Klein Kussewitz muss entschieden werden, ob nur ein TSF-W oder ein Löschgruppenfahrzeug mit besserer technischer Ausstattung (z.B. größeren Löschwassertank) beschafft wird. Empfohlen wird ein größeres Löschgruppenfahrzeug LF10. Diese Entscheidung muss nach der vollzogenen Eingemeindung durch die Gemeinde Bentwisch bzw. durch das Amt Rostocker Heide getroffen werden.
- 4) Die Vorhaltung eines größeren TLF3.000 wird empfohlen, damit aufgrund der Löschwasser-situation im Amt Carbäk mehr Löschwasser aus den Löschfahrzeugen zur Erstbrandbekämpfung zur Verfügung steht. Hier wird weiterhin der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V /Q.10/ gefolgt. Im Punkt 5.3 -Gefahrenarten- der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ wird ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 2.000Liter Wasser gefordert.

Bei der Bewertung des dargestellten Fahrzeug-SOLL-Bedarfs sind die in den einzelnen Feuerwehrbedarfsplänen enthaltenen Angaben zum Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeugtechnik und zur zeitlichen Ersatzbeschaffung zu beachten. Bei den Freiwilligen Feuerwehren Klein Kussewitz und Poppendorf wurde bei der Prüfung des SOLL-IST-Vergleiches das Fahrzeugpotential der Freiwilligen Feuerwehren der benachbarten Gemeinden des Amtes Rostocker Heide berücksichtigt, da aufgrund der langen Anmarschwege die Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden Broderstorf, Thulendorf und Roggentin erst später an der Einsatzstelle eintreffen.

- /E.0-1/** Die Gemeinden des Amtes Carbäk beschließen den in der Tabelle 0-5 vorgeschlagenen SOLL-Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen für die Gemeinden des Amtes Carbäk. Das Gefahrenabwehrkonzept für die Gemeinden des Amtes Carbäk wurde unter der Voraussetzung erarbeitet, dass die Freiwilligen Feuerwehren Broderstorf und Roggentin aufgrund des Gefahrenpotentials in ihren Gemeinden auch zukünftig eine umfangreichere Fahrzeugausstattung bedürfen und deshalb zu „Feuerwehren mit besonderen Aufgaben“ bestimmt werden.
- /E.0-2/** Das Fahrzeugsollkonzept berücksichtigt weiterhin eine risikobasierte Dislozierung der Einsatzfahrzeuge bei den einzelnen Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk. Gemeindeübergreifend werden die notwendigen Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung der Ausrüstungsstufe II (entsprechend den kennzeichnenden Merkmalen) im Amt Carbäk geplant.
- /E.0-3/** Die in den einzelnen Feuerwehrbedarfspläne enthalten Empfehlungen zur baulichen Anpassung bzw. Erweiterung der Gerätehäuser zur Unterbringung der Kameraden, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung sind nach Prioritäten umzusetzen.
- /E.0-4/** Zur schnelleren Rettung von vermissten Personen aus einer verrauchten Wohnung bzw. einem Gebäude bzw. zur gezielteren Brandbekämpfung in Räumen wird die Anschaffung von zwei Wärmebildkameras für die Feuerwehren des Amtes Carbäk empfohlen. Die zwei Wärmebildkameras sollten aufgrund der Ausdehnung des Amtes auf den Ersteinsatzfahrzeugen der FF Broderstorf bzw. der FF Poppendorf gelagert werden.
- /E.0-5/** Für den Personenschutz bei verschiedenen Einsatzlagen wird die Vorhaltung von drei 1-5-Gasmessgeräten (z.B. Firma Dräger, Typ X-am 5.000) empfohlen, die brennbare Gase und Dampf sowie Sauerstoff und gesundheitsschädliche Konzentrationen von CO, H₂S, NO₂, SO₂ detektieren können. Zwei Messgeräte mit dem 5. Sensor Methan werden aufgrund der Biogasanlage Fienstorf bei der FF Broderstorf und bei der FF Thulendorf vorgehalten. Das dritte Messgerät mit dem 5. Sensor Ammoniak wird bei der FF Poppendorf vorgehalten.

Aufgrund der personellen Probleme bei der Tagesverfügbarkeit bei allen FF des Amtes Carbäk werden gemeinde- und amtsübergreifende Lösungen zur Erreichung der notwendigen Personalstärken und zur Sicherstellung der einsatztaktischen Erfordernisse vorgeschlagen:

- /E.0-6/** Für die Sicherstellung der Mindestpersonalstärken gemäß den empfohlenen Schutzzielen für die einzelnen Einsatzarten (Brand; Technische Hilfeleistung) sind Alarmierungsgemeinschaften gemäß § 11 Abs. 3 Feuerwehrgesetz zu bilden, die ab den Alarmierungswörtern „Feuer mittel“, „Hilfeleistung groß“ bzw. „VKU“ immer mindestens zwei Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk oder die zuständige Gemeindefeuerwehr und zusätzlich eine benachbarte FF des Amtes Rostocker Heide oder der Gemeinden Sanitz bzw. Dummerstorf berücksichtigen.
- /E.0-7/** Zur Sicherstellung der Einsatzleitung beim Einsatz mehrerer Einsatzeinheiten (Parallelalarmierung mehrerer Standorte, größer Gruppenstärke) müssen zeitnah qualifizierte

Führungskräfte an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Der Aufbau einer gemeindeübergreifenden Führungsgruppe gemäß § 12 Abs. 6, Pkt. 6 BrSchG M-V wird empfohlen. Als Führungsfahrzeuge stehen der ELW1 der FF Broderstorf und für die Erstmaßnahmen die MTW's der anderen drei FF zur Verfügung.

Aktuell (Stand: März/2017) verfügen aus dem Amtsbereich Carbäk drei Kameraden über eine Zugführer- und drei Kameraden über eine Verbandsführerausbildung. Es ergibt sich ein Ausbildungsbedarf an Zugführerlehrgängen.

- /E.0-8/** Zur Sicherstellung der notwendigen Einsatzstärken sollte in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock festgelegt werden, dass in Anlehnung an die VFDB-Richtlinie 05/01 /Q.68/ für das Standardereignis „Auslösung einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage“ in Objekten besonderer Art und Nutzung (z.B. große Verkaufsstätten, Pflegeheime, etc.), deren Alarm automatisch zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock weitergeleitet wird, sofort mindestens zwei benachbarte Freiwillige Feuerwehren (Broderstorf und Roggentin bzw. Poppendorf und Klein Kussewitz) alarmiert werden.
- /E.0-9/** Mindestens für die Objekte besonderer Art und Nutzung, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, sollte eine Kräfte- und Mittelberechnung (zum Beispiel mit Hilfe des Richtwertverfahrens) zur Bestimmung des tatsächlichen Bedarfs an personellen und materiellen Ressourcen durchgeführt werden. Dieser Kräfte- und Mittelbedarf sollte dann in der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock eingearbeitet werden, damit bei einer bestätigten Brandmeldung durch Änderung des Alarmierungsschwortes sofort der erhöhte Kräfte- und Mittelansatz alarmiert werden kann.
- /E.0-10/** Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit aller Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk ist eine verstärkte Mitgliederwerbung in der Bevölkerung und bei den ortsansässigen Betrieben und Einrichtungen (insbesondere der Gewerbegebiete) notwendig. Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr in jeder Gemeinde ist zwingend erforderlich, damit das Leben und die Gesundheit der Bürger sowie das Eigentum der Einwohner und der Firmen im Gemeindegebiet wirksam geschützt werden kann.
- /E.0-11/** Das Amt Carbäk sollte bei der Wiederbesetzung von Planstellen in der Amtsverwaltung bzw. im Bauhof bei gleicher Eignung und Befähigung Bewerber mit einer Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr (Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung) bevorzugt einstellen. Vor jeder Stellenausschreibung sollte geprüft werden, in wie weit die Stellenbeschreibung als Arbeitsaufgabe bereits den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde im Amt Carbäk (auch als Doppelmitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG M-V) während der regelmäßigen Arbeitszeit beinhalten soll.
- /E.0-12/** Für jede Gemeinde des Amtes Carbäk ist aufgrund der fehlenden Daten der Zustand der Löschwasserteiche, -behälter und Entnahmestellen an den offenen Gewässern (Seen, Teiche, Bäche) unverzüglich aufzunehmen. Die Nutzbarkeit der Löschwasserentnahmestellen ist in Abhängigkeit von der Zuständigkeit (Gemeinde nur für den „Grundschutz“, der Eigentümer für den „Objektschutz“) bei Notwendigkeit wiederherzustellen. Bei der

Feststellung von Mängel im Grundschutz sind für die betroffenen Ortsbereiche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Defizite festzulegen.

- /E.0-13/** Zur Verbesserung der Auswertbarkeit der Einsatzberichte zu Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sollten der Amtswehrführer und die Gemeindewehrführer den Mindestumfang an Informationen über den Einsatzablauf festlegen, damit diese im Freitextfeld des Einsatzberichtes in der Verwaltungssoftware Fox112 dokumentiert werden können.
- /E.0-14/** Die Feuerwehrbedarfspläne der einzelnen Gemeinden des Amtes Carbäk sind gemäß § 8 FwOV M-V /Q.2/ mindestens nach 5 Jahren oder bei erheblichen Änderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse (z.B. durch Erhöhung des Gefahrenpotentials bei einer erheblichen Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete) sofort fortzuschreiben.
- /E.0-15/** Damit die Ressourcen der Feuerwehren der anderen Gemeinden des Amtes Carbäk zur Erreichung der Schutzziele in der Gemeinde berücksichtigt werden können, schließen die Gemeinden des Amtes Carbäk untereinander Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen ab.

Mit den nachfolgenden Feuerwehrbedarfsplänen für die amtsangehörigen Gemeinden Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Poppendorf und Klein Kussewitz werden aus fachlicher Sicht die Grundlagen geschaffen, damit die einzelnen Gemeinden die Anforderungen des § 2 Abs. 1 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes M-V (Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr; Sicherstellung der Löschwasserversorgung) erfüllen können.

2. Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Roggentin

2.1 Einleitung

Die Gemeinde Roggentin hat gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern/Q.1/ als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen und hierzu unter anderem eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Die dem Amt Carbäk angehörige Gemeinde Roggentin hat eigenständig, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ihre konkreten Schutzziele festzulegen. Dabei ist das gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führen zu einer Selbstbindung des örtlichen Aufgabenträgers.

Bei der Schutzzielefestlegung durch die Gemeinde Roggentin sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu berücksichtigen.

Die demographische Entwicklung und der wirtschaftlich-strukturelle Wandel haben ebenso Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Gemeinde wie die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft und die Finanzlage der Kommunen.

Mit Hilfe des Feuerwehrbedarfsplanes soll die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin -auch unter Berücksichtigung der Amtsangehörigkeit- risiko- und bedarfsgerecht, transparent und für die Entscheidungsträger nachvollziehbar bemessen werden (Begründung zur Änderung des § 2 Abs. 1 BrSchG M-V /Q.1/).

Das Hauptziel des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Roggentin besteht darin, den vorhandenen Ist-Zustand des örtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu ermitteln und diesen mit dem auf der Grundlage allgemein gültiger Regeln ermittelten Soll-Bedarf zu vergleichen. Aus dem Vergleich können die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele festgelegt werden. Die Gefahren- und Risikoanalyse und der Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden grundsätzlich gemäß den Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) /Q.2/ und der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ /Q.3/ erarbeitet. Zusätzlich wurden auch die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V /Q.10/ sowie die Hinweise und Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung anderer Bundesländer (z.B. Land Brandenburg /Q.32/; Land Hessen /Q.33/) berücksichtigt.

Das oberste Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Hierunter fallen mit entsprechender Priorität auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten.

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Als wesentliche gesetzliche Grundlagen wurden herangezogen:

- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V, S. 20) /Q.1/
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (LKatSG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611) Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 7. September 2016 (GVOBl. M-V, S. 793) /Q.12/
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V, S. 590) /Q.8/
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern vom 27.05.2016 (LEP-LVO M-V) /Q.27/
- Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärken, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren vom 8. Oktober 1992 (AmtsBl. M-V S. 1179) /Q.5/
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21.04.2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-1-10) /Q.2/
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12. Oktober 2017 /Q.3/

2.2 Beschreibung des Gefahrenpotentials

2.2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Roggentin ist die südwestlichste Gemeinde des Amtes Carbäk. Der Ort Kösterbeck ist mit 1.848 Einwohnern (31.12.2015; =67%) der größte Ort in der Gemeinde. Des Weiteren gehört noch Fresendorf zur Gemeinde Roggentin. Damit umfasst sie insgesamt drei Orte.

Die Gemeinde Roggentin stellt gemäß Landesraumentwicklungsplan Mecklenburg-Vorpommern /Q.27/ im Rahmen der Beschreibung der Stadt-Umland-Räume eine direkte Umlandgemeinde zur Kernstadt Rostock dar. Damit unterliegt die Gemeinde Roggentin einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot mit der Kernstadt Rostock. Das Stadt- Umland-Konzept enthält die Handlungsfelder: a) Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung; b) Infrastrukturentwicklung und c) Freiraumentwicklung. Die Ortslagen der Gemeinde Roggentin haben einen suburbanen Charakter. Das heißt, dass die Ortslagen eine starke Überformung durch Wohnen und / oder Gewerbe und / oder Einzelhandel aufweisen, die auf die nachbarschaftliche Lage zur Kernstadt zurückzuführen ist. Es besteht auch eine hohe Berufspendlerverflechtung mit der Kernstadt, da ein hoher Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seinen Wohnort in der Umlandgemeinde und den Arbeitsplatz in der Kernstadt hat.

2.2.1.1 Geografische Lage

Die Gemeinde Roggentin liegt im Nordosten des Landkreises Rostock und ist die südwestlichste der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk.

Die Gemeinde Roggentin wird gemäß Verwaltungskarte /Q.14/ umgeben von:

- im Norden und im Nordosten der Gemeinde Broderstorf,
- im Südosten und Süden der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf,
- im Westen von der Hansestadt Rostock.

Der Ort Roggentin befindet sich ca. 4,4 km Luftlinie südöstlich des Stadtzentrums der Hansestadt Rostock und ca. 4,1 km Luftlinie zum Verwaltungssitz des Amtes Carbäk.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst ca. 959 ha. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 3,3 km, die Ost-West-Ausdehnung ca. 4,3 km. Der höchste Punkt der Gemeinde Roggentin liegt 66 m über NN (Freundschaftshöhe in der Rostocker Schweiz). Das Gemeindegebiet ist bis auf das Gebiet der Rostocker Schweiz relativ eben.

2.2.1.2 Flächennutzung

Die Flächennutzung der Gemeinde Roggentin ist gemäß SIS-Datenbank /Q.52/ aus der nachstehenden Tabelle 2-1 ersichtlich. Die Gemeinde Roggentin hat den größten Flächennutzungsanteil für Gebäude- und Freiflächen (16,1%) im Amt Carbäk. Der Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche und an Waldflächen beträgt zusammen 69,5%.

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha																		
ins-gesamt	davon																	
	Siedlungs- und Verkehrsfläche										Landwirtschaftsfläche			Wald-fläche	Wasser-fläche	Abbau-land	Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhofsfläche)	
	davon																	
	Gebäude- und Freifläche				Betriebs-fläche (ohne Abbauland)	Erholungsfläche	Fried-hofs-fläche	Verkehrsfläche		ins-gesamt	darunter							
	zu-sammen	darunter						zu-sammen	darunter		ins-gesamt	darunter						
		Wohnen	Gewerbe, Industrie		Grünan-lagen		zu-sammen			Straße, Weg, Platz		Moor	Heide					
959	272	154	57	17	0	68	58	-	50	44	598	9	-				68	9
100,0%	28,4%	16,1%	5,9%	1,8%		7,1%			5,2%		62,4%			7,1%	0,9%		1,3%	0,8%

Tabelle2-1: Flächennutzung des Gemeindegebietes Roggentin (Quelle: SIS-Datenbank /Q.52/)

Waldgebiete

Das Waldgebiet (Rostocker Schweiz) der Gemeinde Roggentin ist gemäß der Karte "Waldbrandgefahrenklassen 2014" der Forstämter /Q.30/ in die Waldbrandgefahrenklasse C eingestuft worden. Gemäß dem Durchführungserlass zum Gemeinsamen Waldbrandrunderlass /Q.30/ handelt es sich dabei um „Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr“. Löschwasserentnahmestellen werden bei Löschwasserversorgungslücken gemäß Punkt 2.5.4 des o. g. Durchführungserlasses durch die Forstbehörden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt für Brand- und Katastrophenschutz angelegt und unterhalten.

Gewässer

Im Bereich der Gemeinde Roggentin befinden sich in den Orten und im Gewerbegebiet kleinere natürliche und künstliche Teiche. An der Südgrenze der Gemeinde verläuft der Fluss Kösterbeck.

2.2.2 Bevölkerung

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Roggentin beträgt 2.759 Personen (Stand 31.12.2015) /Q.16/. Die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Ort	Einwohnerzahl		Gebietsgröße		Einwohnerdichte	ø Alter
	Einwohner	in %	in ha	in %	in EW/km ²	in Jahren
Roggentin	778	28,2	382,999	40,0	203	45
Kösterbeck	1.848	67,0	235,189	24,5	786	43
Fresendorf	133	4,8	340,378	35,5	39	42
gesamt	2.759	100,0	958,566	100,0	288	

Tabelle 2-2: Gebietsgröße, Einwohnerzahl und -dichte der Orte der Gemeinde Roggentin (Angaben Amt /Q.16/)

Der Ausländeranteil in der Gemeinde Roggentin beträgt 1,6% (Stand: 30.09.2016).

2.2.2.1 Bevölkerungsstruktur

Mit Stand 31.12.2015 /Q.16/ lebten annähernd gleich viele Frauen (1.336 → 49,7 %) und Männer (1.354 → 50,3%) in der Gemeinde Roggentin.

Im Ort Kösterbeck wohnen die meisten Einwohner (=67%). Aufgrund der vergleichsweise geringen Gebietsgröße ergibt sich eine sehr hohe Einwohnerdichte von 786 Einwohnern/km². Bezogen auf die Gesamtfläche ergibt sich für die Gemeinde Roggentin immer noch eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 288 Einwohnern/ km². Dies ist eine viermal so große Einwohnerdichte als die durchschnittlichen Einwohnerdichte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, welche gemäß Landesraumentwicklungsprogramm M-V (Stand Juni 2016, /Q.27/) mit 69 Einwohnern/ km² (Stand 2014) ausgewiesen wird. Im unmittelbaren Einzugsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin befinden sich mit Kösterbeck und Roggentin zwei einwohnerstarke Orte.

Die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Roggentin hinsichtlich Geschlecht und Altersstruktur ist gemäß dem Statistischen Informationssystem (SIS-Online /Q.52/) der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

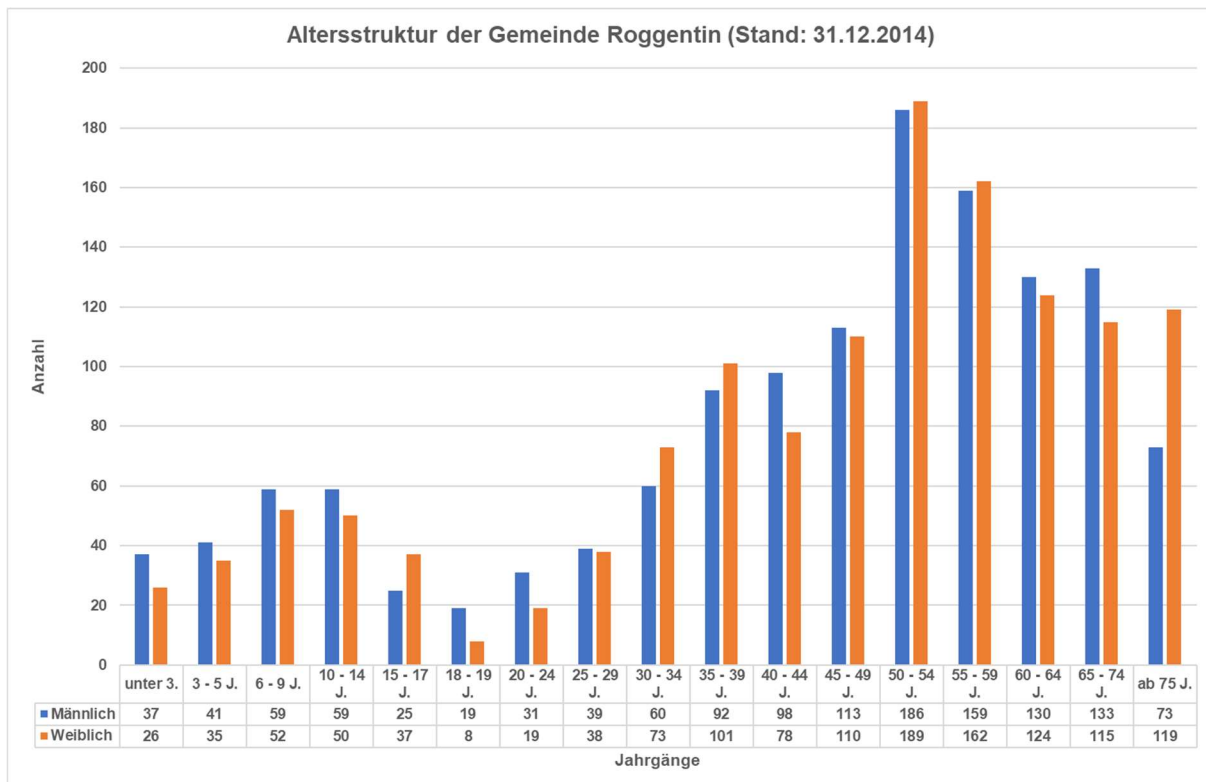


Abbildung 2-1: Bevölkerungsstruktur bezogen auf Alter und Geschlecht in der Gemeinde Roggentin

(Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de/gemeinden_uebersicht.php?&gebiet=1267&gruppen=2)

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Altersjahrgänge 45 bis 74 Jahre die meisten Bewohner in der Gemeinde ausmachen (=52,82%, Stand: 31.12.2014, SIS-Datenbank /Q.52/).

Die Auswertung der aktuellen Einwohnerdaten (Stand: 30.09.2016, Angaben Amt /Q.16/) bezogen auf die einzelnen Orte zeigt im Einzelnen Abweichungen. Die Ausweisung neuer Baugebiete für den Wohnungsbau nach 1990 hat wesentlich die Bevölkerungsstruktur der beiden großen Orte Roggentin und Kösterbeck der Gemeinde Roggentin geprägt.

- Im Ort Roggentin stellt die Altersgruppe der 45- 64 Jährigen die größte Einwohnergruppe (310 Einwohner; =40,2%) dar. Die zweitgrößte Einwohnergruppe stellt die Altersgruppe der über 65 Jährigen (189EW; =26,0%) dar. Erst dann kommt die Altersgruppe der 25- 44 Jährigen mit 18,9%. Die Altersgruppe der 0- 14 Jährigen (83 Kinder; =10,8%) ist deutlich geringer vertreten.
- Die spätere Erschließung von zusätzlichen Baugebieten hatte eine direkte Auswirkung auf die Bevölkerungsstruktur im Ort Kösterbeck, der gleichzeitig der größte Ort der Gemeinde ist. Die Altersgruppe der 45 – 64 Jährigen stellt noch immer die größte Einwohnergruppe (788 Einwohner; = 42,9%) dar, jedoch ist hier die Altersgruppe der 25- 44 Jährigen (389 Einwohner; = 21,2%) stärker vertreten als in Roggentin. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen ist mit einem Anteil von 16,3 % (=300 Einwohner) deutlich geringer als in Roggentin. Die Altersgruppe 0- 15 Jahre hat mit 224 Kinder einen Anteil von 25,9%.
- In beiden Orten hat die Altersklasse der 15- bis 24 Jährigen einen deutlich geringeren Anteil, da vorrangig Wohngebiete mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser errichtet wurden.

Aus der Darstellung der Altersstruktur wird ebenfalls deutlich, welches Einwohnerpotential aktuell und zukünftig für eine Mitgliedschaft in der Gemeindefeuerwehr zur Verfügung steht.

2.2.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Ausweisung von Baugebieten für den Wohnungsbau hatte nach 1990 erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung der Orte in der Gemeinde Roggentin. Dies wird aus folgender Grafik (Angaben Amt /Q.16/) ersichtlich:

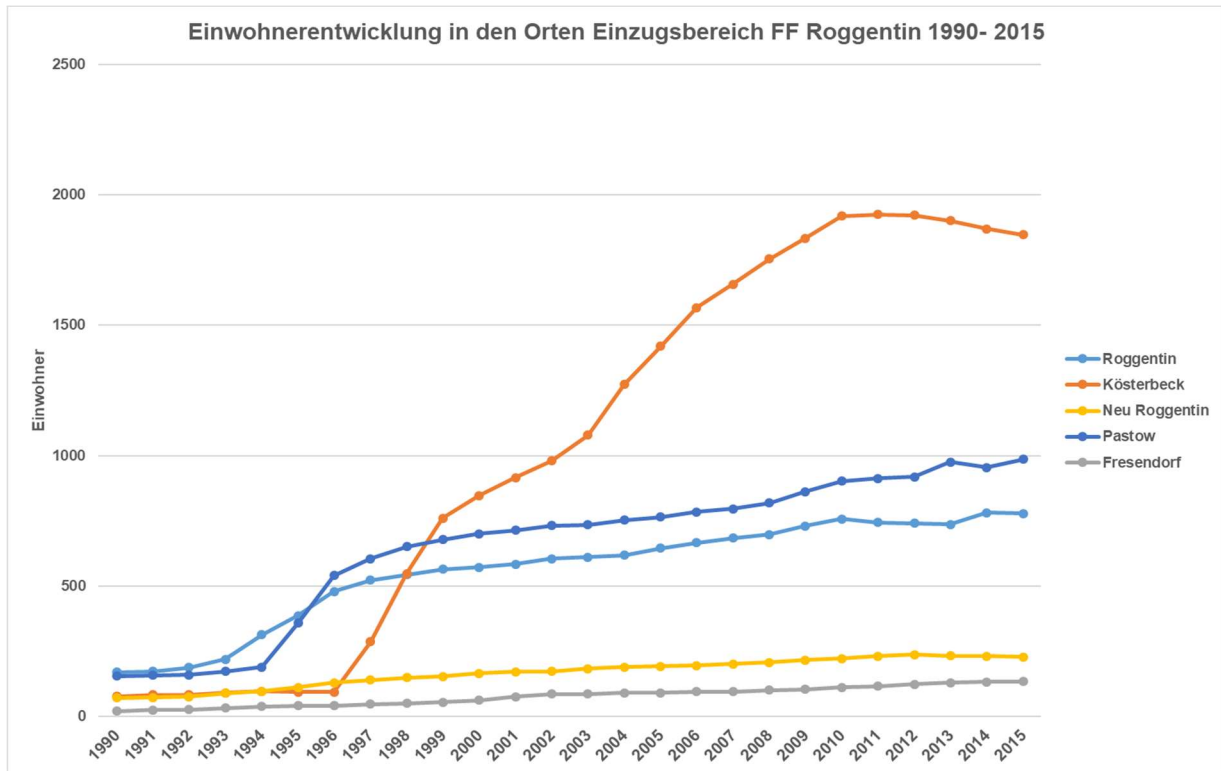


Abbildung 2-2: Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1990 bis 2015 im Einzugsbereich FF Roggentin

Die Einwohnerzahl in den beiden Orten Roggentin und Kösterbeck hat sich seit 1990 deutlich erhöht. Die benachbarten Orte der Gemeinde Broderstorf, Neu Roggentin und Pastow, wurden hier als möglicher Einzugsbereich für die Gewinnung von Kameraden ergänzend abgebildet. Seit 2012 kommt es zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahl auf hohem Niveau. Der Anteil an Ausländern in der Gemeinde Roggentin liegt auf einem geringen Niveau (2013: 35 Einwohner, = 1,3%; 31.12.2015: 39 Einwohner; 1,4%).

Die Untersuchungen zur demografischen Entwicklung der Bevölkerung des Amtes Carbäk /Q.29/ (Betrachtungszeitraum 2001 bis 2012 und Fortschreibung der Prognose für den Zeitraum 2020 bis 2025) aus dem Jahr 2014 ergab für die Gemeinde Roggentin u. a. folgende, für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wichtigen Ergebnisse:

- In den Werten der natürlichen Migration (+ 36) und des Wanderungssaldos (+ 486) weist Roggentin in den Jahren 2001 bis 2012 jeweils positive Werte auf.
- In der Altersgruppe der Kinder bis sechs Jahre weist die Gemeinde Roggentin für den Zeitraum 2001 bis 2012 einen deutlichen Zuwachs von 96,1% auf (Durchschnitt im Amt Carbäk liegt bei einem Zuwachs von 75,0%).
- Die Entwicklung für die Gruppe der Schulkinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren ist aufgrund des Geburtenknicks in den 1990er Jahren zwischen 2001 und 2012 rückläufig (-13,8%).

- Die Einschnitte in der Entwicklung der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren sind noch erheblicher. Hier gab es zwischen 2001 und 2012 einen Einwohnerrückgang um 59,6%. 2012 lag der Anteil dieser Altersgruppe in der Gemeinde Roggentin nur noch bei 6,0%.
- Der Einwohneranteil der 25 bis 65jährigen (Haupterwerbsalter) stieg zwischen 2001 und 2012 um 42,0% (deutlich stärker als im gesamten Amt Carbäk, =27,5%). Im gesamten Amt Carbäk stellt diese Altersgruppe mit 67,6% den Hauptteil der Gesamtbevölkerung im Amt.
- Der Zuwachs an Senioren (ab 65 Jahre) ist in allen amtsangehörigen Gemeinden gegeben. In der Gemeinde Roggentin liegt er im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2012 bei **118,3%**. Der Anteil der Senioren lag damit im Jahr 2012 bei 12,5%. Dies hängt auch damit zusammen, dass 2013 eine Pflegeeinrichtung mit 42 voll stationären Plätzen und 2014 ein Bereich fürs betreute Wohnen mit 29 Wohneinheiten in Betrieb genommen werden konnten.
- Die Zahl der Arbeitslosen ist von 2001 (92) bis 2012 (70) um 23,9% gesunken.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort stieg in der Gemeinde Roggentin von 2001 bis 2012 um 59,8% von 796 auf 1.272.
- Die Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner im Alter 15-65 Jahre) lag im Amt Carbäk im Jahr 2012 bei 493 Arbeitsplätzen. In der Gemeinde Roggentin stieg sie um 21 Arbeitsplätze/1.000 Einwohner (2001:829 AP/1.000EW; 2012: 849 AP/1.000EW).
- Die Gemeinde Roggentin hat von den Gemeinden des Amtes Carbäk das positivste Pendlersaldo (Stand 2012) in Höhe von 401.

Die Prognosen der Strukturanalyse der Fa. WIMES /Q.29/ beziehen sich auf das gesamte Amt Carbäk. Hier wird eine Entwicklung der Bevölkerungszahl hinsichtlich Hauptwohnsitz (Bemessung 2006: 8.303) für das Jahr 2025 von 8.696 prognostiziert. Dies entspräche 104,7%. Im Haupterwerbsalter (25 bis 65 Jahre) wird sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zu 2006 auf 90,3% reduzieren (Bemessung 2006: 5.339 Einwohner). Demgegenüber sehen die Prognosen einen weiteren Anstieg im Alterssegment der 65 bis 75jährigen. Die Einwohnerzahl wird hier von 603 Einwohner (2006) auf 1.440 Einwohner (2025) steigen, was einen prozentualen Zuwachs von 138,8 Prozent entspricht. Bei den Einwohnern über 75 Jahre ist mit einem Spitzenwert von 716 Einwohnern im Jahr 2019 zu rechnen und dann ein Abfallen auf 510 Einwohner. Der Zuwachs von 2006 bis 2025 beträgt 112,5%.

2.2.3 Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur

2.2.3.1 Straßenanlagen

Das Straßennetz der Gemeinde Roggentin umfasst folgende Straßenkategorien mit den zugehörigen räumlichen Ausdehnungen:

Bundesautobahn **A19** (ca. 1,3km): Anschlussstelle 7 (Rostock-Süd) Richtung Berlin

Bundestraße **B110** (ca. 0,8 km): Neu Roggentin bis Höhe Bushaltestelle Pastow

Der Rest sind Gemeindestraßen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der entsprechenden Straßen auf dem Gemeindegebiet ist aus der Verkehrsmengenkarte SVZ 2010 des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.03.2012 /Q.28/ ersichtlich. Folgende Verkehrsmengen ergeben sich daraus:

Straßenbezeichnung	Zählstellen-	DTV-Kfz	DTV-SV
	Nummer	(Gesamtverkehr)	(Schwerlastverkehr)
B110, Neu Pastow	0043	10954	773

Die B110 ist eine wichtige Transitstraße für den Verkehr in Richtung Rostock/ BAB 19 bzw. in Richtung Osten/ BAB 20, Anschluss Sanitz. Aufgrund der Mautproblematik weicht ein Teil des Schwerlastverkehrs von der BAB20 auf die Bundesstraße B110 aus.

2.2.3.2 Bahnanlagen

Auf der einspurigen Bahnstrecke Rostock- Tessin fahren stündlich zwei Personenzüge der Ostsee-Recknitz-Bahn. Im Gemeindegebiet Roggentin (ca. 3,1km Gleislänge) befindet sich ein Haltepunkt in Roggentin und ein beschränkter Bahnübergang (Roggentin/Gewerbegebiet- Kösterbeck). Die Bahn wird überwiegend von Berufspendlern und Schülern genutzt.

2.2.3.3 Pipelines

Durch das Gemeindegebiet Roggentin verläuft auch das Gashochdruckleitungsnetz des Netzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH /Q.38/. Im Bereich Kösterbeck befinden sich eine Gasdruckregel – und Verteilerstation.

Bei Havarien an den Gashochdruckleitungen hat die ersteintreffende Feuerwehr folgende Aufgaben:

- Abgabe der ersten Lagemeldung mit genauer Ortsbestimmung der Leckstelle und mit Abschätzung der möglichen Auswirkungen
- Bei Erfordernis Durchführung von Räumungsmaßnahmen im Bereich der Gefährdungszone.
- Sicherung der medizinischen Betreuung möglicher Geschädigter.
- Bildung von Absperrkreise um die Störfallstelle
- Veranlassung der Verkehrsregelung durch die Polizei.
- Sicherung gefährdeter Objekt bzw. deren Brandbekämpfung. Eine Brandbekämpfung der Gasflamme darf nur nach Abstimmung mit dem Einsatzleiter der ONTRAS erfolgen!!!

Bei Fresendorf befindet sich ein Trinkwasserhochbehälter, von dem über eine Trinkwasserleitung DN 1.200 Trinkwasser nach Rostock gepumpt wird.

Zwei Rohwasserleitungen DN500 für das Düngemittelwerk YARA Poppendorf verlaufen vom Gemeindegebiet Kessin kommend durch das Gemeindegebiet und verlassen bei Neu Roggentin das Gemeindegebiet.

2.2.3.4 Energie- und Gasversorgungsnetz

Durch das Gemeindegebiet verlaufen gemäß Flächennutzungsplan für die Gemeinde Roggentin /Q.15/ folgende Hochspannungsleitungen:

- 380kV- Leitung Bentwisch- Güstrow
- 110kV- Leitung Bentwisch- Dahlwitz Hof
- 220kV- Leitung Bentwisch- Güstrow

Im Gemeindegebiet befinden sich unterschiedlich große Solaranlagen zur Stromerzeugung. Bei Bränden an Photovoltaik-Anlagen sind die Abstandsregeln der DIN VDE 0132 „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen“ /Q.59/ zu beachten. Zusätzlich enthält das VFDB-Merkblatt 05-02 „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ /Q.60/ weiterführende Hinweise.

Die meisten Orte der Gemeinde Roggentin sind an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, das in den Verantwortungsbereich der HanseWerk AG /Q.17/ fällt. Die Verbraucher in den Orten werden dabei überwiegend über Gas-Niederdruckleitungen versorgt. Die HanseWerk AG hat ein „Merkblatt zum

Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ herausgegeben, mit dem sichergestellt werden soll, dass sich Bauunternehmer vor dem Beginn von Bauarbeiten über die genaue Lage der Versorgungsanlagen im Arbeitsbereich informieren und dass durch geeignete Maßnahmen (Art der Schachtung, Mindestabstand einhalten) eine Beschädigung der Leitungen verhindert wird. In die Hausanschlussleitungen werden in zunehmenden Umfang Gasströmungswächter eingesetzt, die selbst bei schweren Beschädigungen nur ein geringer Gasaustritt zulassen.

2.2.4 Beschreibung der Löschwasserversorgung

Die Gemeinde hat gemäß § 2, Abs. 1 Punkt 4 BrschG M-V eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung kann aus offenen Gewässern, Löschwasserteichen (DIN 14.210), -brunnen (DIN 14.220), -behältern (DIN 14.320) sowie aus dem öffentlichen Trinkwassernetz sichergestellt werden.

Grundlage für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung bilden als Technische Regel u. a. das DVGW-Arbeitsblatt W 405/Q.19/ des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) i. V. m. dem DVGW-Arbeitsblatt W 331 /Q.19.1/. Im Arbeitsblatt W 405 ist festgelegt, welche Löschwassermenge in Abhängigkeit der Bebauung/ baulichen Nutzung nach BauNVO /Q.13/ und der sich ableitenden Gefahr der Brandausbreitung zur Verfügung stehen muss. Es ist zu trennen zwischen einer angemessenen Löschwasservorhaltung, entsprechend den örtlichen Verhältnissen (*beschränkt auf zusammenhängend bebaute Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und der Siedlungsstruktur u. a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- u./ o. Personenrisiko*) als gemeindliche Aufgabe (sogenannter **Grundschutz**) und dem **Objektschutz** bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Objekten mit erhöhtem Brand- u./ o. Personenrisiko, sonstigen Einzelobjekten in Außenbereichen, wo ein über den Grundschutz hinausgehender löschwasser- und objektbezogener Schutz notwendig ist (Verpflichtung beim Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigtem).

Unter Verweis auf § 17 BauNVO ist für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit Vollgeschossen ≤ 3 sowie kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ (800 l/min) und bei mittlerer Brandausbreitungsgefahr bzw. o. g. Gebieten mit Vollgeschossen > 3 und kleiner Brandausbreitungsgefahr ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ (1.600 l/min) erforderlich. Beide Werte gelten mindestens für die Dauer von zwei Stunden.

Gleiches gilt für Gewerbegebiete bei ≤ 3 Vollgeschossen. Jedoch ist hier im Kerngebiet bereits bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ notwendig.

Die nötige Löschwassermenge im Grundschutz muss innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt zur Verfügung stehen.

Für abgelegene Einzelanwesen wird gemäß Punkt 6 des DVGW-Arbeitsblattes W-405 ein Löschwasservorrat von 30 m^3 je Einzelanwesen empfohlen, da es sich hier nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt.

Die Tabelle 2-3 zeigt zunächst die Hydranten zu Feuerlöschzwecken in den einzelnen Orten der Gemeinde Roggentin, wie sie auf Grundlage der Hydrantenpläne der EURAWASSER (Stand: 20.09.2016 /Q.18/) nach Zuarbeit durch die Amtsverwaltung zusammengestellt wurden.

Ort	Hydrantentyp	Anzahl	Soll Leistung	IST-Leistung	Bemerkung
Roggentin (Dorf)	Fb	5	48 m ³ /h	53- 71m ³ /h	
	Fc	1	24 m ³ /h	25 m ³ /h	
(Gewerbegebiet)	Fa	13	48m ³ /h	48- 78 m ³ /h	Rostocker St.; Ahornring; Kösterb. Str
	Fb	18	48m ³ /h	48-83 m ³ /h	Rest der Gewerbegebietes
Kösterbeck	Fc	17	24 m ³ /h	24- 40 m ³ /h	neues Wohngebiet, 2015/16 geprüft
Fresendorf	-				
(Unter-Kösterbeck)	-				

Tabelle 2-3: Übersicht über die Hydranten in den Orten der Gemeinde Roggentin

Anmerkung zur Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz:

Die Gemeinde hat einen „Vertrag über die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ /Q.18/ mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband als *Eigentümer des Systems* und mit der EURAWASSER als *Betreiber des Systems* abgeschlossen. Der Verband ist danach verpflichtet, die in den Hydrantenplänen dargestellten Löschwasserentnahmemengen bereitzustellen. Bezogenen auf die Entnahmemengen wurden die Hydranten in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie **Fa**: Aus dem System der öffentlichen Trinkwasserversorgung können maximal **96m³/h** entnommen werden. Die Entnahme hat aus **zwei** Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 48 m³/h zu erfolgen.

Kategorie **Fb**: Aus dem System der öffentlichen Trinkwasserversorgung können maximal **48m³/h** entnommen werden. Die Entnahme kann aus einem Feuerlöschhydranten mit bis zu 48 m³/h oder aus zwei Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 24m³/h erfolgen.

Kategorie **Fc**: Aus dem System der öffentlichen Trinkwasserversorgung können maximal **24m³/h** entnommen werden. Die Entnahme soll aus **einem** Feuerlöschhydranten mit bis zu 24 m³/h erfolgen.

Die Angaben über die IST-Leistung der Hydranten wurde den Datenblättern der EURAWASSER für die einzelnen Hydranten entnommen. Über die wiederkehrende Prüfung und Wartung der Hydranten wurden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der EURAWASSER abgeschlossen.

Aus den Angaben und den Hydrantenplänen wird ersichtlich, dass die notwendige Löschwasserbereitstellung nicht in allen Orten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz sichergestellt werden kann.

In der Gemeinde Roggentin gibt es folgende weitere Möglichkeiten der Löschwasserbevorratung und -entnahme, die in der folgenden Tabelle 2-4 darstellt sind.

Ort	Lage	Art der Löschwasserquelle	Ergiebigkeit	Bemerkung
Roggentin	Dorfst./Birkenweg	natürliches Gewässer/ Teich	> 1.000m ³	ca. 30x30m (mit Saugstelle, bei Feuerwehr)
	Wiesenweg (3)	private Entnahmestelle/Teich	??	ca. 20x50m; ohne Saugstelle, verschliff
(Gewerbegebiet)	Globusring	natürliches Gewässer	??	ca. 35x15m; Regenwasserrückhaltebecken
(Gewerbegebiet)	Am Campus	Löschwasserteich	300m ³	Objektschutz, am Pflegeheim
(Gewerbegebiet)	An der Autobahn (1)	künstliches Gewässer/Teiche	??	ca. 30x19m; Regenwasserrückhaltebecken
(Gewerbegebiet)	Ahornring 8	Löschwasserbehälter	800m ³	Objektschutz, Postverteilerzentrum
(Gewerbegebiet)	Ahornring (8)	natürliches Gewässer	??	ca. 35x20m, Regenwasserrückhaltebecken
(Gewerbegebiet)	Ahornring (9)	Löschteich, betoniert	??	schlechter Zustand, geringer Wasserstand
(Gewerbegebiet)	Ahornring (9)	natürliche Gewässer/Teiche	??	1 Teich; ca. 45x15m, ohne Zugang
Kösterbeck	Primelweg (14a)	künstliches Gewässer/Teich	>1.000m ³	ca. 50x25m (Regenwasserrückhaltebecken)
	Primelweg(21)	natürliches Gewässer/Teich	??	ca. 40x25m (neben Regenwasserr.)
	Gändebäumchenweg 3	künstliches Gewässer/Teich	??	ca. 25x10m (Regenrückhalteb, verkrautet)
	Anemonenweg (7)	natürliches Gewässer/Teich	??	ca. 90x40m keine Fw-Zufahrt und kein Zugang
	Rostocker Schweiz	natürliches Gewässer/Teich	>1.000m ³	ca. 40x30m
Unter-Kösterbeck	Im Grund 3 + 5	natürliche Gewässer/Teiche	??	Gartenteiche ca. ø5m; ca. 9x4m
	Im Grund (5)	natürliches Gewässer/Bach	??	Kösterbeck; ca. 80m von Straße entfernt
Fresendorf	Am Schloßberg 29	private Entnahmestelle/Teich	??	Gartenteich ca. 10x8m
		Löschwasserbrunnen	??? L/min	nicht klassifiziert, beim Spielplatz
	Am Schloßberg (2)	Löschwasserteich	???m ³	verkrautet, geringer Wasserstand
	Am Schloßberg (22)	private Entnahmestelle/Teich	??	28x37m; außerhalb Ortschaft

Tabelle 2-4: natürliche und künstliche Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Roggentin

Mit den oben genannten natürlichen und künstlichen Entnahmestellen stehen für das Gewerbegebiet Roggentin zusätzliche Löschwassermengen im geforderten 300m-Radius zur Verfügung. Übersichten über die verfügbaren Wassermengen und die Nutzbarkeit der einzelnen natürlichen (Teiche) und künstlichen Gewässer (Regenwasserrückhaltebecken) sind nicht vorhanden. Auch ist die Zugänglichkeit einzelner Teiche (z.B. Gewässerrand zugewachsen, keine Zufahrt/ Zugang) eingeschränkt. Aufgrund des Zustandes bzw. aufgrund fehlender Daten konnte nicht beurteilt werden, ob mit diesen zusätzlichen Löschwasserquellen auch der Objektschutz im Gewerbegebiet sichergestellt werden kann. Für die Wohngebiete in Roggentin und Kösterbeck stellen die offenen Wasserentnahmestellen eine zusätzliche Löschwasserquelle dar, da dort die Löschwasserversorgung überwiegend über die Hydranten sichergestellt wird. In den Orten Fresendorf und in Unter-Kösterbeck stehen aktuell keine gesicherten Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung entsprechend der eingangs erwähnten weiteren Möglichkeiten sind nachfolgend beschriebene Anforderungen zu beachten:

- Löschwasserteiche (DIN 14.210) sind künstlich angelegte offene Löschwasserentnahmestellen, die mindestens über ein Fassungsvermögen von 1.000 m³, eine Wassertiefe von mindestens 2 m und einen Saugschacht oder ein Saugrohr gemäß DIN 14.244 verfügen müssen. Weiterhin müssen eine Feuerwehrezufahrt und eine Aufstellfläche gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ /Q.61/ vorhanden sein. Die Beschilderung hat gemäß DIN 4.066-B3 zu erfolgen und der gesamte Löschwasserteich ist mit einem mindestens 1,25 m hohen Zaun einzufrieden.
- Löschwasserbrunnen (DIN 14.220) sind künstlich angelegte Entnahmestellen für Löschwasser aus dem Grundwasser. Das Löschwasser kann durch Saugbetrieb oder mittels einer Tiefpumpe entnommen werden. In der niedrigsten Ergiebigkeitsstufe ist eine Wasserentnahme von mindestens 400 l/min über einen Mindestzeitraum von drei Stunden sicherzustellen. Löschwasserbrunnen müssen frostsicher ausgelegt sein, über eine entsprechende Zufahrt und Aufstellfläche gemäß der Richtlinie über Flächen der Feuerwehr und einen Löschwassersauganschluss nach DIN 14.244 verfügen, eine Entlüftung und Entnahme von Löschwasser innerhalb von 60 Sekunden garantieren und eine Beschilderung gemäß DIN 4.066-C (bei Tiefpumpe mit Zusatzbuchstabe) aufweisen.

- Unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14.230) sind künstlich angelegte und überdeckte Behälter zur Löschwasserbevorratung und -entnahme. Kleine Behälter müssen über ein nutzbares Fassungsvermögen von 75 bis 150 m³ und mindestens ein Saugrohr, mittlere Behälter über 150 bis 300 m³ und mindestens zwei Saugrohre, große Behälter über 300 m³ mindestens über drei Saugrohre verfügen. Weiterhin sind eine Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche gemäß Richtlinie über Flächen der Feuerwehr, die Frostsicherheit, Saugrohr(e) mit Löschwassersauganschluss nach DIN 14.244, eine belastbare Behälterabdeckung (zul. GG 18 t) und eine Beschilderung nach DIN 4.066-B2 notwendig. Die Wassertiefe muss mindestens zwei Meter betragen.
- Bei unerschöpflichen Löschwasserquellen handelt es sich bspw. um natürliche offene Gewässer (Seen, Flüsse, Teiche etc.) bzw. künstliche offene Gewässer (Kanäle, Hafenbecken etc.), die eine angemessene Löschwasserförderung über mindestens drei Stunden ermöglichen. Auch für sie gelten Mindestanforderungen. So müssen auch sie über befestigte Zufahrten und Aufstellflächen entsprechend der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ /Q.61/ verfügen. Die Saughöhe sollte fünf Meter nicht überschreiten. Die Tauchtiefe eines Standardsaugkorbes (DIN 14.362) zur Wasserförderung von 800 l/min ist mit 30 cm vorzusehen, bei 1.600 l/min mit 50 cm. Die frostfreie Entnahme von Wasser zu Löschzwecken ist ebenso sicherzustellen, wie auch die Kennzeichnung mit Hinweisschildern gemäß DIN 4.066-B3.

Bezogen auf die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sollten folgende Empfehlungen (/E./) umgesetzt werden.

- /E.2-1/** Der IST-Zustand der Löschwasserteiche, -behälter und der Entnahmestellen an den offenen Gewässern (Seen, Teiche, Bäche) in der Gemeinde Roggentin ist unverzüglich aufzunehmen. Die Nutzbarkeit der Löschwasserentnahmestellen ist in Abhängigkeit von der Zuständigkeit („Grundschutz“ durch die Gemeinde Roggentin, „Objektschutz“ durch den Eigentümer) wiederherzustellen. Diese IST-Werte sind zusammen mit den vollständigen IST-Werten der Löschwasserhydranten in einem separaten Löschwasserkonzept für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben.
- /E.2-1a/** In den Orten Unter Kösterbeck und Fresendorf ist unverzüglich der Löschwassergrundschutz herzustellen.
- /E.2-2/** Die Gemeinde hat in Zusammenwirken mit der Freiwilligen Feuerwehr jährlich die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Löschwasserteiche und -behälter sowie der Löschwasserentnahmestellen an den offenen Gewässern zu überprüfen.
- /E.2-3/** Die Löschwasserteiche, -behälter und die Löschwasserentnahmestellen an den offenen Gewässern sind in die Einsatzunterlagen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk aufzunehmen.
- /E.2-4/** Zum Schutz des Trinkwassernetzes ist es gemäß den Ausführungen des Beiblattes W405-1 erforderlich, dass zur Wasserentnahme aus Hydranten Rückflussverhinderer und Druckbegrenzungsventile beschafft und auf jedem Löschfahrzeug mitgeführt werden.
- /E.2-5/** Bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen sollten die Löschgruppenfahrzeuge über einen Löschwassertank mit mindestens 2.000 Litern Wasser verfügen.

2.2.5 Beschreibung der Bebauung

2.2.5.1 Art der Bebauung

Bei den Orten der Gemeinde Roggentin handelt es sich gemäß § 22 BauNVO /Q.13/ um Gebiete in überwiegend offener Bauweise. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude handelt es sich gemäß § 2 Absatz 3 LBauO M-V /Q.8/ um Gebäude der Gebäudeklasse 1-3. Bei diesen Gebäuden

beträgt die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7 m (in der Regel das 2. Obergeschoss).

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Roggentin /Q.15/ sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt.

Ort	Art der baulichen Nutzung gemäß § 1 BauNVO
Roggentin	Innenbereichssatzung; Wohnbaufläche (W)
(Gewerbegebiet)	Sonstiges Sondergebiet (SO/FZ) Freizeitzentrum
	(SO/EK) Einkaufszentrum; (SO/HOT) Hotel
	Gewerbegebiete (GE/ 1-13); Industriegebiete (GE1-4)
	gemischte Bauflächen (M/1) Wohngebäude für Personen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind [behinderten gerechtes und betreutes Wohnen]
Kösterbeck	Wohnbauflächen (W); Gemischte Bauflächen (M)
Kösterbeck Grund	Außenbereichssatzung
Fresendorf	Wohnbaufläche (W)

Tabelle2-5: Übersicht über die überwiegende bauliche Nutzung der Orte nach BauNVO

Die Bebauung im Gewerbegebiet Roggentin prägt wesentlich den Charakter des Gemeindegebietes Roggentin. Neben einem großflächigen Handelsbetrieb befinden sich Logistik-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Gewerbegebiet. Der Übergang zum Gewerbegebiet Pastow der Gemeinde Broderstorf ist fließend.

2.2.5.2 Wohngebäude

Die Wohnbebauung in den Orten der Gemeinde Roggentin ist geprägt durch Wohngebäude Gebäudeklassen 1-3 gemäß § 2 LBauO M-V /Q.8/ mit überwiegend offener Bauweise. Dabei überwiegen die Einfamilien- und Doppelhäuser. Ein Mehrfamilienhaus mit 2 Obergeschossen befinden sich nur im Ort Roggentin (Dorfstraße 52). Bei diesem Gebäude beträgt die Höhe der Fußbodenkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7,0m (entspricht dem 2. Obergeschoss).

Für die Gemeinde Roggentin weist das Statistische Informationssystem des Landes M-V (SIS-Online (/Q.52/)) den in der Tabelle 2-6 dargestellten Wohngebäude- und Wohnungsbestand per 31.12.2015 aus.

Wohngebäude					Wohn- fläche in 1000 m²	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden									
insge- samt	davon					insge- samt	davon mit ... Raum/Räumen								Räume in Wohnungen mit 7 und mehr Räumen
					mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnungen									mit 3 und mehr Wohnungen
1039	956	72	10	1	128,3	1155	7	63	89	243	408	217	128	1147	

Tabelle 2-6: Wohngebäude- und Wohnungsbestand Gemeinde Roggentin (Stand: 31.12.2015)

Anmerkung:

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen. Bei Nichtwohngebäuden dient dagegen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsfläche nicht zu Wohnzwecken.

Mit dem Gesetz vom 18.04.2006 zur Änderung der Landesbauordnung /Q.7/ wurde im § 48 Absatz 4 erstmals die Rauchmelderpflicht für Wohnungen (Bestandsbauten waren bis zum 31.12.2009 nachzurüsten) im Land M-V verbindlich eingeführt. Seitdem müssen Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege führen, mit Heimrauchmeldern ausgerüstet werden. Diese Regelung führte dazu, dass Brände bereits in der Entstehungsphase durch die Bewohner oder Nachbarn erkannt werden konnten. Damit verbesserte sich wesentlich die Möglichkeit, dass die Bewohner den Entstehungsbrand noch löschen oder sich rechtzeitig ins Freie retten und frühzeitig die Feuerwehr alarmieren konnten.

2.2.6 Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)

Die nachfolgenden Sonderbauten werden, soweit vorhanden, mit Angabe der vom Landkreis verwendeten Ordnungsnummern (BVS-Nr.) für die Gebäude/ Objekte angegeben, die der amtlichen Brandverhütungsschau gemäß BrdverhschauVO M-V /Q.48/ unterliegen. Des Weiteren wurde ebenfalls miterfasst, zu welchen Einrichtungen Feuerwehrpläne auf Grundlage der DIN 14.095 /Q.64/ vorhanden sind bzw. wird explizit erwähnt (Pkt. 2.2.9), wenn einzelne Objekte über automatische Brandmeldeanlagen nach DIN 14.675 /Q.62/ verfügen und diese gemäß den Anschlussbedingungen /Q.63/ für die Anschaltung von BMA zur Leitstelle des LK Rostock dort aufgeschaltet sind (Stand: März 2017). Vorgenannte Kriterien bilden das wesentliche Kriterium der Objekterfassung im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung.

2.2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

BVS-Nr.	Verkaufsstätte	Straße	Ort	Fw-Plan
32213-09	Globus Einkaufs- und Baumarkt	Globusring 1	Roggentin	x

Tabelle 2-7: Übersicht über die Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Im Einkaufszentrum Globus befinden sich neben dem Einkaufs- und Baumarkt noch eine Gaststätte und anderes Kleingewerbe.

2.2.6.2 Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

BVS-Nr.	Kita/ Hort	Straße	Ort	F-Plan
3779-13	Kita "Alexander von Humboldt"	Am Campus 1	Roggentin	-
32664-11	Kinderland	Kösterbecker Straße 5	Roggentin	(x)

BVS-Nr.	Pflegeheim; Altersger. Wohnen	Straße	Ort	F-Plan
00327-14	Pflegeheim "An der Rostocker Schweiz"	Am Campus 1-33	Roggentin	x

Tabellen 2-8 und 2-9: Übersichten über die Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

Hinweis:

In der neuen Landesbauordnung M-V vom 15.10.2015 /Q.8/ ist im § 2 Abs. 4 Nr. 9 neu der Sonderbautatbestand für besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf geregelt worden. Auf Grund des demografischen Wandels wird es zukünftig möglich sein, dass genehmigungsfrei in vorhandenen (auch mehrgeschossigen) Wohngebäuden:

- bis zu acht eingeschränkt selbstrettungsfähige Personen in einer Nutzungseinheit bzw.
- bis zu 12 selbstrettungsfähige Personen, die in Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen leben, einen gemeinsamen Rettungsweg (Treppenraum) haben.

Die Feuerwehr bekommt in diesen Fällen i. d. R. davon keine Kenntnis, so dass sich im Brandfall u. U. erschwerte Bedingungen bei der Menschenrettung ergeben können. Die Einrichtung von Nutzungseinheiten zur Betreuung von Patienten mit Intensivpflegebedarf („Wachkoma“ bzw. Beatmungsbedarf) wird jedoch immer den Sondertatbestand erfüllen und bedarf weiterhin einer Baugenehmigung bzw. es muss in diesem Rahmen ein Brandschutznachweis erstellt werden.

2.2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

BVS-Nr.	Kirchen	Straße	Ort
	Adventsgemeinde Lichtblick	Kösterbecker Straße 8	Roggentin

Tabelle 2-10: Übersicht über Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.2.6.4 Sonstige besondere Objekte

BVS-Nr.	Kfz-Betriebe, Autohäuser	Straße	Ort	F-Plan
30814-05	Autocenter Roggentin GmbH	Kösterbecker Straße 1a	Roggentin	-
33132-04	Auto Algie GmbH	Kösterbecker Straße 2	Roggentin	-
-	Seemann Landmaschinen GmbH & Co.KG	Globusring 3	Roggentin	-
30817-05	Autohaus Lars Linde	Pastower Weg 22a	Roggentin	-
	Autowelt Ockert OHG	Konrad-Zuse-Straße 2	Roggentin	-
31733-08	Bauer Miet-LKW GmbH Co. KG	Konrad-Zuse-Straße 8	Roggentin	-
	HKL Baumaschinen GmbH	Ahornring 2a	Roggentin	-
	Stock Baumaschinen und -gerätehandel GmbH	Dorfstraße 54	Roggentin	-
30633-101	Autolackier Fachbetrieb W. Reining	Dorfstraße 19	Roggentin	-
30820-05	Autohandel und Service Wickel	Am Wald 2	Kösterbeck	-

Tabelle 2-11: Übersicht über sonstige besondere Objekte

2.2.7 Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko

BVS-Nr.	Tankstelle	Straße	Ort	Fw-Plan
	JET- Tankstelle	Kösterbecker Straße 1	Roggentin	-
	Globus Handelshof	Globusring 1	Roggentin	-

BVS-Nr.	sonstige Gewerbebetriebe	Straße	Ort	F-Plan
	Asphalt-Mischwerk Rostock GmbH	Zum Bornkoppelweg 0	Roggentin	x
	Richter Baustoff GmbH & Co. KG	Ahornring 2	Roggentin	x
32717-08	Transgourmet Deutschland GmbH	Ahornring 10	Roggentin	x
	SIV AG	Konrad-Zuse-Straße 1	Roggentin	x
32213-09	ICR GmbH	Konrad-Zuse-Straße 1a	Roggentin	x
	IBRO Versandservice GmbH	Verbindungsstraße 1	Roggentin	(x)
	Paul Jhde Rostock GmbH	Verbindungsstraße 1	Roggentin	
	LEKO Metallhandel- und -technik GmbH	Verbindungsstraße 2	Roggentin	
	EUROPART Trading GmbH	Verbindungsstraße 3	Roggentin	
30827-05	Safety Kleen Deutschland GmbH, NL Rostock	Ahornring 5	Roggentin	x
32846-02	Deutsche Post (Postverteilerzentrum)	Ahornring 6	Roggentin	x
	Appus RTD (Werkstoffprüfung)	Ahornring 8	Roggentin	x
	Vierlande Food-Service GmbH	Ahornring 12	Roggentin	
	Würth Niederlassung Rostock	Neu Roggentiner Straße 4	Roggentin	
	Fliesen- und Sanitärmarkt Wehr	Neu Roggentiner Straße 62	Roggentin	
	LVG (Hermes Versandhandel)	Kösterbecker Straße 3	Roggentin	
30824-05	Heiden Labor für Baustoff- und Umweltprüfung	Kösterbecker Straße 7	Roggentin	x

Tabellen 2-12 und 2.13: Übersichten über gewerbliche Schwerpunktobjekte und Industriebauten

2.2.8 Behörden

Zum Zeitpunkt der Erfassung konnte dieses Merkmal auf kein Objekt Anwendung finden.

2.2.9 Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen

In der Gemeinde Roggentin befand sich zum Zeitpunkt (März 2017) der Erfassung 8 Objekte, die über eine Brandmeldeanlage verfügt, welche direkt bei der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock aufgeschaltet ist.

Objekt-Nr.	BMA-Nr.	Firma/Einrichtung	Objekt Straße	Ort
		Informatik Center Roggentin GmbH	Konrad-Zuse-Straße 1a	Roggentin
		SIV AG	Konrad-Zuse-Straße 1	Roggentin
336	31226	Globus SB-Markt	Globusring 1	Roggentin
313		Richter Baustoff GmbH & Co. KG	Ahornring 2	Roggentin
230	31238	Safty-Kleen Deutschland GmbH	Ahornring 5	Roggentin
334	31216	Postverteilerzentrum Deutsche Post	Ahornring 6	Roggentin
351	31411	REWE Logistikzentrum	Ahornring 10	Roggentin
543	31447	Pflegeheim "An der Rostocker Schweiz"	Am Campus 2	Roggentin

Tabelle 2-14: Übersicht über die Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage zur Leitstelle des Landkreises Rostock und Feuerwehrplan in der Gemeinde Roggentin

/E.2-6/ Bei besonderen Objekten sollte die Freiwillige Feuerwehr Objektbegehungen mit dem Objektbesitzer/ Betreiber durchführen, damit sie Ortskenntnisse über die Besonderheiten dieser Objekte erlangen (Zugänglichkeit; Angriffswege; besondere Gefahren) können.

/E.2-7/ Die Freiwillige Feuerwehr benötigt für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle aktuelle Feuerwehrpläne gemäß DIN 14.095 (Fassung: 05.2007). Die Betreiber von Gebäuden und Objekten, für die ein Feuerwehrplan nach DIN 14.095 zu erstellen ist, haben ihre Feuerwehrpläne regelmäßig (alle 2 Jahre) auf ihre Aktualität zu prüfen und an die Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock zu übergeben.

2.3 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials

2.3.1 Struktur der Gefahrenabwehr

Die vorhandene IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Roggentin wird nachfolgend aufgezeigt.

Die Gemeinde Roggentin hält die Gemeindefeuerwehr im Ort Roggentin vor. Die bisherige Einstufung der Gemeindefeuerwehr Roggentin erfolgte 1996, letztmalig aufgeführt vom 15.02.2011, auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BrSchG M-V und der damals gültigen „Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärken, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren“ /Q.5/ durch den Landrat des ehemaligen Landkreises Bad Doberan /Q.34/.

Ort	Anschrift Gerätehaus	Status/ Bemerkung	Mindeststärke
Roggentin	Dorfplatz 1	Stützpunktfeuerwehr	26 (1 Wehrführer, 1 stellv.
	18184 Roggentin		Wehrführer, 24 aktive Kameraden)

Tabelle 2-15: bisherige Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift

Der Gemeindefeuerwehr Roggentin wurde eine Vielzahl von Aufgaben übertragen, die sich aus den gesetzlich vorgegebenen oder übertragenden Pflichtaufgaben, so wie zusätzlichen Aufgaben, welche die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr zugewiesen hat, ergeben. Die folgende Zusammenstellung ist als lose Aufzählung zu werten und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

- Abwehrender Brandschutz (BrschG M-V § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1) Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen,
- Technische Hilfeleistung (BrSchG M-V § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1) Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen,
- Mitwirkung bei der Bekämpfung von Großschadenereignissen und Katastrophen (LKatSG M-V § 4),
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf Ersuchen oder gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises (BrSchG M-V § 2 Abs. 3 bzw. § 3 Abs. 1),
- Aufstellung und Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (BrSchG M-V § 9 Abs. 3),
- Beteiligung an der Brandverhütungsschau (BrSchG M-V § 19 Abs. 5),
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Gemeinde (BrSchG M-V § 2 Abs. 1 Punkt 6),
- Absicherung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei denen bei Ausbruch eines Brandes Personen gefährdet würden (BrSchG M-V § 21 Abs. 1),
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Durchführung der Feuerwehrgrundausbildung und der Fortbildung, BrSchG M-V § 14),
- Regelmäßiger Übungsdienst gemäß FwDV 2,
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Einsatznachbereitung (Berichtswesen), Statistiken, Anwendung Verwaltungssoftware
- Gerätehaus, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr in einem einsatzbereiten Zustand erhalten
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik bzw. Feuerwehrausrüstung
- Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit
- Wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde (u. a. durch Organisation u./o. Mitwirkung bei der Absicherung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet)

2.3.1.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge



Abbildung 2-3: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin

Die Feuerwehr der Gemeinde Roggentin wurde 1878 gegründet. Die Wehr hat aktuell (Januar 2017) 37 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	IST-Stärke	Einsatzabt.		Reserveabt.		Jugend-Fw		Ehren-
Feuerwehr	(aktive)	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Jungen	Mädchen	abteilung
Roggentin	15	13	2	8	0	5	4	5

Tabelle 2-16: Übersicht über den aktuellen Personalbestand der FF Roggentin

Kameraden, die überwiegend nur im Feuerwehrkampfsport aktiv sind, wurden der Reserveabteilung zugeordnet. Da diese nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen, wurden sie auch nicht bei der Berechnung der IST-Stärke der FF Roggentin berücksichtigt (siehe Pkt. 3.1.3 der Erfassungstabelle der Anlage zur Verwaltungsvorschrift /Q.3/). Die Jugendfeuerwehr der FF Roggentin besteht aktuell aus vier Mädchen und fünf Jungen.

Eine ehemalige LPG-Halle wurde am jetzigen Standort, Dorfplatz 1, Roggentin zum Feuerwehrgerätehaus umgebaut. 1998 wurde das Gerätehaus um einen Erweiterungsbau ergänzt. Im Gerätehaus befindet sich auch das Büro des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Der Aufenthalts- und Schulungsraum der FF Roggentin wird auch für Versammlungen der Gemeindevertretung genutzt. Das Gerätehaus verfügt über zwei Stellplätze für Großfahrzeuge mit einer gebäudebedingt größeren Stellplatzlänge, so dass der Mannschaftstransportwagen und das LF8-TS8 auf einem Stellplatz hintereinander angeordnet werden können. Die Einsatzschutzbekleidung für die Kameraden ist an den Wänden der Fahrzeughalle angeordnet. Das Objekt verfügt über keine Notstromeinspeisung/Notstromversorgung.

Folgende Fahrzeugtechnik wird am Standort der FF Roggentin vorgehalten:

FF Roggentin (087)	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Fahrzeugtyp					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Tanklöschfahrzeug	TLF16/25	MB	DBR-R 995	1998	2000 L	120 L	12 kg	-	4 PA	S/Sp.
Löschgruppenfahrzeug	LF8-TS8	Robur	ROS-217	1976	-	40 L	2x 6kg	-	-	
Mannschaftstransportwagen	MTW	VW T4	DBR-2001	1994			6kg			

Tabelle 2-17: Übersicht über die Fahrzeugtechnik der FF Roggentin

Die zwei Stellplätze für Großfahrzeuge verfügen über eine Ladeerhaltung und sind mit einer entsprechenden Absauganlage für Abgase der Fahrzeugmotoren in Bezug auf den Schutz vor Dieselemission ausgerüstet. Die beiden Fahrzeugtore können nur manuell bedient werden. Es gibt weiterhin eine automatische Beheizung der Fahrzeughalle, die eine Frostfreiheit in den Wintermonaten garantiert. Separate Umkleideräume mit Spinden für die Einsatzschutzbekleidung gibt es nicht. Die Einsatzschutzbekleidung wird in der Fahrzeughalle seitlich am Löschfahrzeug gelagert. Im Zugangsbereich des Gerätehauses gibt es eine kleine Büroecke. Zwei Toilettenräume und Waschräume für Männer und Frauen sind vorhanden. Eine Dusche ist im Männerwaschraum vorhanden. Im Eingangsbereich der Fahrzeughalle befindet sich eine Stiefelwäsche. Ein Haustechnikraum ist vorhanden.

Im Außenbereich befinden sich zwei Stellplatzbereiche mit 12 Alarmparkplätze (9+ 3 Plätze), die der Feuerwehr zugeordnet sind. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Stellplatzbereich seitlich vor der Fahrzeughalle nicht die kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt vor den Fahrzeugtoren gewährleistet. Ein gefährlicher Begegnungsverkehr von ankommenden Privat-PKW's und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen ist somit nicht ausgeschlossen.

Die Lage des Gerätehauses ist bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet und bezogen auf die Gefahrenschwerpunkte der Gemeinde als zentral einzuschätzen.

Bei der Begehung des Gerätehauses am 10.12.2014 durch eine Aufsichtsperson der Feuerwehrunfallkasse HFUK Nord wurden gemäß Bericht vom 05.01.2015 /Q.21/ folgende Mängel festgestellt:

1. Die Gefahr des gefährlichen Begegnungsverkehrs aufgrund der Anordnung von Alarmparkplätzen seitlich der Fahrzeughallenausfahrten wurden angemahnt.
2. Die lichte Durchgangshöhe der Zugangstür zum Gerätehaus ist zu niedrig (IST: 1,85m; SOLL: mindestens 2,10m). Es besteht die Gefahr des Anstoßens für größere Kameraden bzw. beim Durchlaufen mit dem Einsatzhelm.
3. Die Verglasung der Tür zum Schulungsraum ist nicht ausreichend bruchstark bzw. bruchhemmend. Eine Ertüchtigung wird für erforderlich erachtet.
4. Die Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind durch abgestellte Anhänger, durch die unsachgemäße Lagerung von Geräte- und Materialien (Einsatzschutzbekleidung, Wettkampfgeräte) eingeengt bzw. verstellt. Es wird für erforderlich erachtet, dass die Einsatzschutzbekleidung der Kameraden seitlich des Löschfahrzeuges entfernt und an der Rückwand der Stellplätze angeordnet wird.
5. Es fehlten die Nachweise für die wiederkehrende Prüfung des Druckluftkompressors und der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel.

2.3.2 Einsatzaufkommen

Die nachfolgenden Tabellen weisen das Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Roggentin für einen Fünfjahreszeitraum aus. Dabei wird dargestellt, wie viele Alarmierungen unter Berücksichtigung welcher Einsatzarten und -stichwörter es in den zurückliegenden fünf Jahren (2012 - 2016) gab und wie sich das tatsächliche Einsatzgeschehen im Fünfjahreszeitraum entwickelt hat. Grundlage bildeten die in der Verwaltungssoftware Fox112 hinterlegten Einsatzberichte.

FF Roggentin	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt (5 Jahre)
Einsatzstichwort						
Feuer	4	6	8	6	7	31
davon:						
FK Feuer klein	2	3	0	4	2	11
FM Feuer mittel	2	1	1	0	0	4
FG Feuer Groß	0	0	0	0	2	2
BMA Brandmeldeanlage	0	1	7	2	3	13
WK Waldbrand Klein	0	0	0	0	0	0
WK Waldbrand Klein	0	0	0	0	0	0
WG Waldbrand groß	0	1	0	0	0	1
Technische Hilfeleistung	2	2	1	5	1	11
davon:						
HK Hilfeleistung klein	1	1	0	3	1	6
HG Hilfeleistung groß	0	0	0	0	0	0
VKU Verkehrsunfall	0	0	1	2	0	3
GUK Gefahrstoffunfall klein	0	1	0	0	0	1
GUG Gefahrstoffunfall groß	1	0	0	0	0	1
Messen	0	0	0	0	0	0
HWU Wasserunfall	0	0	0	0	0	0
ÜP (Übungen/Probe)	0	0	1	0	1	2
Gesamtzahl Alarmierungen	6	8	10	11	9	44
Alarme durchschnittlich je: Tag	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02	0,02
Woche	0,12	0,15	0,19	0,21	0,17	0,17
Monat	0,50	0,67	0,83	0,92	0,75	0,73

Tabelle 2-18: Übersicht über die Alarmierungen der FF Roggentin von 2012 bis 2016

Hinweis:

Die Einsatzstichworte lassen sich nur für den Zeitraum 2012- 2016 aus der Verwaltungssoftware Fox112 ermitteln. Aus den Einsatzberichten vor 2012 lassen sich die Einsatzstichworte nicht ermitteln. Weiterhin ist zu beachten, dass die Zuordnung der Einsatzbeteiligungen für die Einsatzstichworte der Kategorien „Feuer“, „Technische Hilfeleistung“ und „Übung/Probe“ gemäß Tabelle 2-18 nicht mit der Zuordnung der Einsatzbeteiligungen zu den Einsatzarten „Brand“ und „Technische Hilfeleistungen“ gemäß Tabelle 2-19 übereinstimmt muss. Dies resultiert aus der Tatsache, dass erst an der Einsatzstelle festgestellt werden kann, ob es sich um einen tatsächlichen Einsatz oder um einen Fehleinsatz oder um eine Übung handelt. Es kann sich auch eine Änderung der Zuordnung vom Einsatzstichwort „Feuer“ in die Einsatzart „Technische Hilfeleistung“ oder umgekehrt ergeben. Bei der weiteren Auswertung der Einsätze wurden zusätzlich nur die Berichtsjahre 2007 und 2008 beispielhaft berücksichtigt, da für die Berichtsjahre 2007 -2011 die Einsatzberichte nur in Papierform vorlagen und jeder Einsatzbericht händisch ausgewertet und ggf. angepasst werden musste. In den Jahren 2012- 2016 hat die FF Roggentin allein 16 Fehleinsätze aufgrund der Auslösung von Brandmeldeanlage abarbeiten müssen, was bei der Abrechnung der Einsätze zu einer erheblichen Reduzierung der tatsächlichen Brände führte.

FF Roggentin	2007	2008	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Einsatzart								
Brände	1	5	3	5	1	5	2	22
davon:								
Kleinbrände (a und b)	0	3	2	3	0	5	2	15
Mittelbrände	1	1	1	1	1	0	0	5
Großbrände	0	1	0	1	0	0	0	2
Heimrauchmelder	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	4	2	2	2	1	3	0	14
davon:								
Unfälle mit Straßenfahrzeugen	0	1	0	0	1	2	0	4
Wetterschäden	3	0	0	0	0	0	0	3
Gefahrgutunfälle	0	1	1	1	0	0	0	3
Ausgelaufene Öle/Treibstoffe	1	0	1	0	0	0	0	2
Menschen in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingeschlossene Personen	0	0	0	0	0	1	0	1
Tiefbau-/Silounfälle	0	0	0	1	0	0	0	1
Wasserunfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einsätze	2	5	0	0	1	0	2	10
Sicherheitswachen	0	0	0	0	0	0	0	0
Tragehilfe Rettungsdienst	0	1	0	0	0	0	1	2
Fehlalarme	0	4	1	1	7	3	5	21
davon								
Bandmeldeanlage	0	3	0	1	7	2	3	16
sonstiger Fehlalarm	0	1	1	0	0	1	2	5
Gesamteinsätze	7	16	6	8	10	11	9	67

Tabelle 2-19: Übersicht über die Einsatzbeteiligungen der FF Roggentin in den Jahren 2007-2008; 2012-2016

Damit ergibt sich für den Betrachtungszeitraum 2007-2008 und 2012- 2016 eine Verteilung des Einsatzgeschehens zu 33% auf Brandeinsätze, zu 21% auf Einsätze im Rahmen der Technischen Hilfeleistung und zu 31% auf Fehleinsätze.

Unter Beachtung aller zuvor erfassten Einsätze ergibt sich bezüglich der Personenrettung folgendes Bild über einen rückblickenden Fünfjahreszeitraum. Dabei zählt das „in Sicherheit bringen von gefährdeten Personen“ zum Retten.

		2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Brandeinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistung	Gerettete Personen	0	1	1	3	0	5
	Verletzte Personen	0	1	1	3	0	5
	Unfalltote	0	0	0	0	0	0

Tabelle 2-20: Übersicht über die Personenrettung bei Bränden und Technische Hilfeleistungen

Die jahresbezogene Verteilung der Brandstellen auf die Orte der Gemeinde Roggentin sowie die Beteiligung der Gemeindefeuerwehr Roggentin an Bränden in benachbarten Gemeinden des Amtes bzw. in anderen Ämtern oder amtsfreien Gemeinden ist aus der Tabelle 2-21 ersichtlich.

	2012						2013						2014						2015						2016					
Ort	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe
Gem. Roggentin	2	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	4	0	0	0	0	7	7	4	1	0	0	2	7	2	0	0	0	3	5
Roggentin	2					2			1		1	2					7	7	4	1			2	7	1				3	4
Kösterbeck						0	1					1						0						0	1					1
Fresendorf						0	1					1						0						0						0
Gem. Broderstorf	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Pastow						0	1					1		1				1						0			1			1
Neu Roggentin						0						0						0	1					1						0
Gem. Thulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		1
Hohenfelde						0						0						0						0	1					1
Gem. Poppendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Klein Kussewitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kessin	1	1				2						0						0						0						0
Mönchhagen						0				1		1						0						0						0
Summe N-Hilfe	1	1	0	0		2	0	0	0	1		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 2-21: Übersicht über die örtliche Verteilung der Brände in den Jahren 2012- 2016

Die Aufteilung aller im Zeitraum 2012- 2016 erfassten Einsätze der FF Roggentin auf den **Zeitbereich 1** (Montag bis Freitag zwischen 07 und 17 Uhr) und **Zeitbereich 2** (Montag bis Freitag 17 bis 07 Uhr und an Sa/So bzw. Feiertagen) stellt sich in Tabelle 2-22 wie folgt dar:

Jahr	Mo-Fr_07-17	Mo-Fr_17_07	Sa-So_07-17	Sa-So_17_07	Einsätze gesamt
2012	1	2	2	1	6
2013	3	3	1	1	8
2014	4	4	0	2	10
2015	5	3	3	0	11
2016	5	3	1	0	9
	18	15	7	4	44

Tabelle 2-22: Übersicht über die tageszeitliche Verteilung der Einsatzbeteiligungen der FF Roggentin für die Jahre 2012-16

Ausgehend von 168 Wochenstunden entfallen damit auf den Zeitbereich 1 mit 50 Stunden (29,8%) **18** Einsätze. D. h. auf ein Drittel der Woche entfielen durchschnittlich 41% der Einsätze. Im Zeitbereich 2 (70,2%) wurden im Durchschnitt **26** Einsätze registriert. Dies entspricht 59%.

2.3.3 Eintreffzeit und Erreichungsgrad

Im Weiteren wird ermittelt, in welcher Zeit die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin regelmäßig zu zeitkritischen Einsätzen ausgerückt und am Einsatzort angekommen sind. Durch die Wehr kann jedoch nur der Zeitraum vom Eingang der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beeinflusst werden. Dieser Zeitraum wird als Eintreffzeit definiert. Der Zeitraum vom Eingang des Notrufes in der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock bis zum Eingang der Alarmierung bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kann nicht durch die

Gemeinde beeinflusst werden und wird aus diesem Grund auch nicht weiter betrachtet. Erst mit der Einführung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2014 wurde es möglich, dass die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin die Veränderung ihres Fahrzeugzustandes (hier: Status 3 [= Einsatz übernommen, Anfahrt zum Einsatzort] bzw. Status 4 [= Ankunft am Einsatzort]) mit Hilfe von Datentelegrammen (Auslösung über Drücken der Taste am Funkgerät) der Leitstelle zeitgenau übermitteln konnten. Bis dahin musste der Fahrzeugführer die Ausrückemeldung per Funk an den Disponenten in der Leitstelle übermitteln, was in der Praxis zu Zeitabweichungen (Grund: Ungenauigkeiten bei der Erfassung und Dokumentation des tatsächlichen Zeitpunkts) führte. Die Datensätze in der Verwaltungssoftware Fox112 weisen somit für die FF Roggentin für die Jahre 2012 bis 2016 Defizite auf, was unweigerlich zu einem Fehlerbereich in den taktischen Zeiten führt, der im Nachgang weder genau bestimmt noch nachträglich korrigiert werden kann.

Es wird weiterhin daraufhin gewiesen, dass die insgesamt geringe Anzahl zeitkritischer Einsätze und die sich daraus ableitenden Parameter Ausrücke-, Eintreffzeit i. v. m. der Funktionsstärke und damit die Schlussfolgerung auf den Erreichungsgrad nur bedingt sachgerecht ist /Q.65/.

Im Zeitraum von 01.01.2012 bis 31.12.2016 rückte die Freiwillige Feuerwehr Roggentin zu insgesamt 44 Einsätzen (Brände und Technische Hilfeleistungen, Übungen) aus. Aufgrund der geringen Anzahl der zeitkritischen Brandeinsätze pro Jahr ist eine statistische Auswertung der Ausrücke- und Eintreffzeiten bezogen auf die Zeitintervalle (1 bzw. 2) wenig sinnvoll (zu hoher Fehlerwert). Aus diesem Grund wurden alle zeitkritischen und eintreffzeitrelevanten Einsätze (Brand und Technische Hilfeleistung) unabhängig vom Zeitintervall ausgewertet, damit Tendenz Aussagen abschätzbar sind. Einsatzübungen und Tragehilfen Rettungsdienst wurden nicht berücksichtigt.

Die Auswertung bezüglich der Zeiten bezieht sich auf das erste Löschfahrzeug TLF 16/25 der FF Roggentin. Es verbleiben 39 auswertbare, zeitkritische Einsätze.

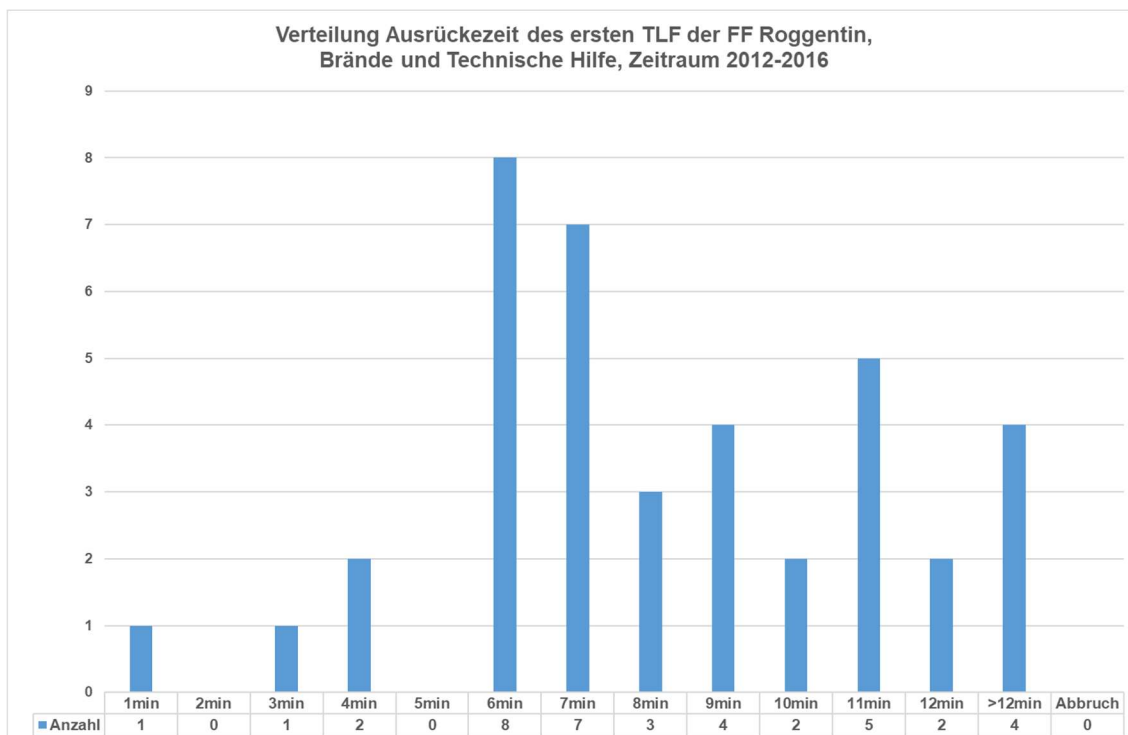


Abbildung 2-4: Verteilung der Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges der FF Roggentin

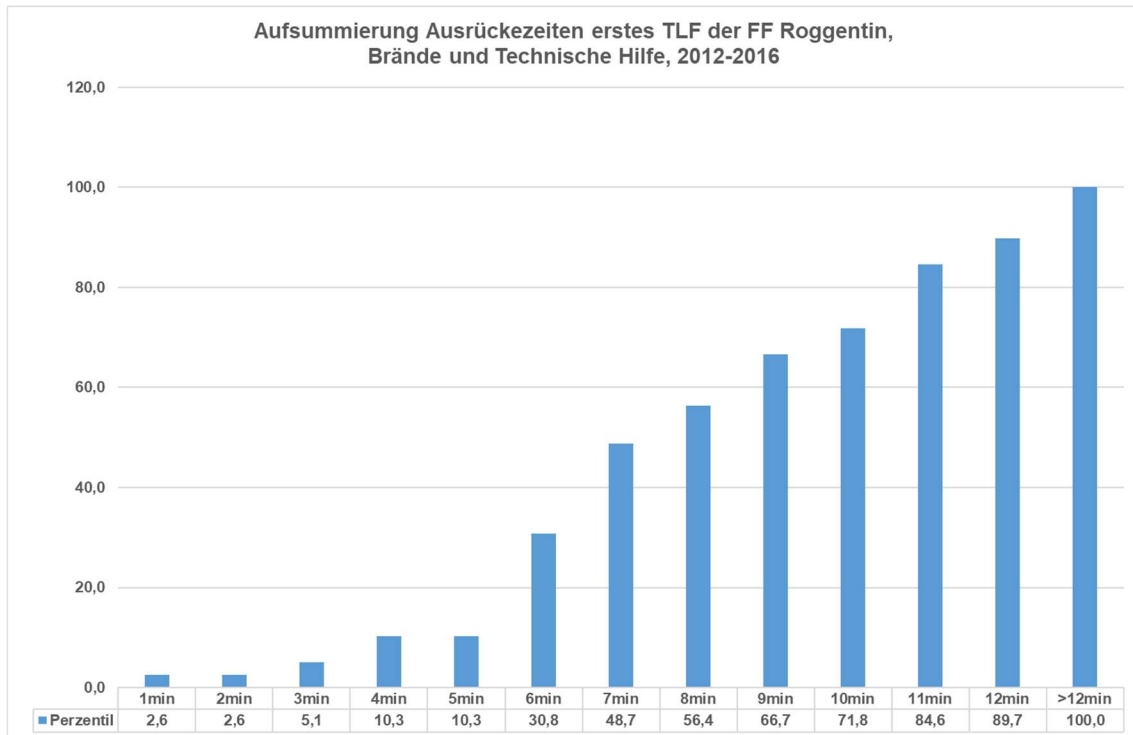


Abbildung 2-5: Aufsummierung der Ausrückezeiten des ersten TLF der FF Roggentin

Die durchschnittliche Ausrückezeit für das erste Löschfahrzeug und für alle Einsätze beträgt ca. 8,2min. Die Grafik 2-5 zeigt, dass das TLF der FF Roggentin sicher erst nach 11min (84,6%) ausrückt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass insbesondere an Werktagen und bei Technischen Hilfeleistungen nicht immer die vollständige Staffel mit 6 Einsatzkräften ausgerückt ist. Weiterhin rückten bei einigen Einsätzen das TLF 16/25 mit dem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF mit Einsatzleiter) gleichzeitig jedoch mit reduzierter Besatzungsstärke aus. Aus diesem Grund wurden die Besatzungsstärke des TLF 16/25 und beim gleichzeitigen Ausrücken die Besatzungsstärke der ersten Fahrzeuge ausgewertet.

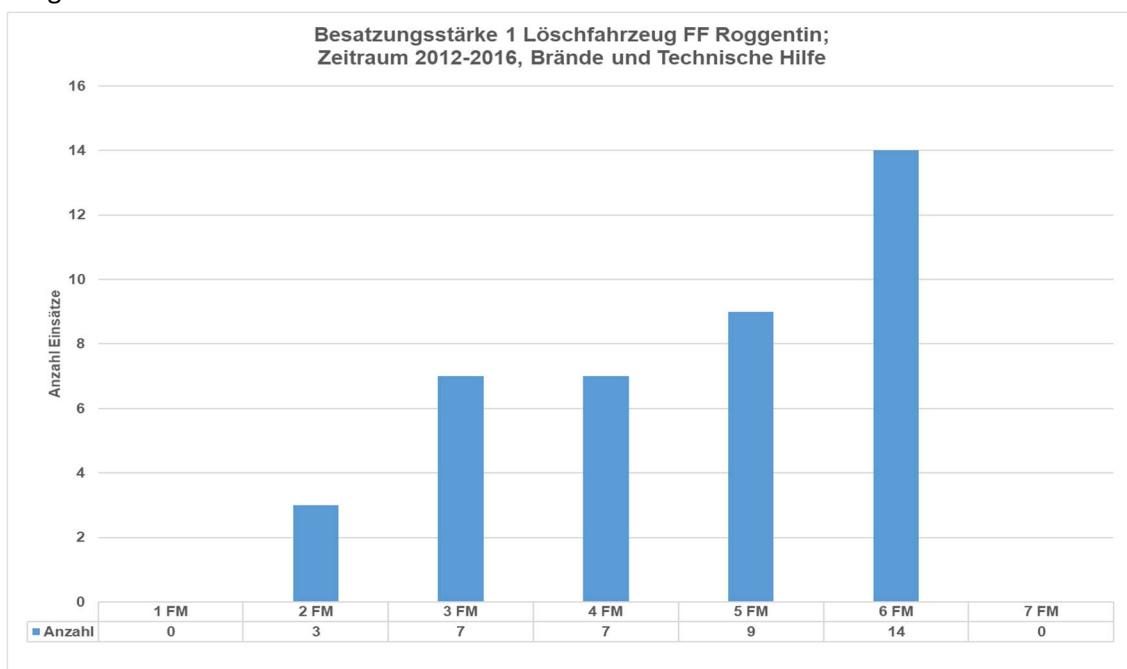


Abbildung 2-6: Besatzungsstärke des 1 Löschfahrzeuges der FF Roggentin

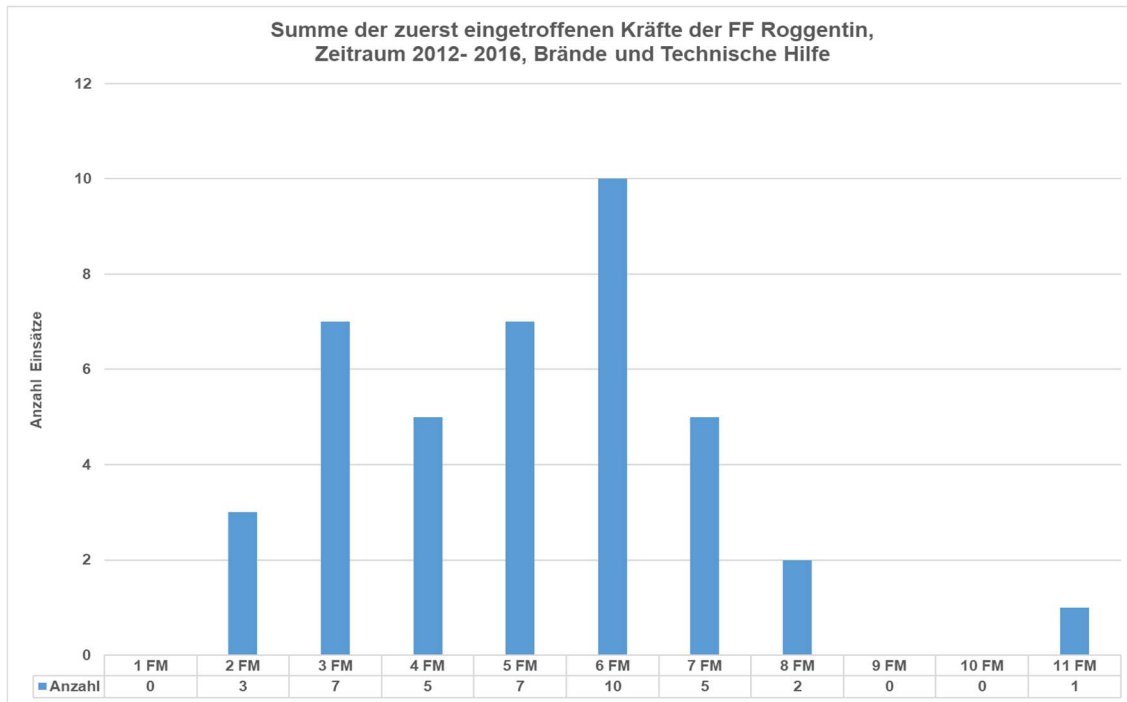


Abbildung 2-7: Besatzungsstärke der zuerst eingetroffenen Kräfte der FF Roggentin

Analyse der Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin

Für den Zeitraum 2012- 2016 konnten zwei Einsätze der FF Roggentin nicht berücksichtigt werden, da ein Einsatz nach dem Ausrücken abgebrochen wurde und eine Nachalarmierung zu einer Nachbarschaftshilfe mit den Einsatzdaten der Erstalarmierung erfasst wurde. Bezüglich der Eintreffzeiten waren somit nur 37 Einsätze auswertbar.

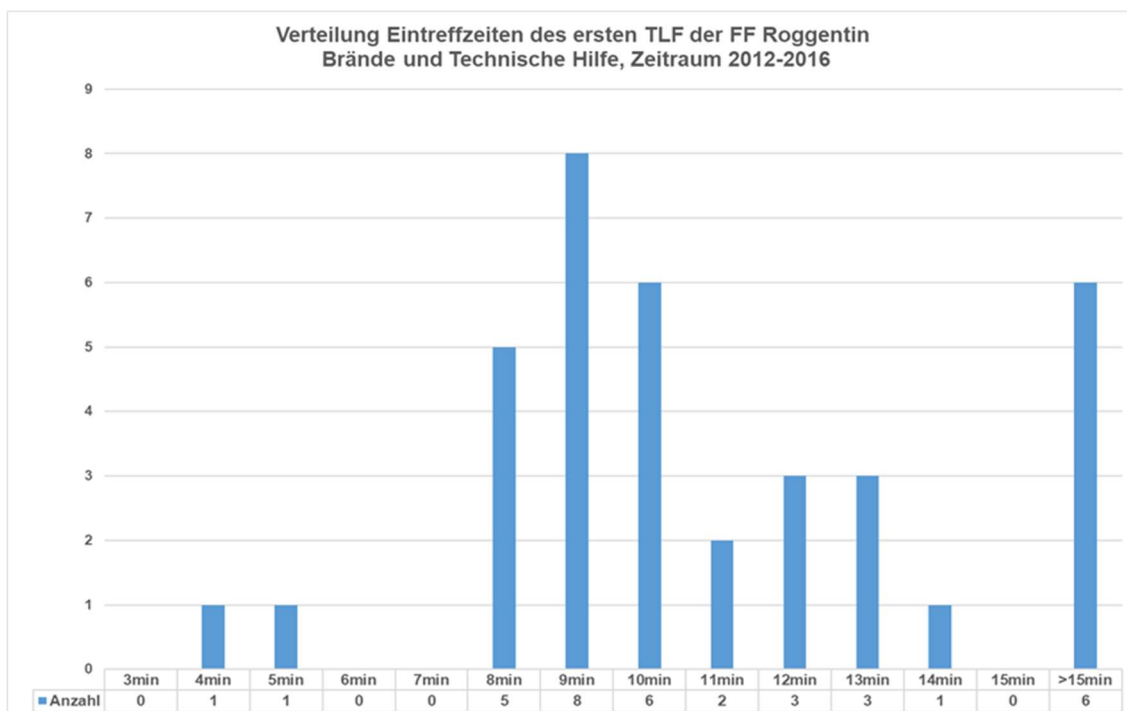


Abbildung 2-8: Verteilung der Eintreffzeit des ersten TLF der FF Roggentin

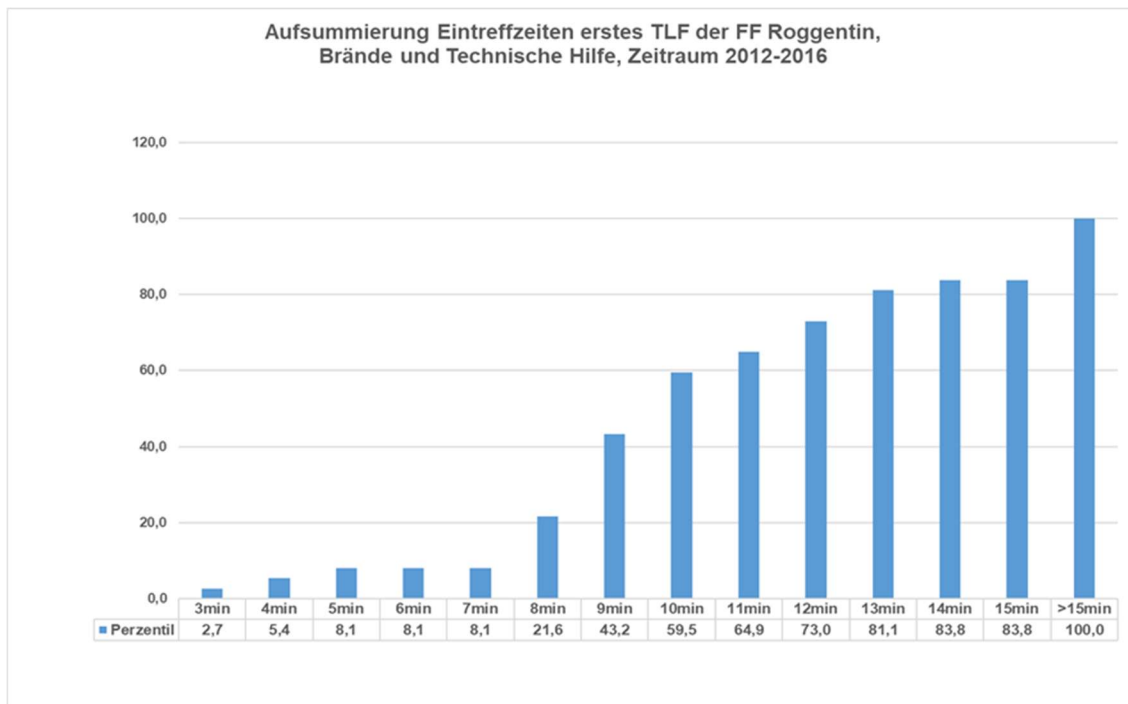


Abbildung 2-9: Aufsummierung der Eintreffzeiten des ersten TLF der FF Roggentin

Aus der Grafik 2-9 wird ersichtlich, dass die FF Roggentin mit den ersten Kräften sicher erst nach 13min (Perzentil: 81,1%) an der Einsatzstelle eintrifft. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch Unwettereinsätze (Bäume; Wasserpumpen) in die Auswertung einbezogen wurden. In der Verwaltungssoftware Fox112 waren nur für die beiden Jahre 2014 und 2015 Angaben zu den ausgerückten Kameraden mit Atemschutztauglichkeit verfügbar. Bei diesen Einsätzen besaßen nur 1-2, seltener 3 Einsatzkräfte der erstausrückenden Einheiten eine Atemschutztauglichkeit.

2.3.4 Technik und Ausrüstung

2.3.4.1 Technik der Nachbargemeinden

Bei der Erfassung der vorhandenen Ressourcen der Feuerwehren der Nachbargemeinden wird grundsätzlich unterschieden in Gemeinden des eigenen Amtsbereiches, in Gemeinden des eigenen Landkreises und in Gemeinden, die zwar territorial angrenzen, aber einem benachbarten Landkreis/ einer kreisfreien Stadt angehören.

Für die Orte der Gemeinde Roggentin wird die Feuerwehrtechnik folgender amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt:

FF Broderstorf (019)										
Fahrzeugtyp	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20	MAN	ROS-FW 112	2014	2000 L	120 L	12 kg	-	4 PA	1
Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	MAN	DBR-UU 24	1997	1.600 L	120 L	6kg	-	4 PA	
Einsatzleitwagen	ELW1	Ford	DBR-FW 112	2009			6kg			
Schlauchtransportanhänger	STA			1961						
FF Thulendorf (108)										
Fahrzeugtyp	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	MB	DBR-2945	2005	1.000L	40l	-	-	4 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	MB	LRO-FT 112	2013	-	-	6kg	-	-	-
Schlauchtransportanhänger	STA		LRO-T 1918	2014	-	-	-	-	-	-

FF Poppendorf (081)	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Fahrzeugtyp					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF10	MAN	ROS-FW 101	2018	1.700L	120L	6kg	5kg	4 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	Ford	DBR-FW 101	2008	-	-	-	-	4 PA	-

Tabelle 2-23: Übersicht über die Fahrzeugtechnik der benachbarten Gemeinden des Amtes Carbäk (Stand: 08/2018)

Folgende Technik der Feuerwehren anderer Ämter bzw. amtsfreier Gemeinden wird bei den Betrachtungen berücksichtigt.

FF Kessin (29/3)	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Fahrzeugtyp					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF20/16	MB	DBR-2274	2006	2.000L	120 L	12kg	-	4 PA	1

FF Bentwisch (012)	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Fahrzeugtyp					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF16/12	MB	DBR-2224	2004	1.600L	120 L	12 kg	-	4 PA	1
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	MB	DBR-YD 15	1998	2.400L	120 L	12kg	-	4 PA	-
Drehleiter	DLA 23/12	MB	ROS-DL30	2013	-	-	-	-	2 PA	-
Einsatzleitwagen	ELW1	MB	DBR-CD 119	2008	-	-	6kg	-	-	-

FF Sanitz (091/01)	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
Fahrzeugtyp					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF16-TS	MB	DBR-298	1992	-	120 L	6kg	-	4 PA	1
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	Iveco	DBR-P 69	1996	2.500L	120 L	12kg	-	4 PA	1
Gerätewagen Gefahrgut	GW-G2	MB	DBR-214	2000	-	-	12kg	-	4 PA	-
Einsatzleitwagen	ELW1	VW	LRO-LK 837	2015	-	-	6kg	-	-	-

Tabelle 2-24: Übersicht über die berücksichtigte Technik der FF angrenzender Ämter bzw. amtsfreier Gemeinden

Hinweis: Die OFw Sanitz beschafft aktuell als Ersatz für das LF16-TS ein HLF20.

Die Ressourcen der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock (Löschzug mit Drehleiter; 1 Rüstzug mit Spezialtechnik für die Technische Hilfe [bei Bedarf mit Wechsellader Kran]; 1 Gefahrgutzug) werden bei Notwendigkeit nur auf Anforderung des Einsatzleiters für den konkreten Einzelfall über die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock genutzt. Kreisübergreifende Abstimmungen über den Einsatz von Ressourcen erfolgen über die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock (Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz).

2.3.4.2 Alarmierungsausstattung

Die Notrufe aus dem Gemeindegebiet Roggentin laufen in der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock auf. Die Disponenten der Integrierten Leitstelle alarmieren szenarien- und stichwortabhängig die Freiwillige Feuerwehr Roggentin gemäß den Vorgaben der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock/Q.34/. Die Alarmierung erfolgt über die Sirene im Ort Roggentin und zusätzlich über Funkmeldeempfänger (Führungs- und Kommunikationsordnung /Q.51/). Zusätzlich erfolgt der Versand eines Alarm-Faxes. Die Übersicht der Ausstattung gestaltet sich wie folgt:

Feuerwehr	Funkmelde- empfänger	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Roggentin	14 (1 Reserve)	1	1	-

Tabelle 2-25: Übersicht über die Alarmierungsausstattung der FF Roggentin

2.3.4.3 Bestand Kommunikationstechnik

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Rostock durch eine zentrale Beschaffungsmaßnahme alle Ortsfeuerwehren mit digitalen Funkgeräten ausgerüstet. Die fest eingebauten digitalen BOS-Fahrzeugfunkgeräte (MRT) verfügen über eine FMS-Funktion, die es ermöglicht, die Änderung des Fahrzeugzustandes mittels Datentelegramme (SDS) zeitnah zu versenden. Die Dokumentation der Einsatzzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge im Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock wird durch diese Datentelegramme deutlich verbessert. Die Einsatzzeiten aus dem Einsatzleitsystem werden per Schnittstelle der Verwaltungs- und Berichtsoftware Fox112 für die Erstellung der Einsatzberichte zur Verfügung gestellt. Die Einsatzfahrzeuge wurden zusätzlich mit digitalen BOS-Handfunkgeräten (HRT) für die Einsatzkräfte ausgerüstet. Der Bestand an Kommunikationstechnik bei der FF Roggentin stellt sich wie folgt dar:

Fahrzeug/ Standort	Funkkenner	MRT-Fahrzeug- funkgeräte	HRT-Handsprech- funkgeräte	HRT Handsprechfunk- geräte ex-geschützt	Fax- Geräte	Handy/ Satellitentelefon
MTW	087/01/19/01	1	2	0		0
TLF16/25	087/01/23/01	1	4	0		0
LF8 TS8	087/01/41/01	1	6	0		
Gerätehaus		0	0		1	

Tabelle 2-26: Übersicht über die vorhandenen Kommunikationsmittel

2.3.4.4 Bestand Atemschutzgeräte

Die Freiwillige Feuerwehr Roggentin ist mit folgender Atemschutztechnik ausgestattet (Stand: 17.01.2017):

Standort	Typ, Standort Roggentin	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung
Roggentin	Pressluftatemgerät (PA) 300bar	0	TLF: 4 ; LF8: 0
	PA-Flaschen (300bar)	0	TLF: 4 ; LF8: 0
	Lungenautomaten	0	TLF: 4 ; LF8: 0
	Atemanschluss/ Vollmasken	0	TLF: 4 ; LF8: 0
	Kombinationsfilter (ABEK II)	0	TLF: 0 ; LF8: 0
	Spezialfilter	0	TLF: 0 ; LF8: 0
	Brandfluchthauben	0	TLF: 0 ; LF8: 0
	Atemschutzüberwachungsstafel	0	TLF: 1

Tabelle 2-27: Übersicht über den Bestand an Atemschutzausrüstung FF Roggentin

Die FF Roggentin verfügt über keine Atemschutznotfalltasche für den Sicherheitstrupp lt. FwDV 7 beim Atemschutzeinsatz. Diese Ausrüstung wird nur auf dem HLF 20 der FF Broderstorf mitgeführt und kommt bei Bandeinsätzen im Amt Carbäk zum Einsatz.

Die FF Roggentin verfügt über einen Gerätewart und einen Atemschutzgerätewart, die sich um die Atemschutzgeräte und das Zubehör kümmern. In der feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Rostock werden die Atemschutzgeräte, Atemanschlüsse und Atemschutzflaschen nach Einsätzen gepflegt, gewartet, wieder einsatzbereit gemacht und gegebenenfalls repariert.

2.3.4.5 Bestand persönliche Schutzausrüstung

Die Ausrüstung der Kameraden erfolgt mit genormter Schutzbekleidung. Der Bestand der persönlichen Schutzausrüstung neben Feuerwehrschiessschuhwerk (Schaft- oder Schnürstiefel nach DIN EN 15.090) und Feuerwehrschiesshandschuhen (EN 659) gestaltet sich wie folgt:

Typ	Personengebunden	Lagerbestand
Fw-Helm mit Nackenschutz (DIN EN 443)	15x HPS 7000H1 (EN443/2008); HPS 6100 (EN 443/52-64 (2005)	-
Fw-Überjacke	13x Xf2, Xr2, Y2, Z2 (EN 469); 8x alte Norm EN 469	-
Fw-Überhose	15x Xf2, Xr2, Y2, Z2 (EN 469); 8x alte Norm Hupf, Teil 4	-
Fw-Hose (Rundbund/ Latzhose)	je Kamerad 1 Rundbund- und 1 Latzhose	-
Schnürstiefel	Völkl: 3x CE0197, 7x CE0193; Haix: 8x CE 345/2; Jolly: 2x EN 15090	-

Tabelle 2-28: Übersicht über die Einsatzbekleidung der FF Roggentin

Bei der FF Roggentin wird größtenteils Feuerwehrhelme der Firma Dräger verwendet. Feuerwehrschiessanzug-Überhosen werden überwiegend nur für Kameraden mit gültiger Atemschutztauglichkeit gemäß arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung nach Grundsatz G 26.3 vorgehalten, die einsatzbedingt im Gefahrenbereich bei Bränden eingesetzt werden und damit Schutz gegen thermische Einwirkung in Form von Wärmeübergang durch Flamme und Strahlung bedürfen. Erweiterte spezielle Schutzausrüstung wird fahrzeugbezogen mitgeführt (u. a. Schnittschutzkleidung TLF: 2x).

2.3.4.6 Bestand Schlauchmaterial

Die Vorhaltung von Saug- und Druckschläuchen erfolgt wie nachfolgend dargestellt in Form der Mitführung auf Einsatzressourcen (z. B. Großfahrzeug, Fw-Anhänger) und als Einsatzreserve (Lagerbestand) im Gerätehaus.

Ort	A-Saugschlauch (L= 1,6m)	A-Saugschlauch (L=2,4m)	B-Druckschlauch (L=20,0m)	C-Druckschlauch (L=15,0m)
TLF16/25	6	-	6	12
LF8 TS8			32	-
Lagerbestand	0	0	12	7

Tabelle 2-29: Übersicht über den Bestand an Schlauchmaterial bei der FF Roggentin

Das vorhandene Schlauchmaterial wird regelmäßig und nach entsprechenden Einsätzen durch die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) des Landkreises Rostock gereinigt, geprüft und ggf. ausgetauscht.

2.3.4.7 Pumpen und Aggregate

Auf den Einsatzfahrzeugen werden folgende Aggregate und Pumpen mitgeführt:

Typ, Standort FF Roggentin	Fahrzeugverlastung	Gerätehaus
Lüftungsaggregat	TLF: 1 ; LF8: 0	0
Netzersatzgerät	TLF: 1x 6kVA ; LF8: 0	0
tragbare Pumpe	TLF: 1x TS8; LF8: 1x TS8	1
Tauchpumpe (TP4)	TLF: 1x TP400;	0
Lenzpumpe	TLF: 0 ; LF8: 0	0

Tabelle 2-30: Übersicht über den Bestand an Pumpen und Aggregaten der FF Roggentin

2.3.5 Qualifikation des Personals

Der Ausbildungsstand und damit auch der für den Einsatz entsprechend zur Verfügung stehende personelle Einsatzwert sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Das bisherige SOLL an Kameraden (Spalte 4) gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärken, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren“ /Q.5/ wurde auf Grundlage der Einordnung als Stützpunktfeuerwehr festgelegt. Der angegebene Personalfaktor (Spalte 3) wurde mit „2“ aus der 100%igen Reserve abgeleitet.

Die Tabelle wurde nun erweitert um den zukünftig empfohlenen Personalfaktor (ebenfalls „2“ gemäß FwOV M-V /Q.2/) und die sich daraus ableitende, zukünftige SOLL- Anzahl an aktiven Mitgliedern mit entsprechender Qualifikation. Zugleich erfolgte ein Abgleich diesbezüglich mit dem IST-Stand.

Abweichend wurde auf Grund der Erfahrungen über die Tagesverfügbarkeit ein Personalfaktor von „4“ für die Funktion des Maschinisten und von „3“ für die Funktion des Gruppenführers ausgewählt (gilt auch für die Befähigung Motorkettensägenführer).

Qualifikation	Funktionen Fahrzeug	Personalfaktor (Feu-Mindest-Verord)	SOLL- Anzahl (Feu-Mindest-Vorschrift)	Personal-faktor neu	SOLL- Anzahl neu	IST- Anzahl	Bemerkung (Anmeldungen)
Anzahl Einsatzkräfte Gesamt	15		26	2	30	15	Reserve nicht verf.
Führer von Verbänden	1	1	1	2	2	0	
Leiter einer Feuerwehr		1	1	1	1	1	
Zugführer	1	1	1	2	2	1	
Gruppenführer	2	2	4	3	6	3	
Truppführer	5	2	10	2	10	8	
Truppmann (ohne TF, GF)	5	2	10	2	10	7	
Anwärter	-	-	-	-	-		
Maschinist	2	2	4	4	8	4	
Atenschutzträger mit G26/3	4(4)	2	8	2	16	9	
Zusatzausbildung							
Sprechfunk (SF)	10			2	20	14	
Motorkettensägenberechtigung (MS)	4			3	12	6	
Technische Hilfeleistung (TH)	6			2	12	11	
Atenschutzgerätewart-Überwachung	1				1		
Gerätewart	1				1	1	
Fortbildung Sicherheitsbeauftragter	1		1		1	1	

Tabelle 2-31: Übersicht über den Qualifikationsstand der Kameraden der FF Roggentin (30.01.2017)

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Gesamtzahl der Fahrzeugfunktionen setzt sich zusammen aus der Normbesetzung der Fahrzeuge: 6 Funktionen für ein TLF 16/25 und 9 Funktionen für ein LF-TS8/ HLF20. Die Besetzung des MTW's wird in der Mindeststärke nicht berücksichtigt. Der ELW1 wird durch die FF Broderstorf gestellt.
- Die Ausbildung zum Zugführer ist gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V /Q.66/ für den Wehrführer und seinen Stellvertreter bindend.

- Für die Ausbildung Sprechfunk wurden als Minimalforderung 5 Funktionen Truppführer (2x TLF, 3x LF), 2 Fkt. Maschinist und 3 Fkt. Einheitsführer (**n=10**) angesetzt.
- Für die Zusatzbefähigung der Nutzung der Kettensäge werden als Minimalforderung zwei Funktionen für die beiden Löschfahrzeuge, jedoch mit einem Personalfaktor von "3" angesetzt.
- In Bezug auf den Lehrgang "Technische Hilfe" wird unterstellt, dass für das TLF 16/25 mindestens die Funktionen des Einheitsführers, des Maschinisten und zweier Trupps über eine erfolgreiche Absolvierung verfügen müssen (n=6).
- Beim Löschgruppenfahrzeug LF8-TS8 auf dem DDR-Fahrgestell LO Robur gehörten Preßluftatmer nicht zur Normbeladung. Aus diesem Grund wurde als Ausgangsbasis nur 4 PA-Träger für das TLF 16/25 berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Ersatzbeschaffung für das LF8-TS8 müssen bei Löschfahrzeugen mindestens 4 Funktionen PA-Träger berücksichtigt werden.
- Die Angabe der Anzahl der Kameraden mit der Qualifikation „Atemschutzgeräteträger mit G26/3“ lässt nicht den Schluss zu, dass alle Kameraden auch die jährliche Belastungsübung und die Atemschutzunterweisung absolviert haben. Die Teilnahme an der jährlichen Belastungsübung in Kägisdorf stellt für die Mehrzahl der Kameraden der FF Roggentin ein Problem dar.

Die Einsatzabteilung der FF Roggentin hat als Stützpunktfeuerwehr mit aktuell 15 aktiven Kameraden deutlich zu wenig Kameraden (-15 Kameraden) in der Einsatzabteilung. Mit den vorhandenen Kameraden ist nur die Besetzung des Tanklöschfahrzeuges absicherbar. Die starke Zunahme der Einwohnerzahlen in den Orten Kösterbeck und Roggentin nach 1990 führte nicht zu einer adäquaten Zunahme bei der Anzahl der aktiven Kameraden der FF Roggentin.

In keiner der amtsangehörigen Gemeinden, so auch in Roggentin, kann die Reserveabteilung hinsichtlich der personellen Absicherung der Einsatzabteilung herangezogen werden. Dadurch stehen allein 6 ehemalige Atemschutzgeräteträger und 3 Gruppenführer nicht zur Verfügung.

2.3.6 Personalentwicklung

2.3.6.1 Altersstruktur

Die Altersstruktur der aktiven Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Roggentin stellt sich, wie aus der nachfolgenden Tabelle (Stand: 19.01.2017) ersichtlich, dar:

Ortsfeuerwehr	<= 25 Jahre	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-67	Summe	Durchschnittsalter Aktive
Roggentin	2	5	0	2	1	0	2	0	3	15	39,0

Tabelle 2-32: Übersicht über die Altersstruktur der aktiven Kameraden der FF Roggentin

Ortsfeuerwehr	<= 25 Jahre	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-67	Summe
Roggentin	2	1	0	1	0	0	2	1	1	8

Tabelle 2-33: Übersicht über die Altersstruktur der Kameraden der Reserveabteilung der FF Roggentin

Die Altersstruktur in der FF Roggentin spiegelt ebenfalls nicht die Altersentwicklung in den beiden großen Orten Kösterbeck und Roggentin wieder. Es fehlt die Kontinuität bei der Altersentwicklung. Die Mehrzahl der Kameraden der FF Roggentin ist unter 40 Jahre (=75%) alt. In den nächsten Jahren

stehen altersbedingt zwei Kameraden nicht mehr zur Verfügung. Da die Kameraden der Sportgruppe dem Einsatzdienst nicht zur Verfügung stehen, sind aktuell insgesamt nur noch 15 Kameraden verfügbar.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geburtsjahr	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Roggentin	-	-	-	-	1ZF	-	-	-	-	-

Tabelle 2-34: Übersicht über die altersbedingten Ausfälle mit Führungs- oder Maschinistenausbildung

Aus der Tabelle 2-34 ist ersichtlich, dass bis zum Jahr 2026 altersbedingt ein Kamerad mit Zugführer-ausbildung ausscheidet.

Bei der Ermittlung der altersbedingten Ausfälle an Kameraden mit Atemschutztauglichkeit wurde unterstellt, dass spätestens mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres die Tauglichkeit nicht mehr gegeben ist. Davon ist ein Kamerad betroffen.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geburtsjahr	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Roggentin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1AGT

Tabelle 2-35: Übersicht über die altersbedingten Ausfälle an Kameraden mit Atemschutztauglichkeit

2.3.6.2 Verfügbarkeitsbetrachtung

Die Angaben zur Verfügbarkeit der Kameraden an den Werktagen während der üblichen Tagesarbeitszeiten und während der anderen Tages-/Nachtzeiten wurden gesondert abgefragt und durch die Wehrführer zugearbeitet (Stand: 01/2017). Die Verfügbarkeit ist dabei abhängig von der Entfernung des Wohnortes bzw. des Arbeitsplatzes vom Gerätehaus und ob der Kamerad im Einzelfall seinen Arbeitsplatz verlassen und innerhalb von 5min bzw. innerhalb von 10min auch zum Gerätehaus fahren könnte. Die Auswertung dieser Angaben ist aus der nachfolgenden Tabelle 2-36 ersichtlich.

		Wohnort	Arbeitsort				Verfügbarkeit			
		Entfernung 2 km Radius	Entfernung < 4 km	Entfernung >4 km und <10 km	Entfernung >10 km	Schicht- arbeiter	Mo-Fr; 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr	Samstag	Sonntag/ Feiertag
Feuerwehr	Aktive									
FF Roggentin	15	15	6	2	7	1	4	12,5	14,5	14,5

Tabelle 2-36: Übersicht über die Verfügbarkeit der Kameraden der FF Roggentin an den einzelnen Wochentagen

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass von den 15 Kameraden der FF Roggentin alle Kameraden der Einsatzabteilung im 2km-Radius wohnen. Jedoch sind von den 6 Kameraden im 4km-Radius nur 3 Kameraden ohne Probleme während der Arbeitszeit verfügbar. 1Schichtdienstler und 1 Selbständiger stehen gelegentlich zur Verfügung.

Einheit	Entfernung zum Gerätehaus <4 km	AGT	TH	Ma	TF	GF	ZF/ VF
FF Roggentin	3 (3)= 6 EK	1 (1)	2	2	2	1	1

Tabelle 2-37: Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr im Umkreis von <4 km

Einheit	Entfernung zum Gerätehaus >4 und <10 km	AGT	TH	Ma	TF	GF	ZF/ VF
FF Roggentin	0 (1)= 3 EK	-	-	-	-	-	-

Tabelle 2-38: Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen

Aus den drei Tabellen wird ersichtlich, dass die Tagesverfügbarkeit der FF Roggentin mit einer Gruppe aus 9 Kameraden aufgrund der im 4 km- bzw. 10 km-Radius verfügbaren Kameraden nicht abgesichert werden kann. Die Tagesverfügbarkeit von 4 Atemschutzgeräteträgern innerhalb der Ausrückezeit von 5 min ist an Werktagen in der Regel **nicht** sicher gegeben!!

2.4 Festlegung der Schutzziele

Das neue BrSchG M-V /Q.1/ enthält im § 1 den neuen Absatz 5, der die Definition enthält, dass die „Brandschutzbedarfsplanung, die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung ist, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer an den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ Die Begründung zur Gesetzesänderung /Q.1/ enthält den Verweis, dass „die Gemeinde bei der Brandschutzbedarfsplanung nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes (örtliche Verhältnisse) die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen muss.“ Im § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung (Fw OV M-V) /Q.2/ wurden Rahmenvorgaben für die Definition der Schutzziele festgelegt. Das Ministerium für Inneres und Europa des Landes M-V hat gemäß § 32 Abs. 2 BrSchG M-V die Verwaltungsvorschrift (VwV) für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ vom 12.10.2017 /Q.3/ als Orientierungshilfe erlassen. Jede Gemeinde muss auf der Grundlage dieser VwV im Rahmen der Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis die Schutzziele für das eigene Gemeindegebiet festlegen.

Für die Festlegung der Schutzziele für das Gemeindegebiet Roggentin werden zusätzlich neben der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V zur Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen (Stand: Januar 2016) /Q.10/ auch die bestehenden Regelungen aus anderen Bundesländern, hier insbesondere die des Landes Brandenburg /Q.32/, sowie die konkreten Bedingungen in den einzelnen Orten der Gemeinde Roggentin berücksichtigt. Aufgrund der derzeitigen schlechten Tagesverfügbarkeit (siehe Verfügbarkeitsbetrachtungen gemäß Pkt. 2.3.6.2) werden realistisch erreichbare Schutzziele für eine Übergangsphase und gemäß Punkt 3, B der VwV festgelegt /Q.3/.

2.4.1 Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“

Als Bemessungsereignis für die Gemeinde Roggentin wird der „Kritischer Wohnungsbrand“ in einem Wohngebäude im ländlich-dörflichen Bereich beschrieben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Einfamilien- oder Doppelhäuser mit 1-2 Geschossen bzw. um Mehrfamilienhäuser mit zwei Obergeschossen (Gebäudeklasse 1-3 gemäß §2 LBauO M-V /Q.8/)

Aufgrund der geringen Geschosshöhe und Wohnfläche sind bei diesen Bränden in der Regel deutlich weniger Personen betroffen als bei einem Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Obergeschossen. Bis zum 2. Obergeschoss kann die Feuerwehr mit der 4-teiligen Steckleiter (als den zweiten Rettungsweg) Personen über das Fenster retten, wenn der bauliche erste Rettungsweg über den Treppenraum bereits verraucht sein sollte.

Die Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung setzen sich aus drei Bestandteilen zusammen.

- a) Eintreffzeit +
- b) Mindesteinsatzstärke +
- c) Erreichungsgrad

Zu a) Eintreffzeit

Definition Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Alarms von der Integrierten Leitstelle des Landkreises bei der Alarmierungseinrichtung der örtlichen Feuerwehr und dem Eintreffen einer Feuerweereinheit am Einsatzort.

Nur diese Zeitspanne kann durch die Feuerwehr der Gemeinde Roggentin beeinflusst werden.

Bei der Schutzzieldefinition wird zwischen zwei Eintreffzeiten unterschieden:

- **Eintreffzeit 1:** In dieser Zeitspanne sollen die ersten Einsatzkräfte in der Regel am Einsatzort eintreffen und bei einem kritischen Wohnungsbrand primär die Menschenrettung durchführen.
- **Eintreffzeit 2:** In dieser Zeitspanne sollen die vorhandenen Einsatzkräfte durch weitere Einsatzkräfte ergänzt werden, die vorrangig bei der Menschenrettung unterstützen bzw. bei einem Brand die Brandbekämpfung durchführen.

Die Eintreffzeit 1 bestimmt als Planungsrichtwert wesentlich die notwendige Anzahl an Gerätehäusern im Gemeindegebiet Roggentin bzw. im Amt Carbäk.

Festlegung Übergangslösung für die Eintreffzeiten 1 und 2 (Brandbekämpfung)

Für das Gemeindegebiet Roggentin wird aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit und in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V /Q.10/ folgende Übergangslösung (angestrebt 5 Jahre) für die Eintreffzeiten 1 und 2 definiert:

/E.2-8Ü/ Für das Gemeindegebiet Roggentin werden für die Orte mit geschlossenen Ortslagen und mehr als 70 Einwohnern folgende Eintreffzeiten als Planungswerte für die Bemessung der notwendigen Standorte der Gerätehäuser festgelegt:

Eintreffzeit 1 = 10 min für die Orte mit einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet

Eintreffzeit 1 = 15 min für die Orte mit weniger als 70 Einwohnern bzw. für Einzelgehöfte außerhalb geschlossener Ortslagen (hier: Ort Kösterbeck-Grund) beträgt.

Eintreffzeit 2: Nach weiteren 5min (10+5=15min in Orten mit einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet) sollen die nächsten Feuerweereinheiten eintreffen.

Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (wie zum Beispiel Drehleiter, Schlauchwagen), sollen in der Regel innerhalb dieser 2. Eintreffzeit eintreffen.

Festlegung der Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung gemäß Verwaltungsvorschrift

Für das Gemeindegebiet Roggentin sind perspektivisch gemäß Punkt 3, B der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ folgende Eintreffzeiten festzulegen:

/E.2-8/ Eintreffzeit 1: Für das Gemeindegebiet Roggentin wird angestrebt, dass die erste Einheit der zuständigen Feuerwehr innerhalb der Eintreffzeit 1 von 10 min eintrifft.

Eintreffzeit 2: Nach weiteren 5min ($10+5=15$ min) soll möglichst die zweite Feuerweereinheit eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (wie zum Beispiel Drehleiter, Schlauchwagen), sollen in der Regel innerhalb dieser 2. Eintreffzeit eintreffen.

Zu b) Mindesteinsatzstärke

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt gemäß Punkt 3, A der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (TSF-W, MLF, TLF, LF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles. Für das Gemeindegebiet Roggentin wird deshalb empfohlen:

Festlegung Übergangslösung für die Mindesteinsatzstärke (Brandbekämpfung)

Für das Gemeindegebiet Roggentin wird aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit und in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V /Q.10/ folgende Übergangslösung (angestrebt 5 Jahre) für die Mindesteinsatzstärke definiert:

/E.2-9Ü/ Die Mindesteinsatzstärke beträgt für die Eintreffzeit 1 eine Staffel (6 Funktionen) mit einem Tanklöschfahrzeug (aktuell: TLF 16/25). Innerhalb der Eintreffzeit 2 soll eine weitere Staffel (6 Funktionen) mit einem wasserführenden Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Daraus ergibt sich folgendes Schutzziel für die Übergangszeit:

Schutzziel Übergang: „Kritischer Brand“ in der ländlich-dörflichen Bebauungsstruktur

Das qualitative Schutzziel besteht darin, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Brand in einem Wohngebäude in den geschlossenen Siedlungsgebieten mit mehr als 70 Einwohnern:

- in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und einem Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) und
- nach weiteren 5 Minuten ($10+5=15$ Minuten) mit weiteren 6 Funktionen und einem weiteren wasserführenden Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

In Siedlungsgebieten mit weniger als 70 Einwohnern besteht das Schutzziel darin, dass die Feuerwehr in der Regel innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen am Einsatzort ist.

Hinweis: Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (mit 3 Obergeschossen) oder bei Sonderbauten (Schulen, Einkaufsmärkte, Hotels, Firmengebäude) werden gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock sofort höhere Einsatzstichworte („**Feuer mittel**, > 3 **Geschosse**“ oder „**Feuer groß**“) verwendet. Es werden sofort mehrere Feuerwehren alarmiert, damit in der Anfangsphase für die Brandbekämpfung mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Festlegung Mindesteinsatzstärke gemäß Verwaltungsvorschrift

Für das Gemeindegebiet Roggentin sind perspektivisch gemäß Punkt 3, B der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ folgende Eintreffzeiten festzulegen:

- /E.2-9/** Die Mindesteinsatzstärke beträgt für die Eintreffzeit 1 eine Staffel (6 Funktionen) mit mindestens einem Löschgruppenfahrzeug (TLF16/25 oder HLF20).
Innerhalb der Eintreffzeit 2 soll die zweite Einheit (mindestens eine Gruppe mit 9 Funktionen) mit mindestens einem zweiten wasserführenden Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Daraus ergibt sich folgendes Schutzziel gemäß Verwaltungsvorschrift /Q.3/:

Schutzziel: „Kritischer Brand“ in der ländlich-dörflichen Bebauungsstruktur

Das qualitative Schutzziel besteht darin, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Brand in einem Wohngebäude:

- nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und einem Löschgruppenfahrzeug (HLF20 oder LF16/12 [oder LF10]) und
- nach weiteren 5 Minuten (10+5=15 Minuten) mit der zweiten Einheit mit weiteren 9 Funktionen (6+9=15 Funktionen) und mindestens einem weiteren wasserführenden Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zu c) Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad wird definiert als der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die festgelegten Zielgrößen Eintreffzeit (1 bzw. 2) und Mindesteinsatzstärke (und der erforderlichen Einsatztechnik) bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Unter Beachtung der Empfehlungen des LFV M-V /Q.10/ wird empfohlen:

Erreichungsgrad:

/E.2-10/ Das quantitative Ziel für die Gemeinde Roggentin ist ein Mindesterreichungsgrad von 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß Schutzziel in allen geschlossen bebauten Siedlungsgebieten.

Hinweis: Die Festlegung eines Mindesterreichungsgrades ist nur sinnvoll, wenn eine hohe Anzahl von zeitkritischen Einsätzen ausgewertet werden kann. Da in der Gemeinde Roggentin die Anzahl der Einsatzbeteiligungen/ Jahr zu gering ist, macht dieser Ansatz *nur für die Planung/Überprüfung* der Standorte der Gerätehäuser in der Gemeinde bzw. des Amtes Carbäk Sinn.

2.4.2 Schutzziele für das Standardereignis „Technische Hilfeleistung“

Für das Gemeindegebiet Roggentin wird gemäß den Hinweisen des Landes Baden-Württemberg /Q.33/ als abdeckendes Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ ein PKW-Unfall mit einer verletzten und eingeklemmten Person und dem gleichzeitigen Austritt von Kraft- und Betriebsstoffen angenommen.

Die ersten Einsatzkräfte der Feuerwehr sollen bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person möglichst mit dem Rettungsdienst gleichzeitig vor Ort eintreffen. Die Eintreffzeit für den Rettungsdienst beträgt gemäß § 8 Abs. 2, Punkt 7 Rettungsdienstgesetz M-V /Q.54/ 10 min, so dass die planerische Bemessung der notwendigen Standorte der Gerätehäuser der Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk auf der Grundlage des „kritischen Wohnungsbrand“ abdeckend ist.

Bei einem Verkehrsunfall sollen die ersteintreffenden Kräfte der Feuerwehr das Fahrzeug sichern und den Zugang für den Rettungsdienst schaffen. Wenn der Rettungsdienst bis dahin noch nicht eingetroffen ist, dann sollen die Kräfte der Feuerwehr in der dritten Phase auch die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen einleiten.

Zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes wird als Mindest-Fahrzeugausstattung ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) mit 6 Einsatzfunktionen benötigt. Für die Befreiung der eingeklemmten Person wird gemäß /Q.33/ spätestens nach 20 min ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) mit einem hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät sowie Rettungszylindern benötigt.

Die FF Roggentin kann in Ihrem Gemeindegebiet bei Technischen Hilfeleistungen sofort das TLF 16/25 mit dem hydraulische Spreiz- und Schneidgerät einsetzen, wodurch die Eintreffzeit dieser Rettungskomponenten deutlich geringer ist.

2.4.3 Schutzziele für das Standardereignis „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“

Für das Gemeindegebiet Roggentin wird als Schutzziel zur Abwehr von Umweltgefahren als abdeckendes Szenario der Stoffaustritt beim Transport gefährlicher Güter und aus technischen Anlagen angenommen.

Der Landkreis Rostock hat gemäß § 3 Abs. 2, Pkt. 6 BrSchG M-V die Aufgabe, Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen vorzubereiten. Die Freiwillige Feuerwehr Roggentin stellt keine Komponenten des Gefahrgutzuges Nord. Bis zum Eintreffen der Komponenten des Gefahrgutzuges (bis zu 30min) ergeben sich bei einem Gefahrstoffeinsatz gemäß Pkt. 1.5.3.2 der FwDV 500 /Q.67/ folgende unaufschiebbare Erstmaßnahmen (GAMS-Regel) für die FF Roggentin:

- = **Gefahren** der Einsatzstelle erkennen (*Welcher Gefahren bestehen an der Einsatzstelle? Art, Umfang und Ursache des Schadens ermitteln? Art und Menge des freigesetzten Gefahrstoffes ermitteln!*)
- = **Absichern** und **Absperrn** der Einsatzstelle (Absperrbereiche nach FwDV 500; 3-fachen Brandschutz vorbereiten; Räumen des unmittelbaren Gefahrenbereiches; behelfsmäßiges Eingrenzen des freigesetzten Gefahrstoffes)
- = **Menschen retten** (Mindestschutz ist Feuerwehrbekleidung und Preßluftamter; Verletzte retten und an der Absperrgrenze dem Rettungsdienst übergeben, Kontaminationsverschleppung vermeiden) und
- = **Spezialkräfte** anfordern (Feuerwehren mit spezieller Ausbildung und Ausrüstung; Anfahrtswege festlegen; Fachbehörde verständigen lassen).

2.4.4 Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“

Für das Gemeindegebiet Roggentin sollte in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock und in Anlehnung an die VFDB-Richtlinie 05/01 /Q.68/ für das Standardereignis „Auslösung einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage“ in einem Gebäude besonderer Art und Nutzung mit Weiterschaltung der Alarmmeldung zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock folgendes Schutzziel definiert werden:

/E.2-11/ Bei dem Standardereignis „Automatische Auslösung einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage“ sind **10 Funktionen** (Einsatzkräfte) **innerhalb von 10min** nach der Alarmierung zur Durchführung einer Personenrettung und Brandbekämpfung unter Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften erforderlich.

2.5 Standortkonzept

Der Abdeckungsbereich des Gemeindegebietes Roggentin ergibt sich gemäß Punkt 4 der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ bzw. gemäß der Studie /Q.38/ aus den Abdeckungsbereichen der fünf einzelnen Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk. Der Abdeckungsbereich der einzelnen Gemeindefeuerwehr wird mit Hilfe von Fahrzeitisochronen ermittelt.

Fahrzeitisochronen sind gemäß /Q.41/ „Linien gleicher Zeit“, mit deren Hilfe ein Gemeindegebiet dargestellt wird, dass durch ein Feuerwehrfahrzeug vom Standort des Gerätehauses unter Alarmbedingungen innerhalb einer bestimmten Fahrzeit erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine visualisierte Annäherung.

Das Ergebnis dieser Betrachtung gibt eine Auskunft darüber, ob mit den vorhandenen Standorten der Gerätehäuser ein flächendeckender Brandschutz innerhalb der Eintreffzeit 1 im Gemeindegebiet Roggentin sichergestellt werden kann. Als Planungsgrundlage werden für die Ermittlung der notwendigen Standorte der Gerätehäuser im Gemeindegebiet folgende Annahmen getroffen:

- Die im Abschnitt 2.3.3 des Feuerwehrbedarfsplanes ermittelte mittlere Ausrückezeit für die FF Roggentin kann nur bedingt verwendet werden, da erst ab dem Jahr 2014 die Statuszeiten der Einsatzfahrzeuge mit Hilfe von Datentelegrammen zeitnah übermittelt werden konnten. Die Verwaltungssoftware Fox112 des Landkreises Rostock /Q.47/ stellt nur eine minutengenaue Dokumentation der Statuszeiten für Auswertezwecke zur Verfügung, was bei der Mittelwertbildung zu weiteren Fehlerabweichungen führt.
- Der Planungswert für die mittlere Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges der FF Roggentin wurde deshalb mit 7 min festgelegt. Für die Einhaltung der Eintreffzeit 1 (= 10 min) stehen dann 3 min Fahrzeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verfügung.
- Der Planungswert für die mittlere Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges der FF Broderstorf, Thulendorf, Poppendorf und Klein Kussewitz wurde einheitlich mit 7 min festgelegt. Für die Einhaltung der Eintreffzeit 1 stehen dann ebenfalls nur noch 3 min Fahrzeit zur Verfügung.
- Als Planungswert für die durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeit wird in Anlehnung an die Studie /Q.41/ für alle Gemeindefeuerwehren 60 km/h angesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die einspurigen Gemeindestraßen zwischen Kösterbeck und Fresendorf und zwischen Roggentin und Kösterbeck-Grund in einem guten Zustand befinden, nicht sehr kurvenreich sind und diese Straßen im Vergleich zur Bundesstraße weniger befahren (geringere Behinderung durch Gegenverkehr) sind.

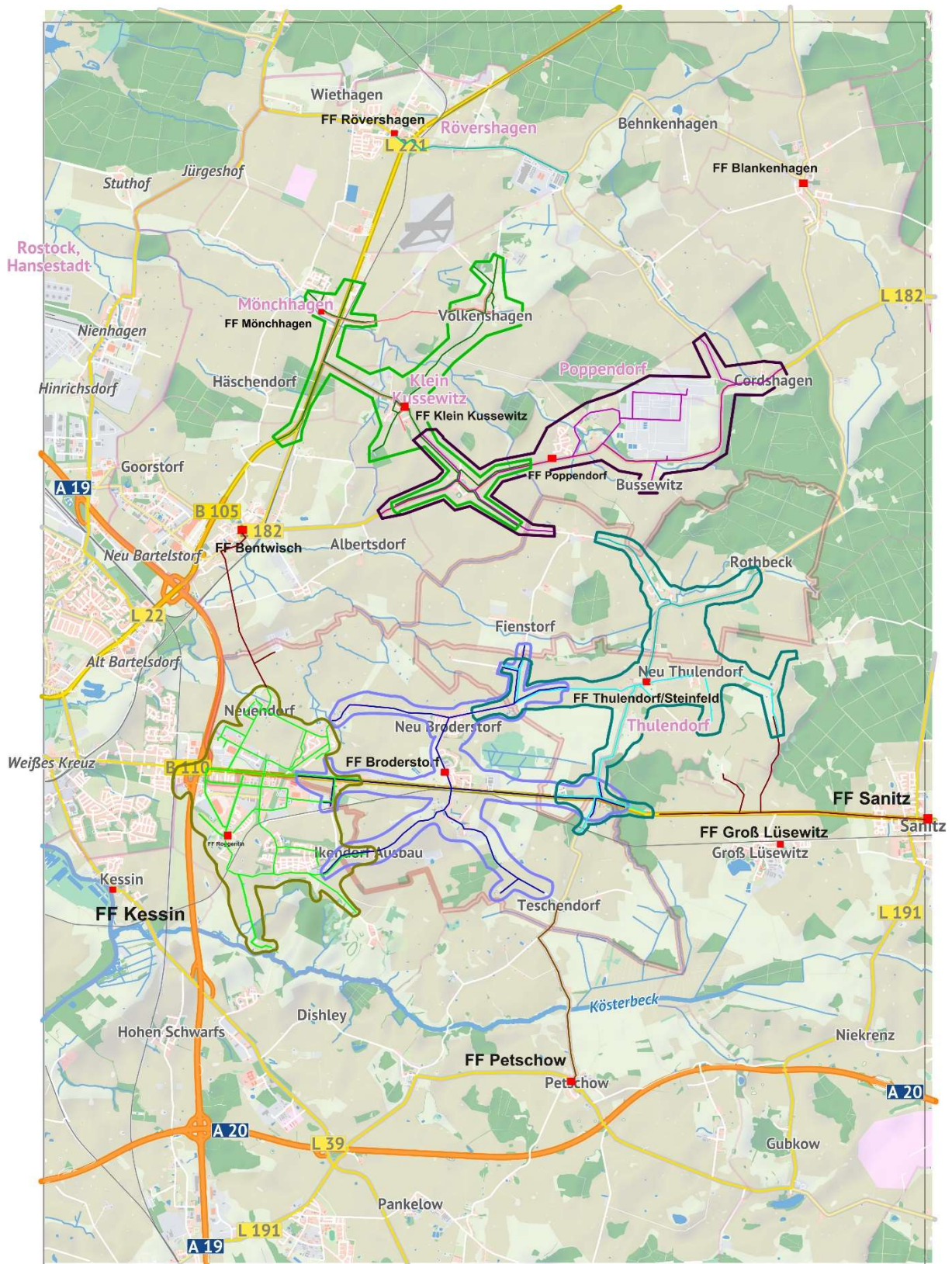


Abbildung 2-10: Abdeckungsbereich der Gemeinde Roggentin für eine 3 min- Anfahrtszeit der FF Roggentin (grün) und für eine 3 min-Anfahrtszeit für die FF Broderstorf (blau), FF Thulendorf (hellblau), FF Poppendorf (dunkelviolet) und Klein Kussewitz (grün), (Kartendaten: ©OpenStreetMap (ODbL) und uVGB-MV)

Aus der Abbildung 2-10 ist ersichtlich, dass bei einer Ausrückezeit von 7min und einer dann verbleibenden Fahrzeit von 3min (Geschwindigkeit von 60km/h) der Ort Fresendorf nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 10min durch die FF Roggentin erreicht werden kann.

Die FF Roggentin kann jedoch die Gewerbegebiete Pastow und Neuendorf sowie die Orte Pastow und Neuendorf der Gemeinde Broderstorf innerhalb der Eintreffzeit von 10min erreichen. Die FF Roggentin kann gemäß Pkt. 2.3.3. jedoch nicht sicherstellen, dass ganztätig eine Staffel mit den entsprechenden Atemschutzgeräteträgern ausrückt.

Die FF Broderstorf kann innerhalb der Eintreffzeit von 10min keinen Ort der Gemeinde Roggentin erreichen. Auch die Ortsfeuerwehr Kessin der Gemeinde Dummerstorf und die FF Bentwisch können nicht die Orte der Gemeinde Roggentin innerhalb der Eintreffzeit von 10min erreichen. Der Ort Fresendorf (=4,8% der Bevölkerung der Gemeinde Roggentin) kann bei einer verbleibenden Fahrzeit von 3min aktuell von keiner Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Eintreffzeit von 10min erreicht werden.

Mit der unter 2.4.1 vorgeschlagenen Eintreffzeit von 15 min für Orte mit weniger als 70 Einwohnern bzw. im Außenbereich liegenden Gebäuden und Objekten kann planerisch nur für den Ortsteil Kösterbeck-Grund ein risikoangepasstes Schutzniveau erreicht werden.

Mit den vorhandenen Standorten der Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk können die vorgeschlagenen Schutzziele gemäß Punkt 2.4.1 für das Gemeindegebiet Roggentin noch nicht eingehalten werden. Aus der Ermittlung der Abdeckungsbereiche lassen sich noch keine abschließenden Aussagen über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeindefeuerwehren bezogen auf ihren Einsatzwert (Fahrzeugtechnik, Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals) und unter Berücksichtigung des vorhandenen Risikopotentials treffen.

2.5.1 Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden

Die nachfolgenden Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden bzw. –ämter werden gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock /Q.34/ bei größeren Bränden und Technischen Hilfeleistungen im Gemeindegebiet Roggentin bereits berücksichtigt.

Gemeinde	amtsangehörig						kreisangehörig							
Roggentin	FF Broderstorf (019)		FF Thulendorf (108)		FF Poppendorf (81)		FF Bentwisch (12)		FF Sanitz (91)		FF Kavelstorf (29/2)		FF Kessin (29/3)	
Ort	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ
	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min
Roggentin	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Kösterbeck	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Fresendorf	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Tabelle 2-39: Übersicht über die Alarm- und Ausrückeordnung bei Bränden in der Gemeinde Roggentin

Ab den Alarmstichworten „Feuer Groß“ bzw. „Waldbrand mittel“ werden die FF Broderstorf und die FF Thulendorf des Amtes Carbäk, die FF Bentwisch des Amtes Rostock Heide sowie die Ortsfeuerwehren Kessin und Kavelstorf der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf bei der Parallelalarmierung berücksichtigt.

Die Ortsfeuerwehr Sanitz mit einer hohen Tagesverfügbarkeit wird aktuell gemäß der AAO des Landkreises Rostock für die Orte der Gemeinde Roggentin nur bei „Verkehrsunfällen mit Rettungsplattform“ berücksichtigt. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr der direkt angrenzenden Hansestadt Rostock werden bei der Erstalarmierung ebenfalls nicht berücksichtigt.

2.6 Erstellung des Gefahrenabwehrplanes

2.6.1 Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential

Die Ermittlung der Mindestanforderungen erfolgt gemäß Pkt. 5 der Verwaltungsvorschrift /Q.3/. Dabei werden im Einzelfall auch die Hinweise und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg /Q.32/ in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der Feuerwehr richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird ermittelt für die Gefahrenarten:

- Brandbekämpfung (Br)
- Technische Hilfeleistung (TH)
- Gefahrstoffeinsatz (CBRN) und
- Wassernotfälle (W).

In der **Ausrüstungsstufe I** (für die örtliche Gefahrenabwehr) werden das notwendige Gerät und die notwendige Mannschaft entsprechend der Einwohnerzahl ermittelt. Die Betrachtungen erfolgten dabei zusammengefasst für alle Orte der Gemeinde Roggentin. Unabhängig von der Einwohnerzahl wird in **Ausrüstungsstufe II** gemäß /Q.3/ (bzw. gemäß /Q.32/) der Ausrüstungsbedarf nach den kennzeichnenden Merkmalen der Gemeinde ermittelt. Auf diese Weise lassen sich aus den Tabellen für jede der vier Gefahrenarten die Risikoklassen ermitteln. Die Stufe „1“ beschreibt die jeweils geringste Gefahr.

Die Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrplanung ergeben sich aus der Kombination der Ausrüstungsstufen mit den ermittelten Risikoklassen. Der Fahrzeugbedarf für die Ausrüstungsstufen II ist zu berücksichtigen, wenn die kennzeichnenden Merkmale eine höhere Risikoklasse ergeben. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, sind diese Fahrzeuge nicht für jede Gefahrenart gesondert vorzuhalten.

In einem weiteren Schritt wird anhand des ermittelten Fahrzeugbedarfs und unter Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren die Mindestpersonalstärke festgelegt. Für alle Funktionen in der taktischen Einheit wird gemäß § 12 Abs. 2 FwOV M-V /Q.2/ bzw. gemäß Pkt. 3.7.5 der Anlage (Erfassungstabelle) der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ eine mindestens doppelte Besetzung empfohlen.

2.6.2 Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr

Für die Gemeinde Roggentin ergeben sich gemäß der unter Punkt 2.6 beschriebenen Verfahrensweise folgende Risikoklassen bezogen auf die Gefahrenart und damit folgender theoretischer Fahrzeugbedarf.

Ausrüstungsstufe		Gefahrenart und	Risikoklasse	
	Brand	Technische Hilfeleistung	Gefahrstoff- einsatz	Wasser- notfälle
I	Br1	TH1	CRBN 1	W1
(nach Einwohnerzahl)	1 TSF-W oder MLF	1 TSF-W oder LF10 oder HLF10	1 TSF-W	1 TSF-W
II	Br3	TH2	CRBN 2	W1
(nach kennzeich- nenden Merkmalen der Gemeinde)	ELW1, LF20 oder HLF20, DLK ¹⁾ , mind. TLF2.000	LF20 oder HLF20; RW ²⁾	ELW1, LF20, Strahlenschutz- sonderaus- rüstung ³⁾ , GW-G ⁴⁾	1 TSF-W oder LF10

Tabelle 2-40: Übersicht über den theoretischen Fahrzeugbedarf gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplanung /Q.3/

Der Fahrzeugbedarf für die Gemeinde Roggentin ergibt sich aus den Ausrüstungsstufen I und II, wobei gleichartige Fahrzeuge mit geringerer taktischer Leistung und mehrere gleichwertige Fahrzeuge nicht berücksichtigt werden.

Fahrzeugbezeichnung	Typ	Anzahl
Führungsfahrzeug	ELW 1	1x
Löschfahrzeuge	TSF-W	-
	LF10	-
	LF20	1x
	HLF20	1x
Tanklöschfahrzeuge	TLF3.000	(1x)
Drehleiter	DLK	(1x)
Gerätewagen- Gefahrgut	GW-G	(1x)
ABC-Erkundungskraftwagen	ABC-ErKW	(1x)

Tabelle 2-41: Übersicht über den notwendigen SOLL-Bedarf für die Gemeinde Roggentin

Die Gemeinde Roggentin muss zur Sicherstellung der Menschenrettung aus Gebäuden mit Aufenthaltsräumen ab dem 3. Obergeschoß (Verwaltungsgebäude Neu Roggentiner Str. 3 und Ahornring 6), deren zweiter Rettungsweg über Geräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss, keine eigene Drehleiter vorhalten. Bis zum Eintreffen der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bentwisch kann die parallel alarmierte FF Broderstorf bei „Menschenleben in Gefahr“ zur Menschenrettung die 3-teilige Schiebleiter vom Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 einsetzen. Die Drehleiter der FF Bentwisch wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises /Q.34/ bei Bränden in Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen parallel alarmiert und kann somit innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 min) die Gebäude im Gewerbegebiet Roggentin der Gemeinde Roggentin erreichen. Beim Neubau von Wohn- und/oder Geschäftsgebäuden mit drei Obergeschossen muss in der Gemeinde Roggentin berücksichtigt werden, dass der zweite Rettungsweg aus dem 3. Obergeschoss durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen ist.

Aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit kann die Gebietsabdeckung nicht durch einen gemeindlichen Feuerwehrstandort abgedeckt werden. Die Parallelalarmierung der FF Broderstorf zur Absicherung der Aufgaben gemäß § 1 BrSchG M-V /Q.1/ erfolgt gemäß Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises /Q.34/ in den Orten der Gemeinde Roggentin jedoch erst ab dem Alarmstichwort „Feuer groß“ (Brand in einem Wohnhaus; Hotel; Tankstelle; Firmengebäude).

/E.2-12/ Aufgrund der aktuellen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin wird empfohlen, dass bereits für das Alarmstichwort „Feuer Mittel“ (Wohnungs-, Zimmer-, Kellerbrand) zur Verstärkung der Kräfte der FF Roggentin in den Orten der Gemeinde Roggentin sofort die FF Broderstorf parallel mitalarmiert wird.

/E.2-13/ Die Vorhaltung eines Mannschaftstransportwagens, eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF20 (Ersatz für Tanklöschfahrzeuges TLF16/25 mit Hilfeleistungssatz) und eines weiteren Löschgruppenfahrzeuges LF20 (als Ersatz für das LF8-TS8) wird für die Gemeinde Roggentin als notwendig erachtet. Dies bedingt jedoch eine deutliche Erhöhung der Anzahl der aktiven Kameraden der FF Roggentin.

Der Einsatzleitwagen ELW1 wird durch die FF Broderstorf zugeführt. Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF3.000 für das Amt Carbak wird für die FF Broderstorf empfohlen. Auf die Vorhaltung eines Rüstwagens kann verzichtet werden, wenn ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 vorhanden ist. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe kann von der Freiwilligen Feuerwehr Bad Doberan (kürzeste Strecke ca. 22 km) ein Rüstwagen RW2 oder von der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock (ca. 9 km Entfernung) der Rüstzug (Wechselader mit Abrollbehälter Rüst + [Wechselader mit Kranarm] + HLF20 mit Bedienpersonal + ELW mit Zugführer) angefordert werden.

Bei Gefahrguteinsätzen kommt der Gefahrgutzug Nord des Landkreises Rostock zum Einsatz. Die Freiwillige Feuerwehr Sanitz führt den Gerätewagen Gefahrgut GW-G2 mit Besatzung zu. Bei zeitkritischen Gefahrguteinsätzen kann auch parallel über die Leitstelle des Landkreises der Gefahrgutzug der Berufsfeuerwehr Rostock (ELW mit Zugführer; Wechselader mit Abrollbehälter „Gefahrgut“, Wechselader mit Abrollbehälter „Sonder“ [Personendekontamination]; ABC-Erkunder; Hilfeleistungslöschfahrzeug mit mindestens 12 Einsatzkräften) angefordert werden, der ca. 12km entfernt in der Feuerwache Seehafen vorgehalten wird.

Bei Wasserunfällen wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung /Q.34/ parallel ein Rettungsboot von der FF Dummerstorf oder FF Kessin angefordert.

2.6.3 Ermittlung der Mindestpersonalstärke

Die nicht mehr gültige Feuerwehr-Mindeststärken-Verordnung vom 08.10.1992 /Q.5/ des Landes M-V regelte im Punkt 3 Mindeststärken in Abhängigkeit vom Status der Feuerwehr. Im § 12 Abs. 2 FwOV M-V /Q.2/ ist geregelt, dass für taktische Einheiten mindestens eine Personalreserve in gleicher Stärke (= Personalfaktor 2) aufzustellen ist.

Die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landes Baden-Württemberg /Q.33/ enthalten unter Punkt 1.3.2 die Forderung, dass die Mindestausstattung einer Ortsfeuerwehr ein TSF-W oder ein Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 (neu: MLF) ist. Die Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Landes Brandenburg /Q.32/ enthält die Regelung, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel gemäß Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 besteht. Es wird empfohlen, dass alle Funktionen in der taktischen Einheit mindestens doppelt besetzt werden. Die Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes NRW zur Brandschutzbedarfsplanung in den Gemeinden in NRW /Q.71/ enthalten die Empfehlung, dass nachts und am Wochenende von einem Personalfaktor von 4 und an Werktagen von einem Personalfaktor von 6 auszugehen ist. Nur unter diesen Bedingungen kann eine personelle Absicherung der taktischen Einheiten von 60 - 70 % der Einsätze erreicht werden.

Für die Gemeinde Roggentin wird empfohlen:

/E.2-14/ Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin ist in den nächsten 5 Jahren eine zweifache Personalvorhaltung für die Besetzung der Funktionen auf den zwei Löschfahrzeugen anzustreben.

Bezogen auf den unter Punkt 2.6.2 ermittelten Mindestbedarf an Fahrzeugen ergibt sich folgende Mindestpersonalstärke:

Fahrzeug	Anzahl	Aufgabe	Besatzung	Atemschutz
MTW	1	Zubringer für Einsatzleitung/Mannschaft	(1/0/1/ <u>2</u>)	0
TLF 16/25	1	Brandbekämpfung; Technische Hilfeleistung kleineren Umfangs	0/1/5/ <u>6</u>	4
LF8-TS8 (Ersatz: HLF20)	1	Brandbekämpfung; Technische Hilfeleistung größeren Umfangs	0/1/8/ <u>9</u>	4
Gesamt	3			8
SOLL-Bedarf		Personalfaktor =2	0/4/26/ <u>30</u>	16

Tabelle 2-42: Übersicht über die Mindestpersonalstärken für die FF Roggentin (Übergangslösung)

Bei einer zweifachen Besetzung der Funktionen auf den Fahrzeugen ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr Roggentin ein Gesamtpersonalbedarf von 30 Kameraden, davon 16 Atemschutzgeräteträgern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäß Tabelle 2-31 im Abschnitt 2.3.5 zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit für die Qualifikationen Gruppenführer, Truppführer (PF=3) und Maschinisten (PF=4) ein höherer SOLL-Personalfaktor empfohlen wird.

Wenn das vorhandene Tanklöschfahrzeuge TLF16/25 perspektivisch durch ein LF20 ersetzt werden soll, dann erhöht sich der SOLL-Bedarf um 6 auf insgesamt 36 Kameraden. Die Entscheidung über die perspektivische Ersatzbeschaffung für das TLF16/25 hängt von der Personalentwicklung der FF Roggentin und vom gemeindeübergreifenden Fahrzeugkonzept des Amtes Carbäk ab.

2.7 SOLL-IST-Vergleich

2.7.1 Struktur der Feuerwehr

Die vorhandene Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin ist zur Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet weiterhin bedarfsgerecht.

Die bisherige Dreigliedrigkeit der Feuerwehren mit Grundausstattung, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren wurde gemäß der Begründung zur Novellierung des BrSchG M-V /Q.2/ mit der Änderung des § 9 –Freiwillige Feuerwehren- aufgegeben. Zukünftig soll eine „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“, die aufgrund der örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten bzw. aufgrund der Feuerwehrbedarfsplanung besondere Einsatzmittel vorhält, die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch gemeindeübergreifend gewährleisten. Dies ergibt sich insbesondere auch aus der Begründung zur Neufassung des § 12 Abs. 6 BrSchG M-V. „Der Gesetzentwurf zielt vor dem Hintergrund größerer Verwaltungsstrukturen sowie sinkender Einwohnerzahlen und finanzieller Mittel darauf ab, den flächendeckenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung im Amtsbereich gemeindeübergreifend gewährleisten zu können und soll zukünftig die nachhaltige Sicherung der gemeindlichen Feuerwehrstrukturen auf Ebene der Ämter ermöglichen. Ziel ist zudem die Vereinheitlichung der Standards in einem Amtsbereich, denn die zunehmende Personalknappheit ließe auf Dauer einen Qualitätsverlust der feuerwehrtechnischen Hilfeleistung insgesamt erwarten. Die Aufgaben der Gemeinden als Träger des Brandschutzes werden dadurch nicht berührt.“

/E.2-15/ Der FF Roggentin sind auch zukünftig aufgrund ihrer notwendigen Leistungsfähigkeit „besondere Aufgaben“ zu übertragen. Nur so kann sie die Gefahrenabwehr im weiter wachsenden Gewerbegebiet Roggentin sicherstellen und die FF Broderstorf bei der

Gefahrenabwehr im angrenzenden Gewerbegebiet Pastow/ Neuendorf unterstützen. Die FF Roggentin sollte aufgrund ihrer zukünftigen Ausstattung auch die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung überörtlich gewährleisten können.

/E.2-16/ Die Sicherstellung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr im Amtsbereich Carbäk ist aufgrund der Probleme bei der Tagesverfügbarkeit der FF des Amtes Carbäk nur über Alarmgemeinschaften zu gewährleisten. Die Gemeinde Roggentin trägt die Empfehlungen zur Art und Ausgestaltung der Alarmierungsgemeinschaften gemäß Pkt. 0 (Amt Carbäk) mit.

Die vorhandene Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock berücksichtigt teilweise die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk. Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden im Amt Carbäk müssen zur Gefahrenabwehr im Amtsgebiet in der Lage sein, gemeindeübergreifend eine Einsatzleitung gemäß Führungsstufe B „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“ der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 /Q.55/ personell abzusichern. Diese neue Forderung ergibt sich aus der Neufassung des § 12 Absatz 6 Punkt 6) des BrSchG M-V /Q.1/.

/E.2-17/ Für die Leitung des Einsatzes mehrerer Gemeindefeuerwehren ist eine personelle Besetzung der Einsatzleitung gemäß Führungsstufe B „Führen mit einer örtlichen Führungseinheit“ der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 /Q.55/ erforderlich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Führungsgruppe mit Führungskräften aus den Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk aufzubauen. Die Einsatzleiter müssen über eine Zugführer- oder Verbandsführerqualifikation verfügen. Die Gemeinde Roggentin trägt die Empfehlung zur Bildung einer gemeindeübergreifenden Führungsgruppe des Amtes Carbäk gemäß Punkt 0 (Amt Carbäk) mit.

2.7.2 Gerätehäuser

Das Gerätehaus der FF Roggentin liegt zentral im Gemeindegebiet. Die vorhandene Raumanordnung resultiert aus der letzten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 1998. Die Fahrzeughalle bietet bei einer Länge von ca. 14,50m und einer Breite von ca. 10,0m eigentlich nur Platz für zwei Großlöschfahrzeuge der Stellplatzgröße 2 (gemäß DIN 14.092, Teil 1 /Q.25/, Länge: 12,50m, Breite: 10m (2x4,5m+ 2x0,5m Wandabstand)). Der Mannschaftstransportwagen passt aktuell nur deshalb hinter das Löschfahrzeug LF8-TS8 auf einem Robur-Fahrgestell (Typ LO), weil das LF8-TS8 mit einer Länge von 5,75m deutlich kürzer als ein anderes Löschgruppenfahrzeug (Länge >7,30m) ist.

/E.2-18/ Zur Beseitigung der durch die Feuerwehrunfallkasse bei der Begehung am 10.12.2014 festgestellten baulichen Mängel wird die Aufstellung eines Prioritätenplans vorgeschlagen.

Mit der Feuerwehrunfallkasse ist zu klären, wie der gefährliche Begegnungsverkehr bei den Parkplätzen vor der Fahrzeughalle verringert werden kann (eventuell schräge Parkbuchten anordnen und farblich auf der Pflasterung markieren).

Im Gerätehaus wird die Einsatzschutzbekleidung aufgrund der fehlenden Umkleideräume für Männer und Frauen in der Fahrzeughalle an den Seitenwänden gelagert. Dies führt im Stellplatzbereich des Tanklöschfahrzeuges zu einer Einengung der Durchgangsbreite. Beim Ausrücken des Fahrzeuges besteht eine Unfallgefahr für die sich noch umkleidenden Kameraden der FF. Eine Schwarz-Weiß-

Trennung ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich, da es keine geschützten Umkleidebereiche mit direkten Zugang zu den Waschräumen gibt.

/E.2-19/ Die Gefährdung der Kameraden beim Umkleiden in der Fahrzeughalle kann nur beseitigt werden, wenn neue Umkleideräume für Männer und Frauen an die Fahrzeughalle angebaut werden. Die Planung der Umkleideräume muss sich nach dem zukünftigen SOLL-Bedarf (30 Kameradinnen/ Kameraden + maximal 10 Mitglieder Jugendfeuerwehr) richten. Da auch die Fahrzeughalle für 2 Großfahrzeuge und für den MTW keine normgerechten Stellplatzgrößen aufweist, sollte das Gerätehaus bezüglich Ausbaupazitäten überplant werden.

/E.2-20/ Die feuerwehrtechnischen Geräte und Materialien, die aktuell in der Fahrzeughalle gelagert werden, sollten in einem gesonderten Geräteraum untergebracht werden. Die Vorschriften der Feuerwehrunfallkassen sind bei der Einrichtung des Gerätelagers zu beachten.

Das Gerätehaus Roggentin sollte als kritische Infrastruktur und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr (zum Beispiel bei einem flächendeckenden Stromausfall über einen längeren Zeitraum) mit einer unabhängigen Stromversorgung abgesichert werden. Mit dieser Notstromversorgung müssen die notwendigen Einrichtungen des Gerätehauses (z.B. Stromversorgung Fahrzeuge; Notbeleuchtung) betrieben werden können.

/E.2-21/ Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit bei längeren Stromausfällen sollte das Gerätehaus der FF Roggentin als kritische Infrastruktur gemäß DIN 14.092, Teil 1 mindestens mit einer Fremdeinspeisemöglichkeit und einem zusätzlichen mobilen Notstromaggregat nachgerüstet werden.

2.7.3 Vergleich des Fahrzeugbedarfs

Der Vergleich des vorhandenen Fahrzeugbestandes mit dem theoretisch ermittelten Bedarf gemäß Punkt 2.6.2 ist aus Tabelle 2-43 ersichtlich:

theoretisch ermittelter Bedarf	Anzahl	tatsächlicher Bestand	Anzahl	Wertung
ELW1	1	MTW	1	ELW1 in Broderstorf; MTW für Personentransport
HLF20	1	TLF 16/25	1	Bedarfsgerecht mit hydraulischen Rettungsgerät
LF20	1	LF8-TS8	1	Typ nicht bedarfsgerecht, da keine leistungsfähige Löschwasserpumpe und kein Löschwassertank

Tabelle 2-43: Vergleich SOLL-IST- Fahrzeugbedarf der FF Roggentin

Das vorhandenen Löschfahrzeug LF8-TS8 auf DDR-Fahrgestell Robur, Typ LO ist aufgrund der Risikoeinstufung durch ein Löschgruppenfahrzeug LF20 zu ersetzen.

2.7.3.1 Nutzungsdauer

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge beträgt gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des IM M-V /Q.53/ 15 Jahre. Durch Instandsetzungen bzw. durch Sanierungen lässt sich die wirtschaftliche Nutzungsdauer für die Feuerwehrfahrzeuge verlängern, die dann sachgerecht neu zu bestimmen ist. Für die weiteren Betrachtungen wird eine planerische Mindest-Nutzungsdauer (Mindest-ND) von 20 Jahren angesetzt.

Roggentin Fahrzeugtyp	Abk	Baujahr	Mindest- ND	Ersatz durch	Bemerkung
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1998	2018	HLF20	bedarfsgerecht, Ersatzbeschaffung in den nächsten 5 Jahren notwendig
Löschgruppenfahrzeug	LF8-TS8	1976	abge- laufen	LF20	Generalüberholung 2006; Ersatzbeschaffung notwendig
Mannschaftstransportwagen	MTW	1994	2014	MTW	bedarfsgerecht, Ersatzbeschaffung in den nächsten 5 Jahren notwendig

Tabelle 2-44: Übersicht über die planerische Mindestnutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge

Beim geländegängigen Löschgruppenfahrzeug LF8-TS8 wurde 2006 ein neuer Motor eingebaut. Wenn der technische und taktische Zustand der Fahrzeuge längere Nutzungsdauern zulassen, dann muss auf den finanziellen Aufwand an Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen besonders geachtet werden. Hieraus ergeben sich folgende Empfehlungen für die Ersatzbeschaffungen bis 2022:

/E.2-22/ Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 sollte als erstes Ersatzfahrzeug beschafft werden. Das LF8-TS8 ist dann aufgrund seines begrenzten Einsatzwertes als erstes Löschfahrzeug auszusondern. Bei einer zeitnahen Ausschreibung ist zu prüfen, ob das Löschfahrzeug noch nach der EURO-5-Norm zugelassen werden kann. Die Ausnahmegenehmigung für die Abgasvorschrift Euro-6-Norm für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr wurde durch das IM M-V bis zum Jahr 2019 weitergeführt /Q.57/.

/E.2-23/ Zeitversetzt ist dann in Abhängigkeit vom Gesamtfahrzeugkonzept des Amtes Carbäk das Löschgruppenfahrzeug LF20 zu beschaffen. Dann erst kann das vorhandenen Tanklöschfahrzeug TLF16/25 ausgesondert werden.

/E.2-23-1/ Mindestens ein neues Löschfahrzeug (HLF20 oder LF 20) sollte über ein geländegängiges Fahrgestell verfügen.

/E.2-24/ Bei der Ersatzbeschaffung der Löschfahrzeuge wird empfohlen, dass Ausstattungsmerkmale berücksichtigt werden, die den technisch-taktischen Wert des Ersatzfahrzeuges unter Beachtung der personellen Kapazitäten an verfügbaren Einsatzkräften optimieren (z.B. Entnahmehilfen für tragbare Leitern; fahrbare Ein-Mann-B-Schlauchhaspeln; LED-Lichtmast über Bordspannungsnetz).

Aus heutiger Sicht sind für die Investitionsplanung bis 2022 (5 Jahre) folgende Fahrzeugbeschaffungen aufzunehmen:

Standort	Fahrzeug	Jahr	Kosten
Roggentin	HLF20	2019	420.000 €
	MTW	2019	50.000 €
	LF20	2022	360.000 €

Tabelle 2-45: Übersicht über die notwendigen Ersatzbeschaffungen bis 2022

2.7.4 Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung

2.7.4.1 Alarmierungsausstattung

Die Alarmierung der Kameraden der FF Roggentin über Sirenen und Funkmeldeempfänger ist bedarfsgerecht. Es wird davon ausgegangen, dass neu aufgenommene aktive Kameraden (auch mit Zweitmitgliedschaft) zur Erhöhung der Verfügbarkeit der FF auch mit Funkmeldeempfänger ausgerüstet werden.

2.7.4.2 Kommunikationstechnik

Die Ausstattung der Fahrzeuge der FF Roggentin mit Digitalfunkgeräten ist bedarfsgerecht.

2.7.4.3 Atemschutzgeräte

Der auf den Einsatzfahrzeugen der FF Roggentin vorgehaltene Umfang an Atemschutzgeräten ist unter Berücksichtigung der Einsatzzahlen unter Atemschutz nicht bedarfsgerecht, da auf dem zweiten Löschfahrzeug keine Preßluftatmer mitgeführt werden.

Die FF Roggentin verfügt über keine Wärmebildkamera, mit deren Hilfe im Brandfall der erste Angriffstrupp schneller eine verletzte Person im verrauchten Gebäude finden könnte. Auch die anderen Gemeinden des Amtes Carbäk verfügen über keine Wärmebildkamera.

Eine Atemschutznotfalltasche wird für alle FF des Amtes Carbäk bereits auf dem HLF20 der FF Broderstorf vorgehalten.

/E.2-25/ Zur schnelleren Rettung einer vermissten Person aus einem verrauchten Gebäude bzw. zur gezielteren Brandbekämpfung in Räumen wird empfohlen, dass für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk eine Wärmebildkamera beschafft wird und dass diese bei einer Feuerwehr mit „besonderen Aufgaben“ gelagert wird. Die Gemeinde Roggentin trägt die Empfehlung zur Vorhaltung einer Wärmebildkamera für die Gemeinden des Amtes Carbäk gemäß Punkt 0 (Amt Carbäk) mit.

/E.2-26/ Die Vorhaltung von 4 Notsignalgebern für die Atemschutzgeräte auf dem Löschgruppenfahrzeuges TLF 16/25 der FF Roggentin wird empfohlen.

/E.2-27/ Aufgrund der Zunahme des Gefahrenpotentials im Gewerbegebiet Roggentin wird empfohlen, bis zur Ersatzbeschaffung für das LF8-TS8 zusätzlich mindestens 2 Preßluftatmer im Gerätehaus der FF Roggentin als Einsatzreserve zu lagern.

/E.2-28/ Für den Personenschutz bei verschiedenen Einsatzlagen wird für das Amt Carbäk die Vorhaltung von drei 1-5-Gasmessgeräten empfohlen, die brennbare Gase und Dämpfe sowie Sauerstoff und gesundheitsschädliche Konzentrationen von CO, H₂S, NO₂, SO₂. (z.B. X-am 5.000) messen können. Die Gemeinde Roggentin trägt die Empfehlung zur Vorhaltung von drei 1-5-Gasmessgeräten für die Gemeinden des Amtes Carbäk mit.

2.7.4.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung kann insgesamt mit gut und zeitgemäß bewertet werden. Die notwendige Gewinnung zusätzlicher Kameraden für den

Einsatzdienst bedeutet jedoch auch zusätzliche Kosten für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung. Bei der Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr sind die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), hier die DGUV—Information 205-014 /Q.72/ zu berücksichtigen.

2.7.4.5 Schlauchmaterial

Aufgrund der Löschwassersituation im Gemeindegebiet ist die Mitführung eines Schlauchtransportanhängers zur Verlegung einer Schlauchleitung über lange Wegestrecke (>300m) von einer künstlichen (Löschwasserbehälter, -teich) oder natürlichen Wasserentnahmestelle (Teich; Bach) weiterhin erforderlich.

/E.2-29/ Für die Herstellung einer Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken (>300m) ist auch zukünftig mindestens die Vorhaltung eines Schlauchtransportanhängers bei der FF Roggentin erforderlich.

2.7.4.6 Aggregate und Pumpen

Der auf den Löschfahrzeugen der FF Roggentin vorhandene Umfang an Pumpen und Aggregaten ist unter Berücksichtigung der Technikausstattung der FF der Nachbargemeinden des Amtes Carbäk bedarfsgerecht.

2.7.5 Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

Das in der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin vorhandene Personal, deren Ausbildung und deren Verfügbarkeit ist umfangreich in den Abschnitten 2.3.5 (Qualifikation des Personals), 2.3.6.1 (Altersstruktur) und Abschnitt 2.3.6.2 (Verfügbarkeitsbetrachtung) beschrieben, analysiert und bewertet worden. Im Abschnitt 2.6.3 wurden die Mindestpersonalstärken bestimmt.

Die bisher als „Stützpunktfeuerwehr“ eingestufte FF Roggentin muss auch zukünftig eine wichtige Rolle in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Gemeinde Roggentin und des Amtes Carbäk einnehmen. Diese Aufgabe hat folgende Auswirkungen auf den Personalbestand:

Zur Erreichung der zweifachen Personalvorhaltung für die Besetzung der Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen müssen noch weitere Kameraden für den aktiven Einsatzdienst geworben werden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte (Gruppenführer/ Zugführer) ist insbesondere zur Absicherung der Tagesverfügbarkeit noch zu gering. Aus diesem Grund sollte neben dem Erhalt der vorhandenen Qualifikationen hier zeitnah ein Ausbildungsschwerpunkt gesetzt werden.

/E.2-30/ Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist eine verstärkte Mitgliedergewinnung durch Werbung in der Bevölkerung und bei den ortsansässigen Betrieben notwendig. Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist zwingend erforderlich, damit das Leben und die Gesundheit der Bürger sowie das Eigentum der Einwohner und der Firmen im Gemeindegebiet wirksam geschützt werden kann.

/E.2-31/ Bürger der Gemeinde bzw. Mitarbeiter der in der Gemeinde Roggentin ansässigen Firmen, die bereits aktives Mitglied der Einsatzabteilung in einer anderen Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr) sind, sollten bezüglich einer Doppelmitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG M-V angesprochen werden.

/E.2-32/ Das Amt Carbäk sollte bei der Wiederbesetzung von Planstellen in der Verwaltung bzw. im Bauhof bei gleicher Eignung und Befähigung Bewerber mit einer Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr (Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung) bevorzugt einstellen. Vor jeder Stellenausschreibung sollte geprüft werden, in wie weit die Stellenbeschreibung als Arbeitsaufgabe bereits den aktiven Dienst in der FF einer Gemeinde des Amtes Carbäk (auch als Doppelmitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG M-V) während der regelmäßigen Arbeitszeit beinhalten soll.

2.7.6 Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden

Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) durfte bisher nur Körperschäden, die der Kamerad im Betrieb der Feuerwehr bei einem Unfall erlitten hat, entschädigen. Für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden durfte die Feuerwehrunfallkasse aufgrund der Regelungen des § 8 Sozialgesetzbuches SGB 7 (Gesetzliche Unfallversicherung) /Q.56/ bisher keine Entschädigungen leisten. Mit der Einfügung im § 11 (hier: Absatz 4) BrSchG M-V /Q.1/ wurde im Land M-V die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinde den zuständigen Träger der Unfallversicherung (hier: HFUK Nord) zusätzlich beauftragen kann, dass die ab dem 01.01.2015 im Feuerwehrdienst erlittenen unfallähnlichen Körperschäden aus einem gesondert eingerichteten Fond durch eine pauschale Abgeltung entschädigen werden können. Die Gemeinde Roggentin hat von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht. Der Sachverhalt wurde in der Gemeindevertretersitzung am 18.04.2016 beraten.

/E.2-33/ Im Rahmen der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Kameraden der FF Roggentin wird empfohlen, dass die Feuerwehrunfallkasse HFUK Nord als zuständiger Unfallversicherungsträger beauftragt wird, die erlittenen unfallähnlichen Körperschäden der Kameraden der FF Roggentin aus einem gesondert eingerichteten Fond durch eine pauschale Abgeltung zu entschädigen.

2.8 Schlussfolgerungen

Zur Sicherstellung einer dem Gefährdungspotential der Gemeinde Roggentin angepassten Gefahrenabwehr wird vorgeschlagen, dass die empfohlenen Maßnahmen nach Abstimmung auf Amtsebene gemäß Priorität (kurz- oder mittelfristig) geplant und umgesetzt werden. Die investiven Maßnahmen sind in die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung der Gemeinde Roggentin/ des Amtes Carbäk aufzunehmen.

/E2.24/ Zur Erreichung der erforderlichen Funktionsstärken und Eintreffzeiten ist es erforderlich, dass die Alarm- und Ausrückeordnung ereignis- und objektspezifisch für die Orte der Gemeinde Roggentin noch mehr Alarmierungsgemeinschaften (gemäß § 11 Abs. 3 des Feuerwehrorganisationsverordnung M-V /Q.2/ vorsieht. Dies wird insbesondere bei den Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben im Gewerbe-/ Industriegebiet Roggentin für erforderlich erachtet.

Die Berücksichtigung der Ressourcen der Feuerwehren der anderen Gemeinden des Amtes Carbäk zur Erreichung der Schutzziele bedarf gemäß § 7 Absatz 3 der FwOV M-V /Q.2/ einer vertraglichen Regelung. Diesem Feuerwehrbedarfsplan liegt gemäß Punkt 2.7.1, d) der VwV zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ /Q.3/ ein gemeindeübergreifendes Fahrzeug- und Beschaffungskonzept zugrunde.

/E.2-25/ Die Gemeinde Roggentin schließt mit den einzelnen Gemeinden des Amtes Carbäk und der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen ab.

Die Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock sieht bereits vor, dass ab einer gewissen Schadensschwelle bei Bränden und Technische Hilfeleistungen sofort parallel mindestens eine Stützpunktfeuerwehr einer benachbarten Gemeinde bzw. Amtes alarmiert wird. Diese Maßnahme erhöht die Wahrscheinlichkeit des rechtzeitigen Eintreffens der notwendigen Einsatzkräfte und hilft damit, die Probleme bei der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Roggentin zu lösen. Aktuell hält die Gemeinde Roggentin keine leistungsfähige Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG M-V vor.

Unter Beachtung der Ausrückezeiten, des Standortes, der Fahrwege und einer notwendigen Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können die unter Punkt 2.4 vorgeschlagenen Schutzziele für die Übergangszeit erreicht werden.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

- [Q.1] Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG**) vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 590), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V, S. 20)
- Begründung A – Allgemeiner Teil-
- Begründung B – Besonderer Teil-
http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-Brand_TechHLGMV2015rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
- [Q.2] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung -**FwOV M-V**) vom 21. April 2017 (GVBl. M-V 2017, S. 84)
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-FwOrgVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- [Q.3] Ministerium für Inneres und Europa: „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12.10.2017 -II 450-, VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9, veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2017, Nr. 42, Seite 662
- [Q.4] Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG**) vom 03.05.2002, geändert durch Gesetz vom 17.03.2009 (GVOBl. M-V, S.282)
- Einführungserlass des IM M-V zum BrSchG vom 05.06.2002
- [Q.5] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärken, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (**Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift**) vom 08.10.1992 (AmtsBl. M-V, S. 1179)
- [Q.6] von Brevern: Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG**), Kommentar. Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. Wiesbaden, 1. Auflage, 2002
- [Q.7] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (**LBauO M-V**) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2011
- [Q.8] Landtag M-V (Zugriff vom 14.05.2017)
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (**LBauO M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344)
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BauOMV2015rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- [Q.9] Landtag M-V (Zugriff 14.05.2017)
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze, Drucksache 6/4642 vom 03.11.2015
- Entwurf mit Vorblatt und Begründung, Teil A und B
https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-4000/Drs06-4642.pdf
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung –Drucksache 6/4642- vom 08.12.2015, Drucksache 6/4889
https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-4000/Drs06-4889.pdf
- [Q.10] Landesfeuerwehrverband M-V: „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Stand: 14.07.2015)

- [Q.11] Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-**KV M-V**) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777)
- [Q.12] Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz **LKatSG M-V**) vom 15. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, 793)
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-KatSchGMV2016rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- [Q.13] Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – **BauNVO**) vom 26.06.1962, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) geändert worden ist
- [Q.14] Landesamt für Innere Verwaltung: (Zugriff 25.08.2015)
http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/index.jsp
 - Verwaltungskarte Mecklenburg-Vorpommern 1:250.000,
 - Übersichtskarte Mecklenburg-Vorpommern 1:250.000, Ausgabe 2015
- [Q.15] Amtsverwaltung Carbäk: Informationen vom 27.02.2017
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Broderstorf, 3. Änderung vom Oktober 2011
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Roggentin, 1 Änderung, 2005
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Thulendorf vom 1.11.2000
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Poppendorf vom Februar 2012
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Klein Kussewitz vom Juni 2012
- [Q.16] Amtsverwaltung Carbäk: Informationen vom BEL/ SG Brandschutz (Frau Hass) vom 30.09.2016
 - Datensätze über die Einwohnerentwicklung in den Orten der Gemeinden des Amtes Carbäk
 - Statistik Geburtsjahrgänge für die Orte der Gemeinden (Erstelldatum: 30.9.2016)
- [Q.17] Hanse Werk, Leistungsauskunft: Übersichtspläne mit dem Trassenverlauf der Gasleitungen in den Gemeinden des Amtes Carbäk im Verantwortungsbereich der HanseWerk AG (Schreiben vom 06.10.2016)
- [Q.18] EURAWASSER Nord GmbH: Hydrantenpläne für die Orte der Gemeinden des Amtes Carbäk
 - Übersicht Wartungsplan Hydranten der Gemeinden
 - Datenblätter für die Hydranten
- [Q.19] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DGVV): **DVGW- Arbeitsblatt W 405** -Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung. Februar 2008 (Technische Regel)
- [Q.19.1] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DGVV): **DVGW- Arbeitsblatt W 331** -Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten. November 2006 (Technische Regel)
- [Q.20] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
 Beiblatt **W 405-B1** „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ (Stand: 06/2016)
https://www.dvgw.de/medien/dvgw/wasser/netze/agbf_dfv_fachempfehlung.pdf
- [Q.21] Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord): Besichtigung gemäß § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII
 - Bericht vom 02.06.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Broderstorf
 - Bericht vom 05.01.2015 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Roggentin
 - Bericht vom 30.05.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Thulendorf
 - Bericht vom 26.05.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Poppendorf
 - Bericht vom 16.06.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Klein Kussewitz
- [Q.22] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Unfallverhütungsvorschrift **GUV-V C 53** „Feuerwehren“ vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit
 - Durchführungsanweisungen vom Juli 2003 (aktualisierte Ausgabe 2005)
- [Q.23] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGVV-Information **205-010** (GUV-I 8651) „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ Ausgabe Januar 2006, aktualisierte Fassung Juli 2011

- [Q.24] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGUV-Information **205-008** (früher GUV-I 8554): Sicherheit im Feuerwehrhaus- Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben. Ausgabe Dez. 2016
- [Q.25] DIN- Norm **DIN 14.092**: Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen, Fassung: April 2012
- [Q.26] Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Zugriff vom 25.08.2015)
<https://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/enquete-kommission.html>
 Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 30.04.2014 (Drucksache 6/2929)
- [Q.27] Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes M-V, Thema: Landesraumentwicklungsprogramm (Zugriff vom 24.08.2015)
http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp
 - Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (**LEP M-V**) (Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens)
- [Q.28] Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Landes M-V (Zugriff vom 14.05.2017)
<http://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>
 Verkehrsmengenkarte SVZ 2010 (13.03.2012)
- [Q.29] Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung (Zugriff vom 14.05.2017)
https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/daten_fakten/strukturanalysen/21-Amt_Carbk/Strukturanalyse_Amt_Carbk_31.12.2012.pdf
 WIMES: „Strukturanalyse und Prognose Amt Carbäk“ (Datenstand: 31.12.2012, Fassung Januar 2014)
- [Q.30] Landesforstamt M-V, Informationen zum Waldbrandschutz in M-V (Zugriff vom 16.05.2017)
<http://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Waldbrandschutz/>
 - **Durchführungserlass** zum Gemeinsamen Waldbrandrunderlass des MLUV und des IM M-V vom 25.06.1999 (zuletzt geändert am 18.08.2014, Lesefassung Juli 2016)
 - **Übersichtskarte** Waldbrandgefahrenklassen 2014 (Struktur 01.01.2014)
 - Information des Landesforstamtes zur Waldbrandgefahr in M-V
- [Q.31] Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung- **WaldBrSch VO**) des Landes M-V vom 09. August 2016, GS Meckl.-Vorp. Nr. 790-2-17
<http://www.wald-mv.de/static/Wald-mv/Dateien/Forstbehoerde/F%C3%BCr%20Waldbesitzer/Waldbrandschutzverordnung%20-%20WaldBrSchVO.pdf>
- [Q.32] Landesfeuerwehrschule Land Brandenburg (Zugriff vom 14.05.2017)
<http://lste.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.372665.de>
 Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes im Land Brandenburg (September 2007)
 - Allgemeine Weisung des Ministerium des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren im Land Brandenburg vom 15.01.2016
<https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/orgfeuerwehr2016>
 - Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben vom 17.01.2007
- [Q.33] „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg (Januar 2008) (Zugriff vom 14.05.2017)
https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Richtlinien_Hinweise/Sonstiges/Hinweise_Leistungsfahigkeit_Feuerwehr.pdf
- [Q.34] Gespräch mit Herrn Tessin und Herrn Knüppel von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Bad Doberan am 23.11.2016;
 - Anlage zur Einordnung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk (Stand: 15.02.2011)
 - Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises für die Orte der Gemeinden des Amtes Carbäk (Brand

- und Technische Hilfe)
- Einsatzstichworte für die Feuerwehren des Landkreises Rostock (Stand: 06.06.2012)
- Übersicht über die Funkkenner der Feuerwehren des Landkreises Rostock
- Landkreis Rostock, Kreisordnungsamt: Führungs- und Kommunikationsordnung für den Leitstellenbereich „Landkreis Rostock“ (gültig ab 01.08.2016)
- [Q.35] Alarm- und Gefahrenabwehrplan der PCK Raffinerie GmbH (Revisionsstand: Revision: 6, Stand: Mai 2017))
- [Q.36] Alarm- und Gefahrenabwehrplan der YARA Rostock für den Betriebsbereich Peez (Stand: April 2014)
- [Q.37] Alarm- und Einsatzplan Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen (RRB), Revision 17, 11/2016
- [Q.38] Alarm- und Gefahrenabwehrplan Gashochdruckleitung der ONTRAS Gastransport GmbH (Stand: Mai 2016)
- [Q.39] Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2: Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren (Stand: Januar 2012)
- [Q.40] Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (Zugriff vom 14.05.2017)
http://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_hilfsmittel.php
 Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NRW. (Stand: 12/1998)
- [Q.41] Tobias Oechsle, Adrian Ridder: Empirische Studien zur Verwendung von Fahrzeitisochronen in der Feuerwehrbedarfsplanung, VFDB-Zeitschrift 4/2014, S. 222-229
- [Q.42] Adrian Ridder, Guido Kaiser: Zur Festlegung von Planungszielen für Freiwillige Feuerwehren.
 - Teil 1. VFDB-Zeitschrift 4/2014, S. 202-209
 - Teil 2. VFDB-Zeitschrift 1/2015, S. 32-35
- [Q.43] Thomas Lindemann: Die amerikanischen Bedarfsplan-Standards: NFPA 1710 und 1720. Brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung 4/2015, S. 291- 300
- [Q.44] Markus Hauser, Roland Goertz: Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes gestern und heute- 50 Jahre Schutzziele in Baden-Württemberg. Brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung 12/2014, S. 909-914
- [Q.45] Oliver Seidel, Reimund Ross: Möglichkeiten und Grenzen der Personenrettung über Leitern der Feuerwehr-Konkretisierung des Paragraphen 33 Absatz 3 der Musterbauordnung. Brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung 3/2015, S. 179-189
- [Q.46] Amt Carbäk: Brandberichte und Technische Hilfeleistungsbericht (Papierexemplar) der Gemeindefeuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk für den Berichtszeitraum 2007 bis 2008
- [Q.47] Verwaltungssoftware Fox112 der Landkreises Rostock (Datenerhebung über einen Gastzugang für die Daten der Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk)
- [Q.48] Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhchauVO M-V) vom 03.05.2004
- [Q.49] M. Allwardt: Gutachten über die „Feuerwehrbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rostocker Heide“ (Arbeitsstand: 10.07.2017)
- [Q.50] telefonische Auskunft des Gemeindeführers von Dummerstorf, Kamerad Hinrichs, vom 21.09.2017 zur Tagesverfügbarkeit der FF Petschow und FF Kessin
- [Q.51] Landkreis Rostock: BOS Führungs- und Kommunikationsordnung für den Leitstellenbereich „Landkreis Rostock“, gültig ab 01.08.2016
https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/kreisverwaltung/ordnungsamt/bkz/0_doku_funk/Funkordnung_LKROS_Digital_gueltig_ab_01-08-2016.pdf
 (letzter Abruf 14.05.2017)
- [Q.52] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (SIS-Online)
http://sisonline.statistik.m-v.de/gemeinden_auswahl.php
 (Angaben zur Flächennutzung, Wohnungsbestände, Bevölkerungsstruktur der Gemeinden)
- [Q.53] Innenministerium des Landes M-V: Landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV, Anlage 5 der Verwaltungsvorschrift vom 08.12.2008 (Az: II320-174.3.2.1)

- [Q.54] Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09.02.2015 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2120-3)
- [Q.55] Feuerwehrdienstvorschrift **FwDV 100** „Führung und Leitung im Einsatz“, Ausgabe März 1999
- [Q.56] Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung- (**SGB 7**) vom 07.08.1996, zuletzt geändert durch Art. 451 vom 31.08.2015
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/BJNR125410996.html#BJNR125410996BJNG000200000
 (letzter Abruf: 02.01.2016)
- [Q.57] Landesfeuerwehrverband M-V: Presseinformation Nr. 02/2016 „Ausnahmegenehmigung Euro VI in Mecklenburg-Vorpommern für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr“
- [Q.58] Stellungnahmen der Gemeinden Sanitz, Dummerstorf und des Amtes Rostocker Heide zum Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk
- [Q.59] DIN VDE **0132** „Brandbekämpfung an elektrischen Anlagen“ (Fassung: 08-2012)
- [Q.60] VFDB-Merkblatt **05-02** „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ (Februar 2012)
- [Q.61] „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung August 2006) als Technische Baubestimmung im Land M-V eingeführt
- [Q.62] DIN **14.675** „Brandmeldeanlagen- Aufbau und Betrieb“ (Fassung: 04-2012) in Verbindung mit DIN VDE **0833** „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall“, Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (gültige Fassung: 06-2009) und der VdS-Richtlinie **2095** „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen- Planung und Einbau“ (Fassung: 05-2010)
- [Q.63] Landkreis Rostock: Anschlussbedingungen für die Anschaltung von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen zur Leitstelle des Landkreises Rostock (Stand: März 2016)
- [Q.64] DIN **14.095**: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen (Fassung: 05-2007)
- [Q.65] AGBF Bund: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung 19.11.2015
- [Q.66] Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (**FwLaufbDgrAusbVO M-V**) vom 27.08.2004 (GVBl. M-V 2004, S. 458)
- [Q.67] Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500: Einheiten im ABC-Einsatz, Stand: Jan. 2012
- [Q.68] VFDB-Richtlinie **05/01**: Minimierung von Falschalarmen aus automatischen Brandmeldeanlagen (Stand: 01-2007)
- [Q.69] Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Steinfeld und der Gemeinde Thulendorf vom 17.05.2005/ 07.06.2005 über die „Übertragung sämtlicher Aufgaben der Gemeinde Steinfeld, die den Gemeinden gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in der jeweils gültigen Fassung obliegen“
- [Q.70] Gesk: Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Sanitz. Stand: 28.02.2016
- [Q.71] Landesfeuerwehrverband NRW e.V: Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NRW. (Stand: 01/2001)
- [Q.72] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGUV-Information **205-014**: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr. Ausgabe Sep. 2016
- [Q.73] Beschluss zur „Beauftragung der HFUK Nord zur Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst“ durch die Gemeindevertretung
 - der Gemeinde Broderstorf vom 04.05.2016 (GV/06/12/16)
 - der Gemeinde Thulendorf vom 08.06.2016 (GV 50/06/2016)
 - der Gemeinde Poppendorf vom 11.04.2016 (GV 03/04/16)
 - der Gemeinde Klein Kussewitz vom 18.04.2016
 (ALRIS®net der Amtsverwaltung Carbäk)

- [Q.74] Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung GarVO M-V) vom 08. März 2013
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-GaVMV2013rahmen&doc.part=X>
- [Q.75] YARA Rostock: Information für die Nachbarschaft nach § 11 der Störfallverordnung. (Stand: März 2017)
- [Q.76] Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan für das Düngemittelwerk YARA Poppendorf (Stand: Sep. 2014)
- [Q.77] Landkreis Rostock: Externer Notfallplan für das Düngemittelwerk YARA Poppendorf
- [Q.78] Beratung mit der Werksleitung YARA und Besichtigung der Betriebsfeuerwehr YARA am 09.03.2017
- [Q.79] Bürgerinformationssystem ALLRIS®net des Amtes Carbäk: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 25.07.2016, Beschlüsse GV 52/03/16- GV 52/06/16 zur Beschlussvorlage BV/HBA/196/2016 „Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung in die Gemeinde Bentwisch“
<http://www.carbaek.ratsinformation.info/bi/to020.asp?TOLFDNR=46591>
- [Q.80] Entwurf des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Klein Kussewitz und der Gemeinde Bentwisch zur Eingemeindung der Gemeinde Klein Kussewitz in die Gemeinde Bentwisch gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V
<http://www.amtcarbaek.de/daten/File/Klein%20Kussewitz/Gebietsaenderungsvertrag%20Entwurf.pdf>
- [Q.81] Hauptsatzung des Amtes Carbäk vom 09.06.2015
<http://www.amtcarbaek.de/ortsrecht-4.html>
- [Q.82] Schreiben der Gemeinde Dummerstorf an das Amt Carbäk vom 13.12.2017 (Stellungnahmen zu den Entwürfen der Feuerwehrbedarfspläne für die Gemeinden Thulendorf/Broderstorf/Roggentin [1. Revision, 29.10.2017])
- [Q.83] Schreiben der Gemeinde Sanitz an das Amt Carbäk vom 11.12.2017 (Stellungnahmen zu den Entwürfen der Feuerwehrbedarfspläne für die Gemeinden Thulendorf/Broderstorf/Roggentin [1. Revision, 29.10.2017])
- [Q.84] Schreiben des Amtes Rostocker Heide an das Amt Carbäk vom 15.12.2017 (Stellungnahmen zu den Entwürfen der Feuerwehrbedarfspläne für die Gemeinden Klein Kussewitz/ Poppendorf/ Thulendorf/ Broderstorf/Roggentin [1. Revision, 29.10.2017])
- [Q.85] Schreiben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an das Am Carbäk (Stellungnahme zur Feuerwehrbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk)
- [Q.86] Schreiben des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, SG Brand-, Katastrophen-, Zivilschutz an das Amt Carbäk vom 19.02.2018 (fachliche Stellungnahme zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Carbäk und ihren Gemeinden mit Stand vom 29.10.2017, 1. Revision)
 = an den Amtsvorsteher Amt Carbäk bezogen auf die gemeindeübergreifenden Zusammenfassung
 = an den Bürgermeister der Gemeinde Broderstorf bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Broderstorf
 = an den Bürgermeister der Gemeinde Roggentin bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin
 = an den Bürgermeister der Gemeinde Thulendorf bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Thulendorf
 = an den Bürgermeister der Gemeinde Poppendorf bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf
 = an den Bürgermeister der Gemeinde Klein Kussewitz bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die ehemalige Gemeinde Klein Kussewitz

7.0 Tabellenverzeichnis Amt Carbäk

0-1	Übersicht über die Verteilung der Einwohner und der Gebietsgrößen im Amt Carbäk
0-2	Übersicht über die Einsatzbeteiligungen aller 5 Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk in den Jahren 2007-2008 und 2012 -2016
0-3	Übersicht über die empfohlenen Schutzziele für die Standardszenarien
0-4	Übersicht über den SOLL-Bedarf an Einsatzfahrzeugen in den Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk

7.2 Tabellenverzeichnis Gemeinde Roggentin

2-1	Flächennutzung des Gemeindegebietes Roggentin
2-2	Gebietsgröße, Einwohnerzahl und -dichte der Orte der Gemeinde Roggentin
2-3	Übersicht über die Hydranten in den Orten der Gemeinde Roggentin
2-4	natürliche und künstliche Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Roggentin
2-5	Übersicht über die überwiegende bauliche Nutzung der Orte nach BauNVO
2-6	Wohngebäude- und Wohnungsbestand Gemeinde Roggentin
2-7	Übersicht über die Gebäude mit hoher Menschenkonzentration
2-8 bis 2-9	Übersichten über die Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen
2-10	Übersicht über Kultureinrichtungen und Denkmäler
2-11	Übersicht über sonstige besondere Objekte
2-12 bis 2-13	Übersichten über gewerbliche Schwerpunktobjekte und Industriebauten
2-14	Übersicht über die Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage zur Leitstelle des Landkreise Rostock und Feuerwehrplan in der Gemeinde Roggentin
2-15	bisherige Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift
2-16	Übersicht über den aktuellen Personalbestand der FF Roggentin
2-17	Übersicht über die Fahrzeugtechnik der FF Roggentin
2-18	Übersicht über die Alarmierungen der FF Roggentin von 2012 bis 2016
2-19	Übersicht über die Einsatzbeteiligungen der FF Roggentin in den Jahren 2007-2008; 2012-2016
2-20	Übersicht über die Personenrettung bei Bränden und Technische Hilfeleistungen
2-21	Übersicht über die örtliche Verteilung der Brände in den Jahren 2012- 2016
2-22	Übersicht über die tageszeitliche Verteilung der Einsatzbeteiligungen der FF Roggentin für die Jahre 2012-16
2-23	Übersicht über die Fahrzeugtechnik der benachbarten Gemeinden des Amtes Carbäk
2-24	Übersicht über die berücksichtigte Technik der FF angrenzender Ämter bzw. amtsfreier Gemeinden
2-25	Übersicht über die Alarmierungsausstattung der FF Roggentin
2-26	Übersicht über die vorhandenen Kommunikationsmittel
2-27	Übersicht über den Bestand an Atemschutzausrüstung FF Roggentin
2-28	Übersicht über die Einsatzbekleidung der FF Roggentin
2-29	Übersicht über den Bestand an Schlauchmaterial bei der FF Roggentin
2-30	Übersicht über den Bestand an Pumpen und Aggregaten der FF Roggentin
2-31	Übersicht über den Qualifikationsstand der Kameraden der FF Roggentin
2-32	Übersicht über die Altersstruktur der aktiven Kameraden der FF Roggentin
2-33	Übersicht über die Altersstruktur der Kameraden der Reserveabteilung der FF Roggentin
2-34	Übersicht über die altersbedingten Ausfälle mit Führungs- oder Maschinistenausbildung
2-35	Übersicht über die altersbedingten Ausfälle an Kameraden mit Atemschutztauglichkeit
2-36	Übersicht über die Verfügbarkeit der Kameraden der FF Roggentin an den einzelnen Wochentagen
2-37	Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr im Umkreis von <4 km
2-38	Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen
2-39	Übersicht über die Alarm- und Ausrückeordnung bei Bränden in der Gemeinde Roggentin
2-40	Übersicht über den theoretischen Fahrzeugbedarf gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplanung
2-41	Übersicht über den notwendigen SOLL-Bedarf für die Gemeinde Roggentin
2-42	Übersicht über die Mindestpersonalstärken für die FF Roggentin
2-43	Vergleich SOLL-IST- Fahrzeugbedarf der FF Roggentin
2-44	Übersicht über die planerische Mindestnutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge
2-45	Übersicht über die notwendigen Ersatzbeschaffungen bis 2022

8.1 Abbildungsverzeichnis Amt Carbäk

0-1	Amt Carbäk (Kartendaten: ©OpenStreetMap (ODbL) und uVGB-MV)
-----	---

8.2 Abbildungsverzeichnis Gemeinde Roggentin

2-1	Bevölkerungsstruktur bezogen auf Alter und Geschlecht in der Gemeinde Roggentin
2-2	Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1990 bis 2015 im Einzugsbereich FF Roggentin
2-3	Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Roggentin
2-4	Verteilung der Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges der FF Roggentin
2-5	Aufsummierung der Ausrückezeiten des ersten TLF der FF Roggentin
2-6	Besatzungsstärke des 1 Löschfahrzeuges der FF Roggentin
2-7	Besatzungsstärke der zuerst eingetroffenen Kräfte der FF Roggentin
2-8	Verteilung der Eintreffzeit des ersten TLF der FF Roggentin
2-9	Aufsummierung der Eintreffzeiten des ersten TLF der FF Roggentin
2-10	Abdeckungsbereich der Gemeinde Roggentin für eine 3 min - Anfahrtszeit der FF Roggentin (grün) und für eine 3 min -Anfahrtszeit für die FF Broderstorf (blau), FF Thulendorf (hellblau), FF Poppendorf (dunkelviolett) und Klein Kussewitz (grün)

9. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BrdverhschauVO M-V	Verordnung über die Brandverhütungsschau M-V
BrSchG M-V	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DTV-Kfz	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Kfz
DTV-SV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Schwerlastverkehr
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
ETZ	Eintreffzeit: Zeitspanne zwischen dem Eingang der Alarmierung von der Leitstelle bei der FF bis zum Eintreffen der Feuerweereinheit am Einsatzort
EURO-5-Norm	Emissionsgrenzwerte gemäß EU-Verordnung 715/2007/EG
EURO-6-Norm	Emissionsgrenzwerte gemäß EU-Verordnung 715/2007/EG
FF	Freiwillige Feuerwehr
Funktion(en); Fkt.	Eine Funktion bedeutet, dass ein qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwLaufbDgrAusbVO M-V	Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V
FwOV M-V	Feuerwehrorganisationsverordnung M-V
GarVO M-V	Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen im Land M-V
GF	Gruppenführer
Großbrand	Gleichzeitiger Einsatz von mehr als 3 C-Strahlrohren (Einteilung gemäß DIN 14.010).
GW-G2	Gerätewagen-Gefahrgut (gemäß DIN 14.555, Blatt 13, Norm wurde im April 2005 zurückgezogen)
HFUK Nord	Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HRT	digitale BOS-Handfunkgeräte
Hydrant, Kategorie Fa	Entnahme kann aus zwei Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 48 m³/h erfolgen, Gesamtleistung 96m³/h
Hydrant, Kategorie Fb	Entnahme kann aus einem Feuerlöschhydranten mit bis zu 48 m³/h oder aus zwei Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 24m³/h erfolgen, Gesamtleistung 48m³/h
Hydrant, Kategorie Fc	Entnahme soll aus einem Feuerlöschhydranten mit bis zu 24 m³/h erfolgen, Gesamtleistung: 24m³/h

IM M-V	Innenministerium des Landes M-V; neu: Ministerium für Inneres und Europa
Kleinbrand a	Einsatz von nicht mehr als einem kleinen Löschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche; Einteilung gemäß DIN 14.010).
Kleinbrand b	Einsatz von nicht mehr als einem C-Strahlrohr
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LBauO M-V	Landesbauordnung M-V
LEP- LVO M-V	Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV M-V	Landesfeuerwehrverband M-V e.V.
LKatSG M-V	Landeskatastrophenschutzgesetz M-V
Mittelbrand	Gleichzeitiger Einsatz von 2-3 C-Strahlrohren (Einteilung gemäß DIN 14.010).
MRT	fest eingebaute digitale BOS-Fahrzeugfunkgeräte
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
OFw	Ortsfeuerwehren, die in Gemeindeteilen aufgestellt werden können (meist in amtsfreien Gemeinden)
PA	Preßluftatmer
Personalfaktor (PF)	Anzahl von qualifizierten Einsatzkräften, die durchschnittlich zur sicheren Besetzung einer bestimmten Funktion benötigt werden.
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz M-V
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
TH	Ausbildung Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VF	Verbandsführer
VFDB	Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
WaldBrSchVO M-V	Waldbrandschutzverordnung M-V
WF	Wehrführer
ZF	Zugführer